

DIE AUSSIEDLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE IM RAUM  
ÖHRINGEN / HOHENLOHE

Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen  
der Ersten Staatsprüfung für das  
Lehramt am Gymnasium

dem  
Wissenschaftlichen Prüfungsamt Bonn  
vorgelegt von  
Markus Mogk

Berichterstatter: Prof.Dr. Eberhard Mayer

Bonn 1981

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit entstand im Zusammenhang mit einem Arbeitskreis am Geographischen Institut der Universität Bonn. Unter der Leitung von Prof. Dr. Eberhard Mayer wurden Fragen der Inwertsetzung ländlicher Räume am Beispiel des Hohenlohekreises (Baden-Württemberg) besprochen.

Diese Arbeit will nun die Entwicklung und den Entwicklungsstand von Aussiedlerhöfen aufzeigen. Damit soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Chancen, die sich den Landwirten durch die Aussiedlung ihrer Betriebe bot, von diesen wahrgenommen wurden und ob damit ein wirksamer Beitrag zur Stabilisierung der Agrarstruktur in einem ländlichen Raum geleistet wurde.

Aufgrund der großen Distanz des Untersuchungsraumes vom Studienort Bonn waren nur drei Aufenthalte von insgesamt 18 Tagen Dauer möglich. Daß dennoch aussagekräftige Ergebnisse zustande kamen, verdanke ich in erster Linie den Landwirten, die sich trotz dringender Arbeiten die Mühe machten, geduldig und ausführlich über ihre Erfahrungen mit der Aussiedlung zu berichten. Ihnen sei dafür ebenso gedankt wie meinen anderen Gesprächspartnern, insbesondere beim Landwirtschaftsamt Öhringen, der Baden-Württembergischen Landsiedlung GmbH, der Oberen Siedlungsbehörde und dem Landratsamt in Künzelsau.

# Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen / Hohenlohe

Hinweise: Zeichensetzung und Rechtschreibung wurden den aktuellen Regeln angepasst. Das Layout wurde mit den Möglichkeiten heutiger Textverarbeitung verändert (Block- statt Flattersatz, mdl. Zitate kursiv, Aufzählungen mit gesonderten Zeichen etc.). Die Zitierung wurde (soweit möglich) nachvollzogen. Bilder, Tabellen und Übersichten wurden als Fotografik eingefügt. Der Text wurde an wenigen Stellen zum besseren Verständnis angepasst. Generell ist zu beachten, dass bei Hinweisen auf ‚aktuell‘, ‚heute‘ u. ä. immer die Zeit von 1980/81 und mit Bundesrepublik die zehn westdeutschen Bundesländer plus Westberlin gemeint ist.

## Gliederung

- 1. Einleitung**
  - 1.1 Einführung in die Problemstellung
  - 1.2 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit
  - 1.3 Literaturübersicht und Quellennachweis
    - 1.3.1 Literaturübersicht
    - 1.3.2 Quellennachweis
- 2. Landwirtschaftlicher Strukturwandel und staatliche Maßnahmen**
- 3. Richtlinien zur Förderung von Aussiedlungen und deren Finanzierung**
- 4. Die zeitliche und räumliche Verteilung der Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet**
  - 4.1 Das Untersuchungsgebiet
  - 4.2 Die Aussiedlungen in ihrer zeitlichen Verteilung
  - 4.3 Die Aussiedlungen in ihrer räumlichen Verteilung im Untersuchungsgebiet
- 5. Die Standorte der Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet**
  - 5.1 Standorttypisierung
  - 5.2 Kriterien der Standortwahl
  - 5.3 Die Standortentscheidung in ihrer zeitlichen Verteilung
  - Exkurs Flächennutzungsplanung im Untersuchungsgebiet
  - 5.4 Zusammenfassung
- 6. Die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerbetriebe im Untersuchungsgebiet**
  - 6.1 Die Erwerbsstruktur der Aussiedlerbetriebe
  - 6.2 Die Betriebsgrößenstruktur der Aussiedlerhöfe
  - 6.3 Der Viehbesatz der Aussiedler
  - 6.4 Die finanzielle Situation der Aussiedler
- 7. Zusammenfassung und Ausblick**

## Anhang

- Lage der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet
- Adressliste der Aussiedlerhöfe und Zuordnung zu den Strukturdaten A / B
- Strukturdaten A inkl. Erläuterungen
- Strukturdaten B inkl. Erläuterungen

- Fragebogen Geogr. Institut
- Literaturverzeichnis

## 1. Einleitung

### 1.1 Einführung in die Problemstellung

Wie in vielen Teilen der Bundesrepublik, so fällt auch im Untersuchungsgebiet der Gegensatz zwischen alten eingeeengten Bauernhöfen in verwinkelten Dörfern und modernen freistehenden Aussiedlergehöften<sup>1</sup> in der Feldmark auf und weckt schon vom Physiognomischen her das Interesse.

Auf die große Bedeutung, die den Aussiedlerhöfen zukommt, haben in der Vergangenheit viele Autoren hingewiesen. Sie beschrieben sie als „Letztes Mittel zur Erhaltung des Bauerntums“, als „Lebensversicherung für tüchtige Landwirte“ und als „Initialzündung für die Dorferneuerung“.<sup>2</sup> Wie Schuler (1971:1318 f.) feststellt, sind es in manchen Räumen der Bundesrepublik „im Wesentlichen die Aussiedler, die die Landbewirtschaftung und damit die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten.“

Die vielfältigen Ziele, die mit der Aussiedlung verknüpft waren, lassen sich unter Einbeziehung auch jüngerer Tendenzen der Agrarpolitik, die ein Abrücken von der eher einzelbetrieblich ausgerichteten Förderung zugunsten einer stärkeren Blickrichtung auf das öffentliche Interesse bedeuten, unter drei Punkten subsumieren:

- Was den mikroökonomischen Bereich (Bergmann 1972) anbelangt, so muss zunächst festgehalten werden, dass die Höfe durch die Aussiedlung ihren landwirtschaftlichen Charakter nicht entscheidend verändern und daher weiterhin denselben Marktmechanismen, Markteinflüssen und agrarpolitischen Entscheidungen unterlegen bleiben. Jedoch hatten die Betriebsleiter die Chance, aus der beengten Ortslage und den veralteten Gebäuden auf Flächen auszusiedeln, die es ihnen erlaubten, zukunftsorientierte Veränderungen durchzuführen. Das heißt im Einzelnen: ungehindert durch Nachbargebäude neue Wirtschaftsgebäude zu errichten, größere Produktionseinheiten aufzubauen, die neuesten technologischen Standards einzuführen, die Betriebsorganisation zu vereinfachen und die Arbeits- und Wohnbedingungen zu verbessern, um so auch langfristig ein befriedigendes Einkommen aus der Landwirtschaft zu erzielen.
- Unter raumordnerischem Aspekt bietet die Aussiedlung einmal der Gemeinde die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zur Ortssanierung und Dorferneuerung zu leisten. Je nach den örtlichen Gegebenheiten können bestimmte kommunale Vorhaben erst durch die Herausnahme eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Ortskern durchgeführt werden, so der Aus- oder Neubau öffentlicher Gebäude und Gemeinschaftsanlagen, der Straßenausbau, die Verbesserung der örtlichen Wasserversorgung,

---

<sup>1</sup> Unter Aussiedlung soll die Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus der Ortslage an den Ortsrand oder in die Feldmark verstanden werden. Im Gegensatz zur physiognomisch gleichen Neusiedlung tritt sie die Nachfolge eines Althofes an.

<sup>2</sup> Ulm 1970

wenn der Betrieb die Qualität des Quell- oder Brunnenwassers beeinträchtigt u.a.m. Durch eine funktionale Entmischung kann weiterhin die Belästigung der Ortsbevölkerung durch Immissionen vermindert und die Wohnqualität verbessert werden. Insgesamt kann die Aussiedlung zur Erhöhung der Attraktivität eines Ortes als Wohnstandort Wesentliches beitragen. Darüber hinaus wird sie als Landauffangbetrieb raumordnerisch wirksam, da sie besonders in gemarkungsperipheren Räumen einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege übernimmt.

- Drittens ist die Aussiedlung agrarpolitisch bedeutsam, weil sie vor allem in Verbindung mit Flurbereinigungsverfahren die kleinbetriebliche und meist unrentable Agrarstruktur beseitigt und die Zahl der ‚gesunden‘ Vollerwerbsbetriebe erhöht. Sie trägt so zur Verbesserung der Agrarstruktur eines Raumes bei, die ihrerseits weitere raumstabilisierende Wirkungen nach sich zieht und die Lebensfähigkeit ländlicher Räume erhöht.



Diese Zielvorstellungen lassen sich aber auch unter anderen Blickrichtungen und Bewertungsmaßstäben fassen und müssen dann in ihrer zunächst positiven Eindeutigkeit relativiert werden:

- Im einzelbetrieblichen Bereich wird die Ambivalenz der Maßnahme dadurch deutlich, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Aussiedlung, wie sie oben beschrieben wurden, durch jährliche Kapitaldienste erkaufte werden, die den Handlungsspielraum des Unternehmens über einen längeren Zeitraum einschränken und so zu einem permanenten Erfolgswang führen können. Da in den ersten Jahren nach der Aussiedlung noch keine

großen Rücklagen angespart werden können (Wohnhauseinrichtung, zusätzlicher Bau von Wirtschaftsgebäuden etc.), bedroht jeder Misserfolg, jede größere unvorhergesehene, aber notwendige Geldausgabe den Betrieb stärker als in unverschuldetem Zustand und kann ihn rasch in Existenznot bringen. Außerdem ist die Verschuldung oft so hoch, dass noch die nächste Generation, in Einzelfällen sogar die übernächste, an ihr abzutragen hat. Dieser Umstand wäre angesichts günstiger Zinssätze nicht weiter bedeutungsvoll, wenn die wirtschaftliche Flexibilität nicht beeinträchtigt würde. Sein besonderes Gewicht erlangt er aber durch eine ebenso unwirtschaftliche wie weit verbreitete Auffassung, nach der Schulden und Kreditaufnahme als unnormal angesehen, ja häufig in die Nähe des Unmoralischen gerückt werden oder, wie es ein Aussiedler ausdrückte:

*„Man hat eben keine Schulden zu machen; und wenn es dann doch passiert, dann liegt man des nachts wach und überlegt, wie man schnellstens wieder davon loskommt.“<sup>3</sup>*

Je nach der Lage des neuen Gehöfts werden auch die langjährigen Kontakte, die auf dem dörflichen Nachbarschaftsverhältnis gründeten, mit der Aussiedlung stark eingeschränkt. Aus der veränderten Gesamtsituation, wie sie hier in wenigen Punkten angedeutet wurde, sind somit Auswirkungen zu erwarten, die über den reinen Wirtschaftsbereich hinaus auch in das Privatleben der Familien hineinreichen.

- Auch die positive raumordnerische Zielvorstellung verliert von ihrer Eindeutigkeit, wenn man bedenkt, dass die Aussiedlung in Räumen, in denen sie häufig praktiziert wird, nicht unerheblich zur Zergliederung der Kulturlandschaft beiträgt. Gibt sie den Anstoß zum Ortsausbau, so sind Folgewirkungen zu erwarten, die aber nicht primär der Aussiedlung angelastet werden können: Ortsfremde städtische Bevölkerung rückt in die Dörfer nach, was aufgrund unterschiedlicher Lebensgewohnheiten zu Spannungen mit der ländlichen Bevölkerung führen kann; das Miet- und Kaufpreisgefüge für Boden und Gebäude wird der Bewertung und Nutzung einer neuen Sozialgruppe zugeführt und verändert sich entsprechend.
- Auch unter agrarpolitischem Gesichtspunkt muss angesichts der Überschussproduktion von Nahrungsmitteln in der EWG gefragt werden, ob der bislang erfolgte Ausbau noch leistungsfähigerer Betriebe durch die Aussiedlung überhaupt nützlich und volkswirtschaftlich sinnvoll war und ist.

## **1.2 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit**

Aussiedlungen sind moderne landwirtschaftliche Betriebe, die zum Zeitpunkt der Aussiedlung den aktuellen technischen Standard einführen können und eine optimale Landbewirtschaftung ermöglichen.

Da die Aussiedlung zu jeder Zeit die einzelbetriebliche Maßnahme mit dem höchsten Investitionsvolumen war – moderne Höfe besitzen einen Finanzierungsbedarf von über einer hal-

---

<sup>3</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 23

ben Million D-Mark – müssen Betriebsstandort, Betriebssystem, Betriebsgröße und andere wichtige Faktoren so gewählt sein, dass sie auch langfristig eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermöglichen. Insgesamt sind sie ein wesentliches Moment zur Stabilisierung der Agrarstruktur eines Raumes.

Ausgehend von diesen Hypothesen lautet die zentrale Fragestellung der Arbeit:

**Wurden die Ziele, die mit der Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe verknüpft waren, erfüllt und haben sich die hierfür aufgewandten Mittel gelohnt?**

Ergänzend und präzisierend sind dann die Fragen zu klären, welche Verbesserungen eingetreten sind oder welche Hemmnisse eine optimale Nutzung der angebotenen Chance verhinderten.

Bevor auf diese Fragestellungen eingegangen werden kann, scheint es jedoch erforderlich, zumal das Thema in der Geographie bislang nur wenig Beachtung gefunden hat, in einer kurzen Einführung den Stellenwert der Aussiedlungen im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu erläutern und die notwendigen Hintergrundinformationen über Gesetzgebung und Finanzierung des Verfahrens zu geben.

Sodann soll in der Art einer Bestandsaufnahme versucht werden, die Aussiedlung in ihrem zeitlichen Verlauf und ihrem räumlichen Verbreitungsmuster in den Untersuchungsgemeinden darzustellen. Die Frage, wie die Entwicklung der Aussiedlung im Untersuchungsraum verlaufen ist, soll auf raumtypische Merkmale hinweisen, soweit diese anhand der zur Verfügung stehenden Quellen nachzuvollziehen sind.

Die zentrale Frage nach dem Erfolg der Maßnahme wird anschließend einmal unter stärkerer Betonung des räumlichen Aspektes beantwortet werden. Insbesondere soll dabei die Frage der Standortwahl und der mit ihr verknüpften Vor- und Nachteile für den Betrieb und die Familie im Vordergrund stehen. Aus welchen Gründen werden bestimmte Standorte gewählt? Welche persönlichen Konsequenzen, aber auch welche wirtschaftlichen Folgen zieht diese Entscheidung nach sich?

Des Weiteren soll die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerbetriebe betrachtet werden. Mithilfe der Buchführungsergebnisse aus dem Jahr 1970/71 wird ein Überblick über den Erfolg der Aussiedlungen in den Beispielgemeinden gegeben.

Einen Ausblick auf neuere Entwicklungen bietet die Darstellung der Strukturdaten, wie sie für Betriebe aus dem Jahr 1980 vorliegen und wie nach den Betriebsentwicklungsplänen moderne Aussiedlungen der letzten Jahre konzipiert sind.

## **1.3 Literaturübersicht und Quellennachweis**

### **1.3.1 Literaturübersicht**

Besonders in den 1960er Jahren, also der Zeit eines raschen Strukturwandels in der bundesdeutschen Landwirtschaft, kam es zu kontrovers geführten Diskussionen um die Aussiedlung als Teil des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Vor allem der hohe Einsatz von Steuermitteln ließ die Wogen der Erregung hoch schlagen; sowohl in der Fachliteratur als auch in der öffentlichen Presse war das Spektrum der Meinungen breit gefächert. Einigkeit scheint es in dieser Hinsicht auch heute noch nicht zu geben, gleichwohl es wegen der geringen Verfahrenszahl ruhiger um dieses Thema geworden ist. Heute sind es insbesondere die Probleme der Dorfentwicklung, der Verwendung der Althofstellen und der Zersiedelung der Landschaft, die in einigen Teilräumen der Bundesrepublik die Frage nach dem Wert oder Unwert einer Aussiedlung hat wieder aktuell werden lassen.

Die enorme Meinungsvielfalt scheint dabei einmal auf die (partei-)politische Dimension des Verfahrens zurückzuführen sein, zum anderen ist sie aber auch Ausdruck eines Mangels an eindeutigen Informationen. Hierauf weist z. B. der Autor eines Artikels in der Zeitschrift „Innere Kolonisation“ hin.<sup>4</sup> Dort heißt es, „(...) dass mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials weitergehende Aussagen nicht möglich sind und genauere Untersuchungen dringend notwendig seien. Das vorhandene Material ermöglicht z. B. keine qualifizierten Aussagen zur Frage der ‚Qualität‘ der Aussiedlungen, also etwa zu den Auswirkungen der Aussiedlung auf das Arbeitseinkommen der geförderten Familien, auf die im Ort verbleibenden Landwirte oder ihre ‚Relevanz für den Raum‘.“

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedler stehen bis 1972 zwei wichtige Quellen zur Verfügung:

- die von der Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e.V. jährlich erscheinenden Berichte für den Zeitraum 1956-1962 und 1963-1967<sup>5</sup> und
- die jährliche Berichterstattung der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation (GFK) für die Zeit von 1968 – 1972<sup>6</sup>.

Mit dem abschließenden Bericht der GFK für das Jahr 1972 ist die regelmäßige Darstellung der Aussiedlervorhaben ersatzlos aus der ministeriellen Publikation gestrichen worden. Die wenigen Ausführungen, die sich zu diesem Thema in den Berichten des Bundesministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (BMELF) finden, vermögen diese Lücke keineswegs zu schließen, so sehr auch die älteren Berichte ergänzungsbedürftig gewesen sein mögen.

Die ersten regelmäßig erscheinenden Berichte fielen äußerst positiv aus, was folgendes Zitat belegen mag:

---

<sup>4</sup> Innere Kolonisation 14, 1965, Seite 130 ff. Unter dem „zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial“ meint der anonyme Autor den Agrarstrukturbericht „Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1963/64“.

<sup>5</sup> Literaturangaben 27 und 39

<sup>6</sup> Literaturangabe 32

„Die unmittelbar nach dem Bezug der neuen Hofstellen festgestellten arbeitswirtschaftlichen, strukturellen und sozialen Verbesserungen bestätigen in eindrucksvoller Weise die an die Aussiedlungen geknüpften Erwartungen.“<sup>7</sup>

Die Sicherheit, mit der diese Aussage getroffen wurde, ist dabei umso erstaunlicher, als es sich bei den statistischen Angaben aller Jahresberichte stets nur um die Werte der Modellrechnungen handelt, die die potenziellen Veränderungen wiedergeben, nicht aber um real eingetretene Entwicklungen. Eine Erfolgskontrolle der Aussiedlung unterblieb in diesen Arbeiten.

Da bis 1970 keine gesicherte Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen vorlag, übernahm es die Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt, diese Lücke zu schließen. Dieser Bericht<sup>8</sup> erfasste die Liquidität und die finanzielle Stabilität der Betriebe und kommt zu dem – aufgrund der vorausgegangenen positiven Berichterstattung – überraschenden Ergebnis, dass über 40 % der Aussiedler stark gefährdet seien, wobei sich diese Zahl je nach der Wahl des Betriebssystems auf über 50 % erhöhe und rund 45 % der Aussiedler ihren Betrieb nur noch im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftete.

Ein entscheidender Nachteil dieser Arbeit ist das Fehlen jeglichen Raumbezugs bei der Darstellung der Ergebnisse. Die Angaben wurden zwar 4.000 Betrieben der unterschiedlichsten Naturräume der Bundesrepublik entnommen, aber ohne weitere Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.

Auf die regionale Differenzierung verweist erstmals die wissenschaftliche Arbeitsgruppe ‚Aussiedlung‘ an der Universität Hohenheim in einer Langzeituntersuchung<sup>9</sup>. Im Auftrag des BMELF verglich sie 78 Aussiedlerhöfe und 52 Vergleichsbetriebe in Ortslage in zehn verschiedenen Untersuchungsgebieten Baden-Württembergs und stellt abschließend fest, „dass wesentliche Unterschiede zwischen Aussiedlern und Vergleichsbetrieben bestehen, wenn auch regional differenziert“ (Bergmann 1972:94). Von erheblichem Einfluss ist danach das Pachtlandangebot in den einzelnen Teilräumen. Allerdings macht Bergmann auf die geringe statistische Masse in der Untersuchung aufmerksam, die bei der Generalisierung der Aussagen in Betracht gezogen werden müsse.

Erst eine Untersuchung des Baden-Württembergischen Landwirtschaftsministeriums konnte den Mangel zu geringer Repräsentanz beheben. 1972 wurden alle 7.000 in Baden-Württemberg ausgesiedelten Höfe befragt und die Ergebnisse 1975 veröffentlicht.<sup>10</sup> Der räumliche Bezug kann nach dieser Arbeit aber ebenfalls nur schwer hergestellt werden, da man die Werte auf die Raumeinheit ‚Vergleichsgebiete‘ bezog, die sich mit keiner kommunalen Gliederung deckt. Da die Aufschlüsselung der Ergebnisse aber auch nach anderen Aspekten erfolgte – nach Erwerbsstruktur, Bezugsjahr, Betriebssystem und finanziellem Erfolg – ist

---

<sup>7</sup> Literaturangabe 27, Heft 5, Frankfurt 1961, S. 83.

<sup>8</sup> Literaturangabe 42

<sup>9</sup> Literaturangabe 7

<sup>10</sup> Literaturangabe 51

dieser Bericht zu Vergleichszwecken sehr wertvoll; in der vorliegenden Arbeit wird auf ihn Bezug genommen.

Neben den bisher genannten amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die sich mit speziellen Problemen der Aussiedlung beschäftigen und die an dieser Stelle nicht ausdrücklich genannt werden; auf sie wird bei der Erörterung bestimmter Aspekte zurückzukommen sein.

Aus dem Fachbereich Geographie liegen bis heute nur wenige Arbeiten vor. Hier muss als eine der frühesten der Aufsatz von Werner Gallusser<sup>11</sup> genannt werden, der schon 1964 das Augenmerk nicht nur auf die raumbezogene Erscheinungsform der Aussiedlerhöfe, sondern auch auf ihre „wirtschaftsgeschichtliche Bedingtheit“ (Gallusser 1964:312) richtete.

Dieser Moment wurde in den folgenden Jahren nicht weiter intensiv verfolgt; es entstanden agrargeographische Einzeluntersuchungen in bestimmten Räumen, so die Arbeiten von Thomas<sup>12</sup> und Mayhew<sup>13</sup> oder Überblicksdarstellungen wie der Aufsatz von Ernst<sup>14</sup>. Erst recht spät wurde in die Diskussion die kritische Auseinandersetzung mit der politisch-ökonomischen Motivierung der Maßnahme einbezogen und damit die Aussiedlung in einen umfassenderen Zusammenhang gestellt. Hier sei besonders auf die Arbeiten von Schöck<sup>15</sup> und Kaiser<sup>16</sup> hingewiesen, wobei letztere das neueste Werk zu diesem Thema in der geographischen Literatur darstellt.

### 1.3.2 Quellennachweis

Diese Arbeit stützt sich im Wesentlichen auf drei Quellen:

- Die Obere Siedlungsbehörde Baden-Württembergs (= Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Ludwigsburg) stellte freundlicherweise die Einzelergebnisse der Befragung aus dem Jahr 1972 zur Verfügung. Daraus konnten alle erforderlichen Angaben zur wirtschaftlichen Lage der zwischen 1949 und 1971 ausgesiedelten 69 Höfe im Untersuchungsgebiet entnommen werden. Da das Zahlenmaterial von Vertretern der örtlichen Landwirtschaftsämter persönlich erhoben wurde, kann die Fehlerquote in diesen Angaben als gering eingeschätzt werden. Die statistischen Werte sind für die einzelnen Höfe im Anhang der Arbeit beigefügt (= Strukturdaten A).
- Die Baden-Württembergische Landsiedlung GmbH ermöglichte es, einen Überblick über die neuere Entwicklung im Bereich der Aussiedlung zu geben. Sie überließ zur Einsichtnahme zehn Betriebsentwicklungspläne. Da in der Zeit nach 1972 in den Beispielgemeinden insgesamt nur 16 Höfe aussiedelten, erlauben diese Angaben eine repräsentative

---

<sup>11</sup> Literaturangabe 30

<sup>12</sup> Literaturangabe 87

<sup>13</sup> Literaturangabe 47

<sup>14</sup> Literaturangabe 22

<sup>15</sup> Literaturangabe 94

<sup>16</sup> Literaturangabe 40

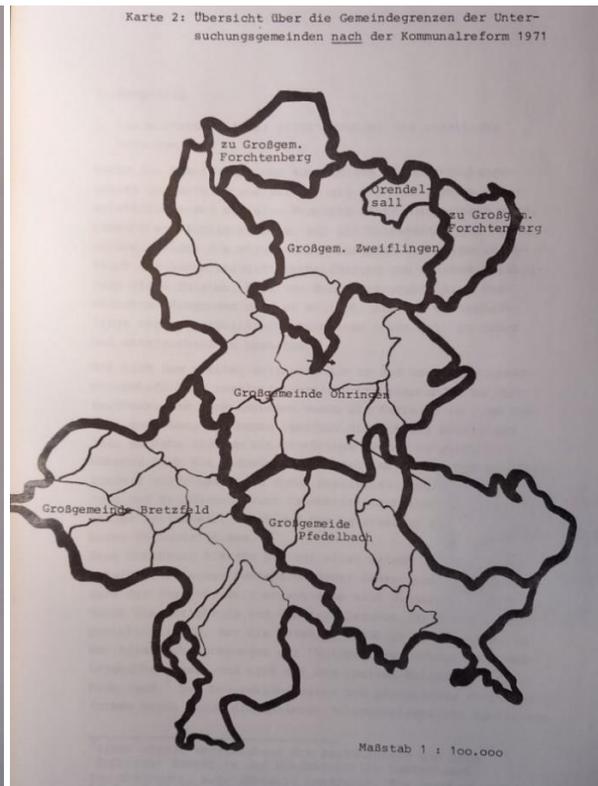
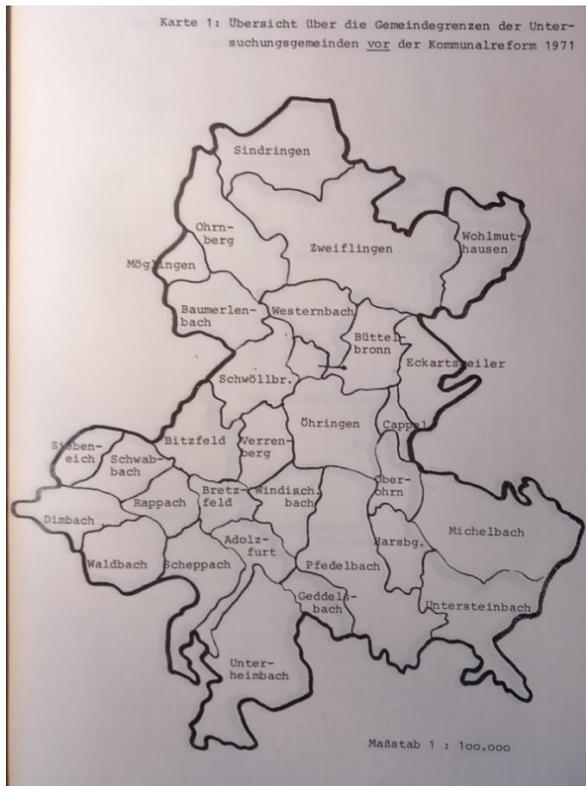
tive Aussage über neue Konzeptionen in den untersuchten Gemeinden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich hierbei um Planvorstellungen handelt, deren Realisation von aktuellen, zeitbedingten Faktoren beeinflusst wird. Auch dieses Datenmaterial ist im Anhang verzeichnet (= Strukturdaten B).

- Die vorliegenden Angaben boten allerdings keine Auskunft über die Entwicklung älterer Aussiedlungen bis zum Jahr 1980. Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte es auch darum gehen, die persönlichen Erfahrungen einzelner Landwirte und den Einfluss bestimmter Entscheidungsträger bei der Aussiedlung zu verdeutlichen. Diese Angaben waren nur über eine Befragung zu ermitteln. Insgesamt wurden 40 Landwirte, daneben Vertreter des Landwirtschaftsamtes und der Kreisverwaltung, Bürgermeister und andere Schlüsselpersonen befragt. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Entwicklung liegen nicht für alle 40 Landwirte komplett vor, da es sich nicht um standardisierte Interviews handelte, sondern der Fragebogen<sup>17</sup> eher als Leitfaden eines Gesprächs gedacht war. Soweit möglich, sind die Daten mit der Jahreszahl 1980 in den Übersichten ‚Strukturdaten A / B‘ aufgenommen oder sie wurden im Text verarbeitet.

Eine Schwierigkeit, auf die hier noch hingewiesen werden muss, ergibt sich aus der Neuordnung der Verwaltungsgrenzen im Rahmen der Kommunalreform 1971/72. In der Arbeit werden als Gemeinden (= Gmde.) die Verwaltungseinheiten des ehemaligen Kreises Öhringen verstanden, als Großgemeinden (= Ggmde) die Gebietseinheiten des neugebildeten Hohenlohekreises. Wichtige Veränderungen sind neben der Zusammenlegung, wie sie aus den Karten 1 u. 2 hervorgeht, die Angliederung von Sindringen und Wohlmuthausen an die hier nicht weiter berücksichtigte Ggmde. Forchtenberg. Damit sind für die Zeit nach 1971 keine statistischen Werte für diese beiden Gemeinden mehr erhältlich. Die neue Ggmde. Zweiflingen wurde um die Gemeinde Orendelsall vergrößert, die jedoch im Weiteren unberücksichtigt geblieben ist. Soweit es nicht anders vermerkt ist, beziehen die Statistiken nach 1972 Orendelsall mit ein.

---

<sup>17</sup> s. Anhang



## 2. Landwirtschaftlicher Strukturwandel und staatliche Maßnahmen

Bevor die Entwicklung der Aussiedlung im Untersuchungsgebiet dargestellt und auf die mit ihr verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme näher eingegangen wird, scheint es wichtig zu sein, auf die Voraussetzungen hinzuweisen, unter denen die strukturverbessernden Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft erfolgten und welchen Leitbildern diese folgten. Erst vor dem Hintergrund ihrer Entstehungsbedingungen wird es möglich, sie als wirtschaftliche und sozialpolitische Phänomene ihrer Zeit zu sehen und entsprechend zu bewerten.

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg war in der deutschen Agrarwirtschaft kein revolutionärer Strukturwandel zu verzeichnen. Die Veränderungen waren bis dahin so langsam vor sich gegangen, dass heute vielfach die Meinung entstanden ist, es habe sich um ein statisches System gehandelt. Während sich die industrielle Produktion im 19. und 20. Jahrhundert verfeinerte und durch Spezialisierung, Arbeitsteilung und Einführung neuer Produktionstechniken immer rentabler gestaltete, blieb auf dem Agrarsektor ein vergleichbarer Fortschritt aus. Eine Erklärung hierfür muss vor allen Dingen in der wirtschaftspolitischen Konzeption jener Jahre gesucht werden. Seit der Caprivi-Zeit entschieden sich deutsche Politiker durch die Errichtung von Schutzzollmauern für einen Agrarprotektionismus, der die Weimarer Republik überdauerte, in den Autarkiebestrebungen der Reichsnährstandspolitik weitergeführt wurde und erst mit dem Zweiten Weltkrieg ein Ende fand.<sup>18</sup> Die Entwicklung neuer und produktiver Wirtschaftsformen wurde durch die fehlende zwischenstaatliche Konkurrenz lange Zeit ge-

<sup>18</sup> s. hierzu die Ausführungen von Ono Poppinga: Bauern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Brockmann, A. D. (Hrsg.): Landleben. Ein Lesebuch von Land und Leuten. Hamburg 1977, Seite 277-322.

hemmt. Die Folgen sind weitgehend bekannt: überalterte Bausubstanz, unrentable Produktionstechniken, geringer Mechanisierungsgrad, kleine und unzureichende Betriebsgrößen bei zum Teil enormer Besitzersplitterung kennzeichneten die Agrarstruktur um das Jahr 1950. 13,5 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verteilten sich auf fast 2.000.000 Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 7 ha wurde nur von einem Fünftel aller Betriebe mit Flächen über 10 ha überschritten. Der Großteil der Kuhhalterbetriebe besaß 1-2 Tiere, nur 3 % hielten mehr als 10 Kühe. Ein Drittel aller Schweinehalter besaß nur ein Tier und nur 8 % der Bestände waren grösser als 10 Tiere.

Durch die Öffnung des Marktes nach dem Zweiten Weltkrieg und den geplanten Eintritt in die EWG entstand die zwingende Notwendigkeit, sich über die Zukunft der bundesdeutschen Landwirtschaft Gedanken zu machen. Für die verantwortlichen Politiker und für die Landwirte stellte sich die Frage, wie der Wandlungsprozess zu neuen Zielgrößen durch agrarpolitische Maßnahmen zu steuern und zu beschleunigen sei, um:

- ein ausreichendes Angebot an Nahrungsmitteln zu produzieren und
- im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu werden.

Ein weiteres Problem trat einige Jahre später hinzu. In der Landwirtschaft mussten attraktive und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden, um der Abwanderung aus den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Bereits 1948/49 untersuchte die vom Preisrat des Frankfurter Wirtschaftsrates eingesetzte agrarpolitische Kommission die Möglichkeit der Eingliederung der agrarpolitischen Maßnahmen in die soziale Marktwirtschaft. Aus diesem Gremium entstand 1949 der Ausschuss für Landwirtschaftliche Marktordnung mit dem Auftrag, die Grundsätze zum Aufbau einer Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuarbeiten. Der Ausschuss konnte sich nicht auf eine einheitliche Linie einigen und legte zwei Gutachten vor: das eine, grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierte, hielt das Wirtschaftsprinzip der Wettbewerbsordnung mit gewissen Einschränkungen auch in der Landwirtschaft für anwendbar. Die Bundesregierung folgt im Wesentlichen dem zweiten Gutachten, das grundsätzlich staatliche Marktregulierungsmaßnahmen für notwendig hielt. Diese Entscheidung muss auch unter dem Eindruck der enormen Versorgungsschwierigkeiten mit Grundnahrungsmitteln in der Zeit vor der Währungsreform gesehen werden. Bei der Sicherung eines bestimmten Grades nationaler Selbstversorgung wollten die staatlichen Organe auf eine Einflussnahme nicht ganz verzichten. Später traten weitere Argumente für die Schutzbedürftigkeit der Landwirtschaft hinzu, so das Fehlen alternativer Erwerbsquellen in zumutbarer Entfernung und die dadurch drohende Entleerung ländlicher Gebiete sowie die schwache Position gegenüber vor- und nachgeordneten Produktionsstufen oder der durch die atomistische Angebots- und Nachfragestruktur mangelhafte Einfluss auf die Preisgestaltung.

Mit dem „Programm zur Verbesserung der Agrarstruktur“ vom 20. Oktober 1953 wurden die Weichen der zukünftigen Entwicklung gestellt. Die Leitidee dieses Konzeptes drückte Bundeskanzler Adenauer in seiner Regierungserklärung<sup>19</sup> so aus:

„Durch Maßnahmen der Selbsthilfe und Staatshilfe muss die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in einer entsprechenden Übergangszeit so entwickelt sein, dass sie im europäischen Markt konkurrenzfähig ist.“

Die Grundidee eines bäuerlichen Agrarsystems sollte damit unangetastet bleiben. Seine Vorteile:

- Vielzahl mittelständischer Produzenten,
- breite Streuung des Grundeigentums,
- sozial- und wirtschaftspolitischer Stabilisierungsfaktor in Krisenzeiten und
- Erfüllung landeskultureller Aufgaben und die Garantien nachhaltiger Bodenbewirtschaftung

sollten auch um den Preis hoher Subventionen bewahrt bleiben. Die strukturellen Mängel, die als geschichtliche Hypothek betrachtet wurden, sollten durch Maßnahmen der Selbst- und Staatshilfe verbessert werden. Flurbereinigungen, Aussiedlungen, Althofsanierungen, Betriebsumstellungen etc. waren dafür vorgesehen. Diese Maßnahmen sollten die Voraussetzungen für die Stabilisierung der Agrarstruktur und den Fortbestand des bäuerlichen Familienbetriebs schaffen. Die Aussiedlung, die als langfristige Lösung die dauerhafte Existenz des unabhängigen Landwirts sichern sollte, kann dabei als die Musterform des zu Ende gedachten bäuerlichen Familienbetriebs angesehen werden. Obwohl bereits in den 1950er Jahren die Vorstellung vom Familienbetrieb, der den Familienangehörigen vollen Lebensunterhalt gewährt und aus sich heraus entwicklungsfähig sein soll, nicht unumstritten war, sind die Leitbilder bis heute nur unwesentlich verändert worden:

„Aufgabe der nationalen Regierungen und Parlamente sowie der europäischen Gemeinschaftsorgane wird es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den bäuerlichen Familienbetrieb, das heißt einer bäuerlichen Landwirtschaft, ausreichende Entwicklungschancen geben.“<sup>20</sup>

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren hat deutlich werden lassen, wie schwer es ist, ein traditionelles und unzulängliches System zu reformieren. Es hat sich als falsch erwiesen, Erwartungen zu wecken, dass Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungen eine Garantie für den Erhalt möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe sein könnten.<sup>21</sup> Der Grad der Einbindung der Agrarwirtschaft in die übrige dynamische Marktwirtschaft scheint im Allgemeinen unterschätzt worden zu sein.

---

<sup>19</sup> Zit. in Literaturangabe 77, S. 74.

<sup>20</sup> Josef Ertl am 7. Juli 1979 auf dem Dt. Bauerntag in Münster; zitiert in: Innere Kolonisation 28, 1979, S. 166.

<sup>21</sup> „So ist eine Agrarstruktur anzustreben, bei der die begrenzten Flächen neben optimaler und volkswirtschaftlicher Leistung sowohl Standort möglichst vieler selbständiger Familien (...) sein kann.“ Leitsätze des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur, zitiert in Gallusser, Literaturangabe 30, S. 313.

Trotz der betriebswirtschaftlichen Rationalisierungsmöglichkeiten und der Nutzung des biologisch-technischen Fortschritts, der zu einem durchschnittlichen Erzeugungszuwachs von 3,1 % pro Jahr führte, haben die Verlagerung der Nachfrage von landwirtschaftlichen Urprodukten zu verarbeiteten Nahrungsmitteln, damit die Abkehr vom landwirtschaftlichen Direktverkauf und der ständig sinkende Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel (Engelsches Gesetz) zur unterdurchschnittlichen Einkommensentwicklung und damit zu einer Abnahme der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe geführt.

Nur wenige Politiker hatten allerdings in der Vergangenheit den Mut, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begrüßen und ihn entsprechend zu fördern und den ausscheidenden Landwirten den Übergang durch soziale Flankierungsmaßnahmen zu erleichtern. Dafür trat die Mehrzahl von ihnen für die traditionellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ein. Zinsverbilligungen und eine Vielzahl weiterer Investitionsprogramme sollten den Finanzierungsbedarf der landwirtschaftlichen Investitionen decken, der zu einem immer kleineren Teil nur noch aus Eigenmitteln finanziert werden konnte. Die nach dem Gießkannenprinzip ausgeschütteten Mittel verleiteten zu Fehlinvestitionen und hielten Betriebe künstlich am Leben.

Dabei hatten bereits 1962 Wissenschaftler im sogenannten ‚Professorengutachten‘ eine Entscheidungshilfe angeboten.<sup>22</sup> Eindringlich hatte man davor gewarnt, das Problem der Einkommensdisparität alleine mit Hilfe der Preispolitik zu lösen, da deren Möglichkeiten begrenzt und nahezu ausgeschöpft seien. Die einzige Lösung sah man darin, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitskräfte im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung zu vermindern. Auch wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig eine Information der Öffentlichkeit über die zwangsläufige Entwicklung sei, um so die Voraussetzungen für eine angemessene und frühzeitige Reaktion zu schaffen:

„Das ist zwar unbequem und bringt wenig Dank ein, ist aber doch das einzige Mittel, die Betroffenen vor Enttäuschungen und Schäden zu bewahren.“<sup>23</sup>

Die Erkenntnisse dieses Gutachtens sind so gut wie nicht genutzt worden. Sechs Jahre nach dem Bericht der Kommission schreibt Plate:

„Die so wichtige Aufklärung der Betroffenen ist nicht erfolgt, sondern verhindert worden. Die Landwirte wurden in der Illusion gelassen, wenn nicht sogar bestärkt, dass ihnen mithilfe der Preispolitik paritätische – also mit dem Wirtschaftswachstum zunehmende – Einkommen verschafft werden könnten.“<sup>24</sup>

Erst der Bericht „Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur 1967/68“ prognostiziert eine Abwanderung aus der Landwirtschaft:

„Die Zahl der Betriebe wird in den nächsten Jahren auf freiwilliger Grundlage, aber durch agrar- und sozialpolitische Maßnahmen nachhaltig gefördert, weiter kräftig abnehmen müssen. (...) Die Bereinigung der Betriebsgrößenstruktur und die damit

---

<sup>22</sup> Literaturangabe 58

<sup>23</sup> Literaturangabe 59, S. 200.

<sup>24</sup> Literaturangabe 59, S. 200.

verbundene vollständige oder teilweise Überleitung eines erheblichen Teiles bisher selbständiger Landwirte in außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten ist fortan allen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur überzuordnen.“<sup>25</sup>

Wenn auch die staatliche Förderpolitik im Einzelnen hätte sinnvoller ansetzen können, so darf nicht übersehen werden, dass die Finanzmittel mit Sicherheit zu einer Verlangsamung des Entwicklungstempos der Strukturveränderung beigetragen haben. Vor allem für die vorwiegend agrarisch geprägten Räume, die in einiger Entfernung zu den Verdichtungscentren liegen und die selbst nur eine geringe Kapazität außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze aufwiesen, ist dies wichtig gewesen. Die Entleerung dieser Gebiete konnte unter Kontrolle gehalten werden. Ebenso wurde die Herausnahme von Grenzertragsböden aus der Bewirtschaftung und die Konzentration auf die günstigen Produktionsstandorte verhindert.

Besonders seit dem Ende der 1960er Jahre drang verstärkt raumordnungspolitisches Denken, Fragen des Umweltschutzes und der Erhaltung der Kulturlandschaft in das Bewusstsein der Politiker ein und riefen neue Maßnahmen wach oder führten zur Umbewertung bestehender Maßnahmen. Dass es zu diesem Zeitpunkt nicht schon zu irreparablen Schäden im ländlichen Raum gekommen war, gehört sicher zu den positiven Leistungen der Agrar- und Raumordnungspolitik vergangener Jahre. Doch die Gefahren einer Konzentration der Produktion mit allen negativen Folgen sind noch nicht gebannt. Welche Größenordnungen der Anwendung des technischen Fortschritts bei ausreichender Kapitalausstattung in verschiedenen Betriebszweigen der Landwirtschaft bereits realisierbar sind, beschreibt Gallus.<sup>26</sup> Danach war es nach dem Stand der technischen Entwicklung von 1975 möglich, 75 Sauen, 10.000 Legehennen, 60 Stück Milchvieh, 3.000 Mastplätze, 250 Mastbullen und 175 Hektar Ackerland mit einer Arbeitskraft zu bewältigen. Das gegenwärtige Produktionsvolumen an landwirtschaftlichen Gütern ist danach theoretisch von etwa 200.000 Vollerwerbsbetrieben und rund 300.000 Voll-Arbeitskräften zu erstellen (heute: 840.000 Betriebe, davon 515.000 Haupterwerbsbetriebe und 1.000.000 Voll-AK). Es stellt sich die Frage, ob das technisch Machbare um jeden Preis angestrebt werden soll. Der Verdrängungswettbewerb im nationalen wie im internationalen Rahmen verlangt eine eindeutige Zielbestimmung in der Agrarpolitik.

Dabei wird der eine Grundsatz immer stärker in den Vordergrund treten, dass Agrarpolitik auch Gesellschaftspolitik für die Menschen im ländlichen Raum ist und als solche Aufgaben übernehmen muss, die über die Nahrungsmittelversorgung hinausgehen. Da gesellschaftspolitische Ziele nur teilweise mit ökonomischen Maßstäben gemessen werden können, wird man sich für die Zukunft damit abfinden müssen, dass einzelne Wirtschaftszweige und Wirtschaftsräume zuschussbedürftig bleiben werden. Andererseits muss aber der Strukturwandel weitergehen, damit die Landwirtschaft an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen kann. Die Frage nach den Grenzen der Marktwirtschaftspolitik ist für die Landwirt-

---

<sup>25</sup> Literaturangabe 12, S. 10.

<sup>26</sup> Literaturangabe 29

schaft bis heute noch nicht eindeutig beantwortet. So müssen wir noch immer Funk<sup>27</sup> in seiner Aussage bestätigen:

„Im Endeffekt wird hier wieder die Ziellosigkeit der Agrarpolitik deutlich: der Strukturwandel ist alles, eine bewusst angestrebte Struktur der Landwirtschaft gibt es nicht.“

---

<sup>27</sup> Literaturangabe 28, zitiert in: Bergmann 1978 (= Literaturangabe 8, S. 172).

### 3. Richtlinien zur Förderung von Aussiedlungen und deren Finanzierung

Während die Flurbereinigung schon seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Agrarstrukturverbesserungen war, traten erst mit den „Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“, die am 20. Oktober 1953 vom Bundestag beschlossen wurden, die einzelbetrieblichen Förderungen, darunter die Aussiedlung, zu dem konventionellen Instrumentarium hinzu. Man hatte erkannt, dass überbetriebliche Maßnahmen allein nicht ausreichten, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Bereits mit dem Reichssiedlungsgesetz vom August 1919 verpflichteten sich die Bundesstaaten zur Einrichtung gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, die Aussiedlungen gründen und bestehende Kleinbetriebe auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung anheben sollten. Zwischen 1919 und 1939 wurden in Baden-Württemberg 200 vollbäuerliche Siedlerstellen eingerichtet. Auch das Flurbereinigungsgesetz von 1937 sah die Aussiedlung als Verfahrensbestandteil vor. Eigentliche Bedeutung erlangte sie aber erst mit den Richtlinien vom 13. Juni 1956. In ihnen wird eine Trennung von behördlichen und außerbehördlichen Verfahren vorgenommen:

„Da Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden nur ein bestimmtes Arbeitsvolumen bewältigen, muss der Bauer stärker eingeschaltet werden und in Selbsthilfe Aufgaben übernehmen, denn in Dörfern, deren Strukturverbesserungen erst später begonnen werden kann, wird es keine Bauern mehr geben.“<sup>28</sup>

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Aussiedlung fast immer an eine Flurbereinigung gebunden gewesen (= behördliches Verfahren). Nur vereinzelt gab es Aussiedlungen als Privatinitiative. Meist waren es die kapitalstarken Landwirte, die die Einleitung eines Verfahrens nicht länger abwarten wollten und ohne öffentliche Zuschüsse und Darlehen aussiedelten.

Heute sind 23.000 Aussiedlungen in der Bundesrepublik durchgeführt worden, weit weniger als man zunächst für erforderlich hielt (s. Tab. 1). Nach Schätzungen von Blum<sup>29</sup> waren über 100.000 Aussiedlungen in der Bundesrepublik für notwendig erachtet worden. Alleine in Baden-Württemberg, so erklärte das Landwirtschaftsministerium in der Stuttgarter Zeitung vom

26. Juli 1966, gebe es noch 27.000 aussiedlungswillige Landwirte, von denen aber nur knapp die Hälfte mit einer Zustimmung rechnen könnten.

Die Differenz zwischen den angestrebten Größenordnungen und dem tatsächlich Erreichten erklärt sich aus der angespannten Finanzlage von Bund und Ländern und einer resultierenden Neuorientierung bei der Mittelvergabe. Obwohl alle Maßnahmen als Verbindung von Selbst- und Staatshilfe gedacht waren, ist die Aussiedlung bei einem Eigenleistungsanteil der Siedler von durchschnittlich 30 % ohne öffentliche Gelder nicht denkbar.

---

<sup>28</sup> Literaturangabe 27, Heft 1, 1957, S. 9f.

<sup>29</sup> Literaturangabe 9, S. 17

Tab. 1:  
Anzahl der Aussiedlungen in Bund und Länder 1956 bis 1978

Haushaltsjahr	Anzahl der Vorhaben								
	Insgesamt	SH <sup>1)</sup>	NS <sup>2)</sup>	NW	HE	RP	BW	BY	SA
1956-1957	2 944	76	260	228	839	189	920	412	-
1958	1 746	97	220	134	372	207	402	314	-
1959	1 375	49	111	154	106	196	450	307	2
1960 <sup>3)</sup>	1 489	69	110	180	154	254	407	292	23
1961	2 065	98	200	223	266	312	564	396	26
1962	2 413	113	149	232	263	367	723	534	32
1963	1 547	102	122	153	202	342	327	285	14
1964	1 594	118	98	201	99	287	434	327	30
1965	1 786	127	135	216	214	293	427	362	12
1966	1 060	75	100	156	144	164	201	212	8
1967	1 433	82	117	216	83	295	415	208	17
1968	922	52	67	105	70	181	243	177	7
1969	363	28	44	47	26	59	95	60	4
1970	618	25	68	70	32	126	173	117	7
1971	399	7	64	47	18	103	128	29	3
1972	463	17	87	59	9	77	124	82	8
1973 <sup>4)</sup>	39	1	5	-	6	21	4	-	2
1974 <sup>5)</sup>	186	3	32	19	11	46	34	35	6
1975 <sup>5)</sup>	202	6	33	17	6	53	43	43	1
1976 <sup>5)</sup>	153	1	21	20	3	31	39	32	6
1977	195	3	24	38	2	47	42	31	8
1978	261	16	44	27	21	49	55	42	7
ges.	23273	1165	2151	2542	2946	3699	6250	4297	223

- <sup>1)</sup> einschließlich Hamburg
- <sup>2)</sup> einschließlich Bremen
- <sup>3)</sup> nur 9 Monate
- <sup>4)</sup> nur Bewilligungen, die nach dem 20. 4. erfolgt sind
- <sup>5)</sup> ohne Teil- und Betriebszweigaussiedlungen

Quelle: Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1975/ 76 und 1977/ 78. (Lit.angabe 12).

Die Mehrzahl der Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Aussiedlung beschränkt sich auf die Anpassung der Finanzierung an die Kostensteigerungen, während die Leitgedanken lange Zeit unangetastet blieben. In den ersten zehn Monaten nach der Einführung außerbehördlicher Verfahren wurden fast 1.300 Anträge auf Aussiedlung bewilligt. Besondere

Voraussetzungen waren dabei von den Landwirten nicht zu erfüllen; sie mussten nur die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Hofstelle erfüllen, der Nachweis dafür war nicht an bestimmte Auflagen gebunden. Mit der Bescheinigung des Flurbereinigungsamtes, dass in den nächsten drei Jahren kein Verfahren anstehe, bzw. der neue Hof ein in dieser Zeit durchgeführtes Verfahren nicht wesentlich erschwere, konnte sich der Landwirt an das Landwirtschaftsamt oder eine Betreuergesellschaft wenden, die die technischen Einzelheiten in die Hand nahmen und die Kredite beschafften.

Gerade an den Förderbedingungen entzündete sich erste Kritik. Gegenüber den behördlichen Verfahren, die eine Finanzierung von 90 % der Aufwendungen vorsahen, wurden im außerbehördlichen Verfahren nur 60 % der Baukosten, maximal aber nur 40.000 DM mit 1 % Zins bei 30-jähriger Laufzeit kreditiert. Vor allem Landwirte mit einer unzureichenden Finanzdecke fühlten sich dadurch zurückgesetzt.

Der explosionsartige Anstieg der Anträge im Laufe des Jahres 1957 führte zu Überlegungen, die begrenzten öffentlichen Mittel rationeller einzusetzen. Daher wurde mit den Richtlinien vom 15.4.1958 die Mischung von Bundeshaushaltsmitteln und zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln verfügt, die allerdings eine höhere Belastung der Landwirte mit sich brachte. 1962 waren durch die Antragsfülle die zur Verfügung stehenden Bundesmittel weit über Gebühr in Anspruch genommen worden, so dass eine weitere Vorschaltung zinsverbilligter Kapitalmarktmittel angeordnet werden musste. Als Novum wurde gleichzeitig die Ausarbeitung eines Betriebsentwicklungsplans eingeführt. Dieser sollte von der Betreuer-Gesellschaft oder dem Landwirtschaftsamt ausgefüllt werden und die Daten der angestrebten Entwicklung unter Nachweis des dabei erzielbaren Erfolges enthalten.

Bereits 1966 waren die öffentlichen Fördermittel des Jahres erneut durch Bewilligungen vorhergehender Jahre gebunden. Das Bundesministerium sah keinen anderen Weg, als einen begrenzten Bewilligungsstopp zu erlassen, der erst Monate später aufgehoben werden konnte. Diese einschneidende Maßnahme wirkte bei allen Beteiligten und Betroffenen wie ein Schock; nach dem jahrelangen Aufwärtstrend kam diese Wendung unerwartet, zumal eine gezielte Informationen über Hintergründe und Zukunft ausblieben.

In den neuen Richtlinien vom 8. Dezember 1966 wurden nun umfassende Veränderungen eingeleitet. Die Zentralkreditinstitute – Landwirtschaftliche Rentenbank und Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank – mussten ihre Befugnisse an Länderinstitutionen abgeben. Damit wurde den Länderregierungen eine Mitbestimmung bei den Verfahren bis hin zur Genehmigungskompetenz eingeräumt. Der Bund begab sich damit der Möglichkeit, zentral steuernd auf die Maßnahme einzuwirken; andererseits wurde die Basis gelegt, dass nicht mehr alleine die Einzelförderung im Mittelpunkt des Interesses stand, sondern die Länder die komplexe Verbundförderung einer Region in Angriff nehmen konnten. Das Gießkannenprinzip bei der Mittelverteilung wurde durch eine gezielte Mittelverteilung ersetzt. Ausdruck dafür waren zahlreiche Neuerungen, so die Ankündigung der Einführung einer Förderschwelle, die Einführung der Buchführungspflicht, die erstmals eine wirkliche Überprüfung der Betriebsentwicklung ermöglichte, und die klare Trennung zwischen Investitionen in entwicklungsfähige Betriebe, Aufstiegs- und Umstellungshilfen und Überbrückungsmaßnahmen für auslaufende Betriebe. Ebenfalls seit 1967 legten die Landwirtschaftsbehörden in Absprache mit dem Landwirt die zukünftige Betriebsorganisation fest.

In dieser Neuregelung drückte sich bereits eine Tendenz aus, die im Agrarprogramm der Bundesregierung von 1968 ihre endgültige Fassung erlangte. Der Kreis der ausbaufähigen und förderungswürdigen Betriebe wurde auf eine erfolgsversprechende Zielgruppe eingeschränkt und kostenaufwendige Maßnahmen wie die Aussiedlung wurden in Umkehrung der Prioritäten von 1956 nicht mehr bewilligt, wenn daran ein einzelnes, privatwirtschaftliches Interesse bestand, sondern nur noch, wenn erhebliches öffentliches Interesse nachgewiesen werden konnte. Die heute gültigen Bestimmungen vom 18. April 1979 gehen davon aus, dass ein solches Interesse dann besteht, wenn:

- die alte Hofstelle für gemeinschaftliche Vorhaben (Kindergartenspielplatz, Straßenbau, Gemeinschaftseinrichtungen) benötigt wird,
- die Aussiedlung im Rahmen oder zum Vorteil einer Flurbereinigung oder städtebaulicher und ordnungspolitischer Maßnahmen (Dorferneuerung) durchgeführt wird,
- zu wenig entwicklungsfähige Betriebe mit einer ausbaufähigen Hofstelle vorhanden sind oder
- die Hofstelle ausgesiedelt werden muss, weil Erweiterungsbauten am alten Standort wegen der dadurch entstehenden Emissionen nicht zugelassen werden.

Die Abhängigkeit vom Nachweis eines öffentlichen Interesses hat in Verbindung mit den Baukostensteigerungen dazu geführt, dass „die Aussiedlung als strukturpolitische Zielsetzung und Maßnahme (...) inzwischen faktisch aufgegeben (ist)“ (Bergmann 1978:172).

Die Finanzierung der Aussiedlerhöfe geschieht in der Regel durch eine Kombination von vier Faktoren:

- Eigenmittel, d. h. Rücklagen, Bausparverträge, Altstellenerlös, Viehverkauf, Grundstücksverkauf, Hypotheken, barer und unbarer Eigenleistung (Materialien und Arbeit),
- Zuschüsse, d. h. Beihilfen für Erschließung, Differenzbetrag zwischen Verkaufserlös der Altstelle und der Altstellengarantiesumme, Beihilfen für Aussiedlungen in Flurbereinigungsverfahren, Beihilfen für Futterbaubetriebe,
- Bundes- und Landesmittel und
- zinsverbilligte Kapitalmarktmittel.

Eine generelle Aussage über das Verteilungsverhältnis dieser Einzelposten lässt sich nicht treffen, da die Finanzierung stets im Einzelfall entschieden wird. Als langjährige Faustregel gilt nur, dass der Eigenmittelanteil bei rund 30 % des Investitionsvolumens liegt.

Die Förderung erfolgt primär durch die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen auf heute durchschnittlich 3 % bei 4 % Tilgung. Die weitere Finanzierung mit Bundesdarlehen (heute circa 1,5 % Zins und 3,5 % Tilgung) und Landesdarlehen (heute zirka 0,25 % Zins und 2,25 % Tilgung) wurde entsprechend den Baukostensteigerungen (s. Tab. 2) erhöht:

- 1956: 40.000 DM Bundesdarlehen, max. 60 % der baren und unbaren Aufwendungen; 15.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 15.000 DM Altstellengarantiewert.
- 1963: 65.000 DM Bundesdarlehen, max. 80 % der baren und unbaren Aufwendungen; 30.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 30.000 DM Altstellengarantiewert.
- 1966: 100.000 DM Bundesdarlehen, max. 60 % der Baukosten; 35.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 60.000 DM Altstellengarantiewert.
- 1976: 160.000 DM Bundesdarlehen (180.000 DM für Grünland- und Futterbaubetriebe); 60.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 60.000 DM Altstellengarantiewert.
- 1979: 160.000 DM Bundesdarlehen (180.000 DM für Grünland- und Futterbaubetriebe); 70.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 60.000 DM Altstellengarantiewert.

Tab. 2 :

Die durchschnittlichen Kosten der Aussiedlungen nach Voranschlägen im Bund 1956 bis 1972, gegliedert nach Kostenteilen

Haushaltsjahr	Anzahl	Gesamtkosten für eine Aussiedlung		davon					
				Baukosten		Erschließungskosten		sonstige Kosten	
		DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
1956 <sup>1)</sup>	406	91 380		80 810		8 480		2 090	
1957 <sup>1)</sup>	1 139	98 020		84 600		10 020		3 400	
1958	1 804	112 720	100	94 760	100	17 280	100	680	100
1959	1 410	117 730	104	97 170	102	19 520	113	1 040	153
1960	1 519	130 600	116	107 900	114	21 760	126	540	138
1961	2 138	148 320	132	123 130	130	24 080	139	1 110	163
1962	2 489	169 480	150	142 330	150	25 980	150	1 170	172
1963	1 564	190 170	169	161 270	170	27 640	160	1 260	185
1964	1 577	222 760	198	190 770	201	30 800	178	1 190	175
1965	1 760	245 830	218	211 380	223	33 420	193	1 030	151
1966	1 055	265 250	235	228 130	241	35 930	208	1 190	175
1967	1 443	258 170	229	223 750	236	33 550	194	870	128
1968	892	270 010	240	234 800	248	34 090	197	1 120	165
1969	328	276 390	245	240 370	254	34 950	202	1 070	157
1970	559	312 750	277	274 860	290	37 260	215	630	93
1971	326	351 800	312	314 450	332	36 720	213	630	93
1972	308	447 780	397	403 030	425	43 830	254	920	135

Quelle: Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1973. Lit.angabe 12.

Zwei wichtige Einschränkungen in der Finanzierung müssen noch erwähnt werden. 1973 wurde die Begrenzung der Investitionen in der Schweinehaltung erstmalig ausgesprochen. Die Summe wurde 1976 letztmalig auf 185.600 DM zzgl. Mehrwertsteuer erhöht; allerdings wird eine regelmäßige Angleichung an die Kostensteigerungen im Baugewerbe von verschiedenen Seiten für notwendig erachtet. Nach der Durchführung des Betriebsentwicklungsplanes müssen außerdem mindestens 35 % der von den Schweinen verbrauchten Futtermittel vom Betrieb selbst erzeugt werden können. Mit dieser Maßnahme soll der Aufbau von Gewerbebetrieben mit staatlichen Mitteln unterbunden werden. Außerdem wird der Viehzu- kauf, der 1966 erstmalig förderungswürdig war, seit 1970 nicht mehr bezuschusst. Ausnahmen bilden hier nur wieder Grünland- und Futterbaubetriebe.

## 4. Die zeitliche und räumliche Verteilung der Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet

### 4.1 Das Untersuchungsgebiet

Die untersuchten Gemeinden liegen im Nordosten Baden-Württembergs am westlichen Rand des Hohenlohekreises und sind naturräumlich ein Teil des südwestdeutschen Schichtstufenlandes. Durchfährt man den Raum von Norden nach Süden (ca. 20 km Luftlinie), so wird deutlich, dass er von drei unterschiedlichen Landschaftstypen geprägt wird:

- Im Norden haben sich tief der Kocher und seine Nebenflüsse – Ohrn, Sall und Brettach – in den Muschelkalk eingeschnitten und schmale Tallandschaften gebildet. Die Flussauen werden von Wiesen und Weiden eingenommen, die Hänge sind waldbedeckt. Dort, wo im Kochertal früher Wein angebaut wurde, erinnern heute nur noch die verfallenen Terrassen daran. Lediglich die mit Löss bedeckten Riedel zwischen den Kocherseitentälern und die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst sind ackerbaulich genutzt, sonst herrscht auch hier Waldbedeckung vor.
- Nach Süden schließt sich der fruchtbare Westteil der Hohenloher Ebene an. Sie ist hügelig und wird im Westen und Süden in einem weiten Halbkreis von den Keuperhöhen der Löwensteiner und Heilbronner Berge begrenzt, während sie östlich von Cappel und Neuenstein ohne scharfe Trennlinie in die flachwellige Hohenloher-Haller-Ebene übergeht. Aufgrund des milden Klimas im Lee der Heilbronner Berge sind Wein- und Obstbau möglich und haben in den letzten 15 Jahren auch eine erhebliche Ausweitung erfahren, die vor allem durch Rebflurbereinigungen initiiert wurde (s. Tabelle 7). Auf den relativ hochwertigen Ackerböden – Lösslehm mit Ertragsmesszahlen von durchschnittlich 60-70 – werden im Wesentlichen Marktfrüchte und Futtergetreide für die tierische Veredelung angebaut: Weizen, Gerste, Zuckerrüben und Mais.
- Als drittes Landschaftselemente begrenzen die waldbedeckten Keuperlagen der Waldenburger und Löwensteiner Berge den Untersuchungsraum im Süden. Die Stufenwandbuchten greifen in den Tälern des Bernbachs, von Brettach und Ohrn weit nach Süden aus und erlauben an den sonnenexponierten Hängen den Weinbau. Die wind- und niederschlagsreichen Berggebiete selbst sind häufig nur als Grünlandflächen zu nutzen.

Die Siedlungsstruktur wird wesentlich von dem Gegensatz zwischen Altsiedelland im Westen und Rodungsland im Osten geprägt. Im Kochertal, das wegen seiner ungenügenden Siedlungsflächen und der permanenten Hochwassergefahr nur spärlich besiedelt ist, wie auch in den westlich von Öhringen liegenden Gemeinden herrschen die eng verbauten und geschlossenen Haufen- und Straßendörfer vor. Demgegenüber bestimmen im Ost- und Südteil vor allem kleinere Orte und locker gebaute Weiler das Siedlungsbild, die auf Rodungen seit dem 13. Jahrhundert zurückgehen.

Insgesamt ist die Erwerbsstruktur mit einem Anteil von rund 40 % der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft noch stark agrarisch geprägt, obwohl die überdurchschnittliche Abnahme kleiner Betriebe hier schon zu einer wichtigen Veränderung in der Erwerbs- und Sozialstruktur der Dörfer geführt hat. Besonders die größeren Dörfer, die über eine gewisse Grundausstattung an Dienstleistungen verfügen und nahe zur Autobahn Heilbronn – Nürnberg liegen, haben in den letzten Jahren eine starke Bevölkerungszunahme durch Wanderungsgewinne

zu verzeichnen (Waldbach, Schwabbach, Scheppach, Bretzfeld). Demgegenüber stagniert in den abgelegenen Weilern die Bevölkerungsentwicklung (Pfedelbach-Gleichen, Oberohrn, Harsberg, Zweiflingen-Pfahlbach, Eichach). Da in den meisten Orten keine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, erreichen die Tagespendlerströme Größenordnungen, die häufig bis zu 80 % der nicht-landwirtschaftlichen Erwerbspersonen ausmachen. Einen Überblick über die Situation der Gemeinden vermitteln die nachfolgenden Statistiken (Tab. 3-6) sowie Karte 3.

Tab. 3:

## Die Bevölkerungsentwicklung in den Untersuchungsgemeinden

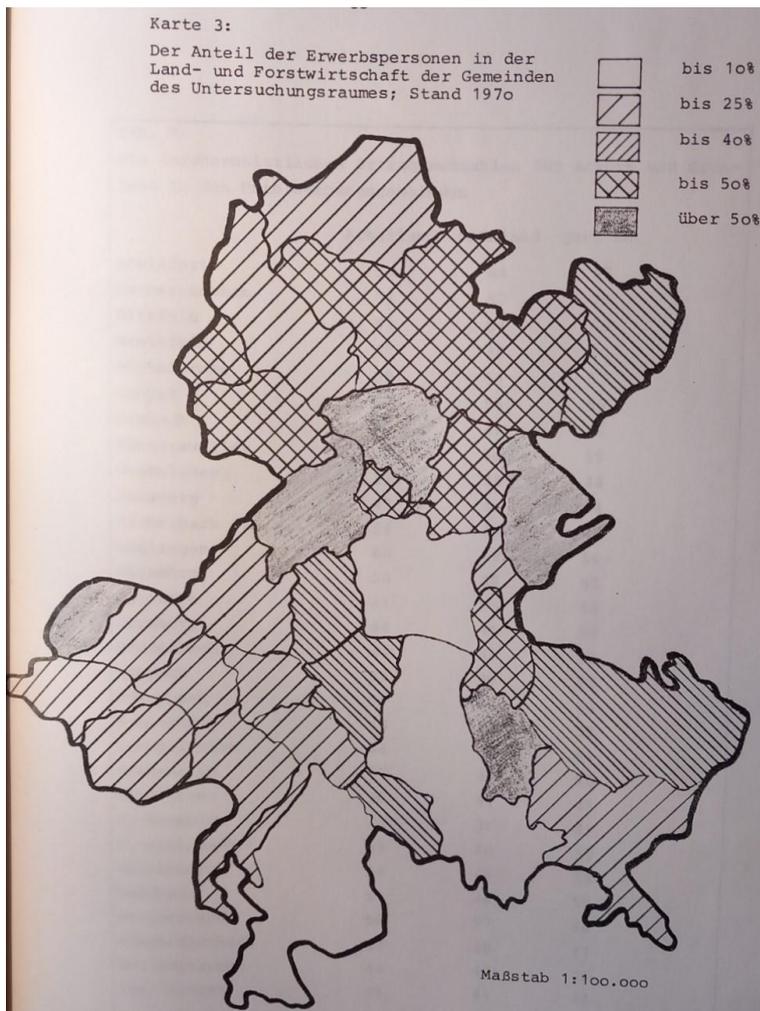
	1950	1961	1970	1979
Adolzfurt	819	780	966	?
Baumerlenbach	509	374	366	361
Bitzfeld	672	683	878	?
Bretzfeld	754	833	946	?
Büttelbronn	578	446	450	449
Cappel	456	475	777	772
Dimbach	411	401	480	?
Eckartsweiler	639	393	383	391
Geddelsbach	265	217	188	?
Harsberg	696	593	592	562
Michelbach a.W.	956	875	925	926
Möglingen	290	211	218	222
Oberohrn	267	239	262	266
Öhringen	7475	10050	11463	11603
Ohrnberg	703	663	688	696
Pfedelbach	1967	2582	3488	4384
Rappach	421	385	411	?
Scheppach	568	664	803	?
Schwabbach	531	532	624	?
Schwöllbronn	435	364	376	395
Siebeneich	226	161	155	?
Sindringen	601	610	579	?
U.-heimbach	755	765	877	?
U.-steinbach	900	854	869	841
Verrenberg	422	346	414	446
Waldbach	749	705	889	?
Westernbach	267	205	208	200
Windischenbach	488	453	484	528
Wohlruthausen	578	392	385	?
Zweiflingen	1053	912	926	891

Quelle: Unterlagen der Kreisverwaltung

Tab. 4:  
Erwerbspersonen in den Wirtschaftsbereichen der Gemeinden des Untersuchungsgebietes

Gemeinde	Erwerbspersonen ges.			Land- u. Forstwirtschaft			Produzierendes Gewerbe			Handel, Verkehr u. Dienstleistungen		
	1950	1961	1970	1950	1961	1970	1950	1961	1970	1950	1961	1970
Adolzfurt	393	404	324	185	151	49	152	191	215	56	62	60
Baumerlenbach	285	220	211	197	133	102	75	59	68	13	28	41
Bitzfeld	368	344	338	221	168	56	105	118	194	42	58	88
Bretzfeld	407	445	412	167	138	46	152	212	248	88	95	118
Büttelbronn	329	258	230	224	165	105	80	66	70	25	27	55
Cappel	238	238	356	107	68	44	99	119	195	32	51	117
Dimbach	220	223	215	141	122	33	65	75	148	14	26	34
Eckartweiler	334	247	236	224	168	135	74	45	63	36	34	38
Geddelsbach	157	146	77	123	90	30	25	43	35	9	13	12
Harsberg	384	337	275	296	241	170	62	65	73	26	31	32
Michelbach a.W.	507	451	417	274	201	129	186	180	208	47	70	80
Möglingen	178	121	125	116	77	52	53	30	48	9	14	25
Oberohrn	163	137	129	124	103	59	25	24	48	14	10	22
Öhringen	3542	4715	5083	248	185	112	1658	2702	3071	1636	1828	1900
Ohrnberg	366	356	325	187	122	81	126	179	159	53	55	85
Pfedelbach	912	1242	1366	374	311	119	394	717	910	144	214	337
Rappach	217	220	153	148	120	33	58	84	95	11	16	25
Scheppach	292	299	327	149	120	59	107	131	186	36	48	82
Schwabbach	284	282	216	196	139	46	65	106	115	23	37	55
Schwöllbronn	258	222	194	189	152	100	51	43	57	18	27	37
Siebeneich	121	94	66	107	81	37	12	7	13	2	6	16
Sindringen	305	323	239	171	158	47	99	119	161	35	46	31
U.-heimbach	403	448	342	206	173	25	146	210	246	51	65	71
U.-steinbach	449	440	333	229	191	82	134	174	158	86	75	93
Verrenberg	239	197	188	163	129	73	57	49	71	19	20	44
Waldbach	362	395	384	192	152	72	116	181	247	54	62	65
Westernbach	141	116	109	113	81	63	17	24	29	11	11	17
Windischenbach	238	249	212	169	138	74	43	84	102	26	27	36
Wohlmutshausen	314	246	150	245	200	77	46	28	55	23	18	24
Zweiflingen	583	542	407	426	354	165	104	115	124	53	73	118
<b>Hohenlohekreis</b>		<b>39869</b>				<b>9439</b>			<b>20831</b>			<b>9599</b>

Quelle: 1950 und 1961 Statistisches Landesamt; 1970 für Gemeinden der Gmde. Bretzfeld und Sindringen und Wohlmutshausen: Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen; sonst. Gem.: Unterlagen Kreisverwaltung.



Tab. 5:

Die durchschnittlichen Ertragsmeßzahlen für Acker- und Grünland in den Untersuchungsgemeinden

	Ackerland	Grünland	ges. LN
Adolzfurt	50	44	47
Baumerlenbach	75	57	71
Bitzfeld	64	51	60
Bretzfeld	65	46	60
Büttelbronn	59	51	57
Cappel	67	54	63
Dimbach	60	49	57
Eckartsweiler	57	50	55
Geddelsbach	42	48	44
Harsberg	47	40	44
Michelbach a.W.	54	44	48
Möglingen	60	48	56
Oberohrn	54	48	52
Öhringen	61	50	56
Ohrnberg	54	46	52
Pfedelbach	44	41	42
Rappach	65	46	58
Schepbach	59	47	56
Schwabbach	64	48	59
Schwöllbronn	64	54	61
Siebeneich	67	45	58
Sindringen	46	41	44
U.-heimbach	43	39	41
U.-steinbach	35	40	38
Verrenberg	62	46	58
Waldbach	59	46	55
Westernbach	56	57	56
Windischenbach	47	48	47
Wohlmuthausen	44	47	45
Zweiflingen	49	44	47

Quelle: Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen

Tab. 6:

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Untersuchungsraum; Angaben in ha

		0,5 bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
Gmde. Bretzfeld		1966	125	101	165	196	76	2
		1971	96	58	121	136	101	12
		1976	96	67	102	122	86	21
		1978	?	?	?	?	?	?
Gmde. Öhringen		1966	60	45	80	113	151	27
		1971	47	39	59	77	134	48
		1976	55	38	51	59	97	63
		1978	54	32	52	56	86	71
Gmde. Pfedelbach		1966	64	67	84	154	63	1
		1971	40	60	51	97	92	2
		1976	46	48	46	92	91	6
		1978	49	45	46	79	96	6
Gmde. Zweiflingen		1966	8	16	15	24	71	14
		1971	9	6	13	19	72	15
		1976	13	12	16	15	63	19
		1978	13	7	9	24	51	23
Sindringen		1971	1	7	8	11	13	5 <sup>1</sup>
Wohlmuthausen		1971	1	1	1	14	22	14 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> 20 und mehr ha

Quelle: Unterlagen der Kreisverwaltung und Gemeindestatistik von Baden- W. 1970.

## 4.2 Die Aussiedlungen in ihrer zeitlichen Verteilung

In der Zeit nach 1949 sind in den Untersuchungsgemeinden bis 1980 insgesamt 83 Aussiedlerhöfe errichtet worden, zwei weitere werden 1981 fertiggestellt sein. Diese Anzahl verteilt sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Jahre. Es sind vielmehr Zeitabschnitte hoher Aussiedlungsaktivität zu erkennen, die sich mit Phasen relativer Ruhe abwechseln. In Tabelle 7 sind die jährlich errichteten Aussiedlungen angegeben.<sup>30</sup>

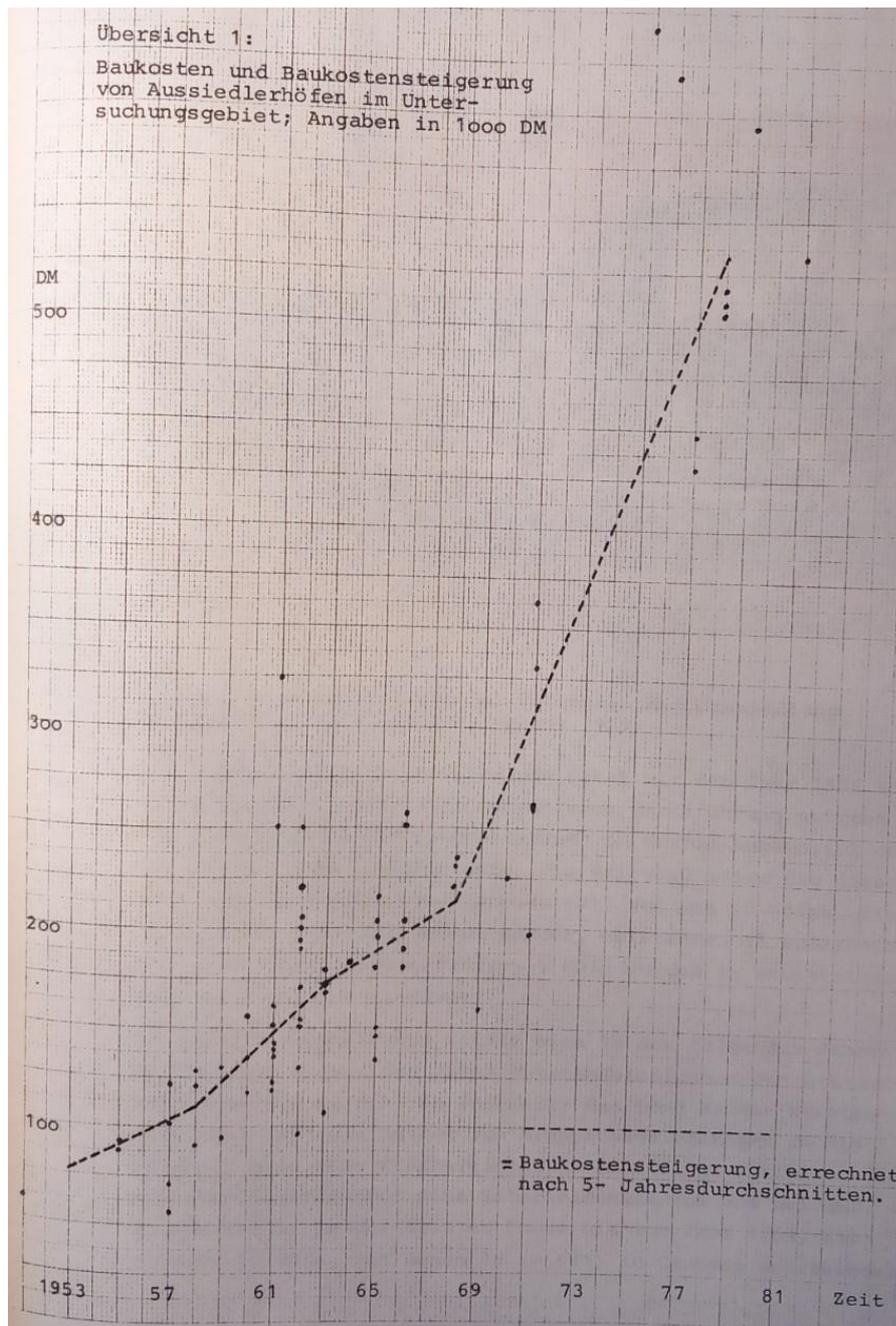
Tab. 7:  
Die Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet nach dem Jahr des Einzugs

1951	1	1961	9	1971	5
1952	-	1962	10	1972	1
1953	-	1963	6	1973	-
1954	-	1964	1	1974	2
1955	2	1965	7	1975	2
1956	-	1966	6	1976	3
1957	6	1967	-	1977	1
1958	4	1968	3	1978	1
1959	3	1969	2	1979	1
1960	3	1970	1	1980	3
				1981	2
				ges.:	85

Quelle: Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen

Es lassen sich in dieser Zeitreihe fünf Phasen ausgliedern, die sich in erster Linie durch die Häufigkeitsverteilung, aber auch durch andere Kriterien wie z. B. Hofform, Standortwahl, Betriebsgröße voneinander absetzen. Als zentrale steuernde Momente der Aussiedlungshäufigkeit müssen dabei die Entwicklung der Baukosten für die immer größer werdenden Höfe (s. Übersicht 1) und die Bereitstellung entsprechend höherer öffentlicher Mittel angesehen werden. Erst die Sachzwänge, die aus einem überstrapazierten Etat resultierten, führten in der Folge zu einer Anpassung der Rahmenrichtlinien an die neue Kosten- und Finanzierungssituation. Das zeitliche Verteilungsmuster zeigt damit das Wechselbad, dem die Maßnahme zwischen mal spärlich, mal stark fließenden Geldern unterworfen war.

<sup>30</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen Tabellen, die das Jahr der Antragstellung verzeichnen, wird hier das Jahr des Einzugs angegeben. Beim Vergleich mit diesen anderen Tabellen muss dann eine Verschiebung von meist einem Jahr berücksichtigt werden.



- Die erste Phase der Aussiedlungsmaßnahmen endete mit dem Jahr 1956, in dem die Aussiedlungen auch als außerbehördliches Verfahren in den Richtlinien verankert wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt entstanden im Untersuchungsraum nur drei Aussiedlungen, eine Zahl, die im Vergleich mit den später erreichten Größenordnungen das Zitat Priebe von der Notwendigkeit der Strukturverbesserung in Selbsthilfe (s. o.) eindrucksvoll bestätigt. Im Rahmen der Flurbereinigung Baumerlenbach wurden zwei Höfe 1955 als Gruppe an den Gemarkungsrand ausgesiedelt. Diese Form kombinierter Flurbereinigungs- und Gruppensiedlungsverfahren war in dieser Zeit in Baden-Württemberg weit verbreitet und stellte keine typische Sonderentwicklung dar.<sup>31</sup> Über eine Ortsrandausiedlung in Sindringen von 1951 waren keine weiteren Informationen erhältlich. Charakteristisch für die Frühphase der Aussiedlung ist, dass sich die Hofform noch eng an das

<sup>31</sup> Vgl. hierzu Schuler 1957 (= Literaturangabe 73).

traditionelle südwestdeutsche Einhaus anlehnt. Diese Eindachhöfe zeichnen sich durch die bauliche Einheit von Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus. Ihr großer Nachteil besteht in ihrer statischen Konzeption: Da die Arbeitsgänge in der Regel quer zur Firstrichtung verlaufen, ist eine Vergrößerung des Stallteils nur unter erheblichem Aufwand möglich, denn die tragenden Außenmauern stellen ein großes Hindernis dar.



- Die zweite Phase der Aussiedlung setzte mit dem Jahr 1956 ein. Die Möglichkeit zur außerbehördlichen Durchführung nutzten die Landwirte im Untersuchungsraum vom ersten Augenblick an. Das mag ein Beweis dafür sein, wie dringend notwendig diese Hilfe zur Modernisierung gewesen ist. Von den 16 Höfen, die im Zeitraum bis 1961 gebaut wurden, entstanden 15 außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Neun Höfe wurden in unmittelbarer Nähe zum Ortsrand angelegt.
- In den Planungsbehörden setzte sich in den folgenden Jahren die Meinung durch, dass diese Ortsrandsiedlungen den Ortsausbau behindern würden. So forcierte das Land Baden-Württemberg seit 1961 die Anlage von Gruppensiedlungen in die Feldmark auch ohne Flurbereinigung. Allerdings erhielten die Flurbereinigungsämter eine Entscheidungskompetenz bei der Standortwahl. In dieser dritten Phase bis zum Jahr 1964 entstanden 25 Höfe, von denen 16 (= 64 %) in Gruppen ausgesiedelt wurden bzw. drei Höfe an bereits bestehende Aussiedlungen angeschlossen wurden. Nur die Hälfte der Maßnahmen wurde im Rahmen von Flurbereinigungen durchgeführt. Die ausdrückliche Billigung des Standorts zeigte schon bald seine Folgen. Von den restlichen neuen Einzelhöfen wurden nur noch drei am Ortsrand gebaut. Die überwiegende Hofform der zweiten und dritten Phase ist der sogenannte Kopf-Hals-Rumpf-Typ, mit dem sich die zögernde Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude abzeichnet. Ein Zwischenbau dient als Geruchschleuse und wird als Waschraum, Milchammer, Vorrats- und Arbeitsraum genutzt. Mit den Finanzierungsschwierigkeiten von 1963 fand die dritte Phase ein abruptes Ende. 1964 wurde nur noch ein Hof, dessen Fertigstellung sich verzögert hatte, an eine Gruppensiedlung angeschlossen.



Teilansicht der Gruppenaussiedlung 'Birkenhöfe' zwischen Bitzfeld und Schwabbach. Insgesamt 8 Höfe, davon 7 Höfe 1962 gebaut. Deutlich erkennbar der Zwischenbau, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude trennt. Die Höfe liegen ungeschützt auf einer Anhöhe, was umfangreiche Windschutzvorrichtungen (Eingrünung) notwendig machte. Holz zur Verkleidung der Stallgebäude wird aus versicherungstechnischen Gründen bald durch andere Baumaterialien ersetzt.

- Erst die darauffolgenden Jahre versuchten an das alte Entwicklungstempo anzuknüpfen. Im Unterschied zur Entwicklung in Baden-Württemberg, wo der Anteil der Gruppenaus-siedler in den nächsten Jahren auf 50-60 % stieg, ging er in den Beispielgemeinden zu-rück. Das muss damit erklärt werden, dass bei dem immer größeren Flächenbedarf der Höfe Gruppenbildungen in der Regel nur noch mit gleichzeitiger Flurbereinigung möglich waren, die diese Flächen ausweisen und eine sinnvolle Arrondierung herbeiführen konn-te. Im Untersuchungsraum wurden zwischen 1963 und 1968 keine Feldflurbereinigung-en durchgeführt, da das zuständige Amt mit vier Rebflurbereinigungen ausgelastet war und im Raum Bretzfeld-Öhringen-Cappel überdies das Autobahnzweckverfahren in ab-sehbarer Zeit anstand (s. Tabelle 8). Auch in Baden-Württemberg sank der Anteil der Gruppenaussiedlungen im außerbehördlichen Verfahren sowohl absolut als auch relativ zu den kombinierten Verfahren. Durch den Bewilligungsstopp von 1966 wurde die vierte Phase unterbrochen; danach nahm die Zahl der Aussiedlungen stark ab, um noch ein-mal, bevor die Maßnahme durch neue behördliche Auflagen erschwert wurde, einen re-lativen Höchststand zu erreichen. Zu den fünf Höfen, die 1971 bezugsfertig wurden, zählt auch einer, der die Schwerfälligkeit und unflexible Haltung der Bürokratie deutlich werden lässt (Hof Nr. 21): 1966 war die Aussiedlung geplant worden, sie verzögerte sich aber durch den Bewilligungsstopp. Erst 1970 konnte mit dem Bau begonnen werden, al-lerdings nach den Plänen und Kostenvoranschlägen von 1966. Durch die Preissteigerun-gen reichte das Geld nicht für alle vorgesehenen Maßnahmen, so dass in Eigenleistung Geräteschuppen und andere Gebäudeteile nachträglich gebaut werden mussten und

selbst das Landwirtschaftsamt erklärte, dass der Hof bereits bei seiner Fertigstellung überaltert gewesen sei.

Name der Flurbereinigung	Jahr der Besitz-einweisg.	Art des Verf.	Fläche in ha	Kosten je ha <sup>2</sup>	Größe der Flurstücke in ar		Zahl d. Aussiedlungen
					alt	neu	
Gmde. Bretzfeld							
Schwabbach	1961	3	1684	2390	20	50	5
Bitzfeld	1961	1	313	2650	20	80	2
Scheppach	1968	4	449	900	24	51	1
Schwöllbronn	1979	3	1590	-	-	-	0
Geddelsbach I	1955	2	9	5550	-	-	0
Geddelsbach II	1963	2	36	4777	21	35	0
Waldbach	1965	2	14	4340	10	17	0
Adolzfurt	1971	2	148	28900	18	47	0
Siebeneich	1971	2	42	48000	13	31	0
Geddelsbach III	1972 <sup>3</sup>	2	37	14500	28	35	0
Bretzfeld	1973 <sup>3</sup>	2	250	-	-	-	1
Waldbach	1976 <sup>3</sup>	4	-	-	-	-	3
Gmde. Öhringen							
Baumerlenbach	1954	1	424	330	-	-	2
U.-maßholderbach	1958	1	832	1740	-	-	1
Möglingen	1961	1	380	2020	20	90	3
Ohrnberg	1972	4	269	650	29	95	2
Michelbach/W. I	1962	2	28	8600	15	29	0
Michelbach/W. II	1965	2	80	12900	20	41	0
Michelbach/W. III	1971 <sup>3</sup>	2	243	23800	99	184	0
Verrenberg	1972 <sup>3</sup>	2	90	-	-	-	0
Gmde. Pfedelbach							
Pfedelbach	1958	2	20	8156	-	-	0
Harsberg	1960	2	134	8365	24	40	0
Windischenbach	1967	2	57	11500	21	53	?/2
Oberohrn	1976	4	270	-	-	-	1
Gmde. Zweiflgr.							
Westernbach	1960	1	582	2680	-	-	1
Zweiflingen	1976	1	1050	-	-	-	1
Wohlmuthausen							
	1963	1	633	3500	39	140	3

Anmerkungen:

1 = Normales Flurbereinigungsverfahren; 2 = Rebflurbereinigung;  
3 = Autobahn- Zweckverfahren; 4 = Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren.

2 voraussichtliche Kosten

3 Jahr der Antragstellung

Tab. 8: Übersicht über Flurbereinigungsverfahren im Untersuchungsraum

Quelle: Unterlagen des Flurbereinigungsamtes Künzelsau.

- Mit dem Inkrafttreten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ am 1. Januar 1970 beginnt die fünfte und bislang letzte Phase der Aussiedlung. Die Klausel, dass ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegen muss, um eine Aussiedlung durchzuführen, hat auch im Untersuchungsgebiet dazu geführt, dass die Maßnahme jetzt nur noch Ausnahmecharakter besitzt. Gruppenaussiedlungen sind

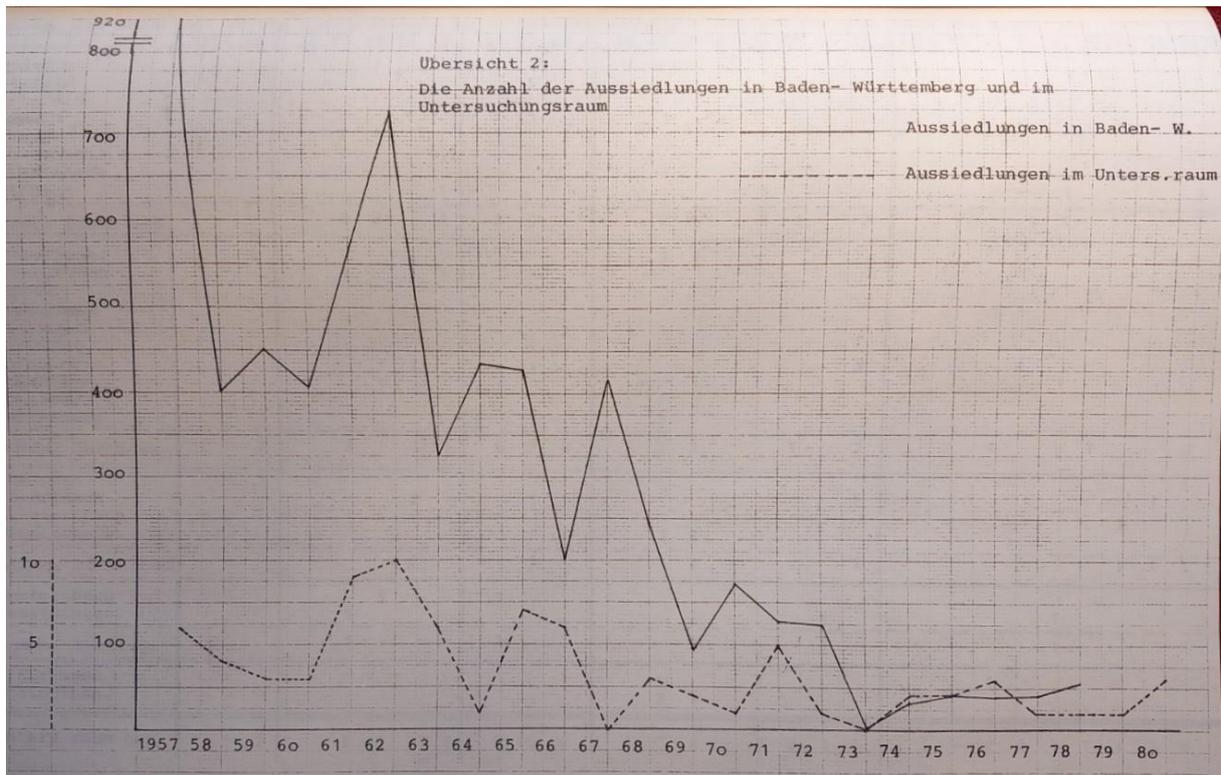
damit fast unmöglich geworden; jedoch haben sich zwei Kooperationsbetriebe gebildet, bestehend aus je zwei Höfen, die in der Milchviehwirtschaft zur gemeinsamen Stallhaltung, zur kurzfristig abgesprochenen Arbeitsteilung zwischen Stall- und Feldarbeit und zum gemeinsamen Vertrieb übergegangen sind. Dabei blieb allerdings das Eigentum an Boden bei jeder Familie. Inwieweit hierdurch Ansätze zu wegweisenden neuen Bewirtschaftungsformen gemacht wurden, kann wegen der kurzen Laufzeit (12 bzw. 15 Monate) noch nicht abgeschätzt werden. In Gesprächen mit dem Landwirtschaftsamt verlauten jedoch immer wieder Zweifel an der Zukunft dieser Idee, was nachhaltigen Einfluss auf die Beratungsgespräche mit kooperationswilligen Landwirten nimmt. Durch den Tod eines Landwirts sind die Spannungen zwischen den Familien in einem Betrieb bereits heute so groß, dass ohne die vertraglichen Vereinbarungen die Kooperation schon wieder aufgelöst wäre (Kooperation Höfe 78/79). Spätestens mit den Bestimmungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 13.12.1966 über Bauentwürfe bei Wohnhäusern landwirtschaftlicher Betriebe löste sich die Architektur von dem Konzept der verbundenen Bauweise und ging zur vollständigen Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden über, ein Schritt, mit dem auch optisch dokumentiert wurde, dass die Vorstellungen von der bäuerlichen Lebensart der Vergangenheit angehören und eine Annäherung an den außerlandwirtschaftlichen Wohnstandard angestrebt wird. Durch den Bungalowstil freistehender, meist eingeschossige Wohnhäuser wird diese Tendenz unterstrichen.



Aussiedlerhof Weippert, Oberrohrn. Bezugsfertig 1981.  
Völlige Trennung von Arbeitsplatz und Privatsphäre kennzeichnen seit vielen Jahren die neu errichteten Höfe.

Vergleicht man die Ausführungen über das Untersuchungsgebiet mit dem Zahlenmaterial, das über die Entwicklung in Baden-Württemberg vorliegt, so lassen sich aus der Häufigkeitsverteilung keine gravierenden Unterschiede ablesen. Die einzelnen Phasen lassen sich prob-

lemlos für ganz Baden-Württemberg nachvollziehen, wie auch Übersicht 2 verdeutlicht; einzige Ausnahme ist die für den Untersuchungsraum eigens ausgegliederte dritte Phase.



Anlage zur Übersicht 2: Die Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet, Verteilung nach Raum und Zeit

	1951	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80/81						
Adolzfurt						1				1																							
Bitzfeld										6																							
Bretzfeld																																	
Rappach										1	1																						
Scheppach					2	1					1	1																					
Schwabbach					1																												
U.-heimbach																																	
Waldbach											1																						
Gmde. Bretzfeld					3	2		1		2	7	1					2		1	1		2		1		1	1						
Baumerlenb.		2																															
Büttelbronn						1		1			1					1	1											1					
Cappel												1																1					
Michelbach																												1					
Möglingen																																	
Öhringen						1						2				1																	
Ohrnberg							1	1																									
Schwöllbr.										4	1																	1					
Eckartsw.										1																							
Verrenberg																	1																
Gmde. Öhringen		2			2	1	1	1		6	2	3				1	2	2				1			1	1	1	2					
Oberohrn																																	
Pfedelbach							2				1	1																1					
U.-steinbach																												1					
Windischenb.																	1	2										1					
Gmde. Pfedelbach							2				1	1					1	2										1					
Westernbach																																	
Zweiflingen						1												1															
Gmde. Zweiflg.						1	1											1										1					
Sindringen		1																															
Wohlmuthsn.								1				1							2	1		2						1					
Unters.raum ges.		1	2		6	4	3	3		9	10	6				1	7	6	-	3	2	1	5		1	-	2	2	3	1	1	1	5

Quelle: Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen

#### 4.3 Die Aussiedlungen in ihrer räumlichen Verteilung im Untersuchungsgebiet

Nach den Angaben des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung entstanden von 1949 bis zum 31.12.1979 in Baden-Württemberg 6.499 Aussiedlungen. Ihre absolute Verteilung auf die Landkreise ist Tabelle 9 zu entnehmen. Die Zahlen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Größe der administrativen Einheiten nur schwer vergleichbar. Diesen Mangel sollen die ebenfalls in Tabelle 9 angegebenen Dichtewerte ausgleichen (Aussiedlungsdichte = Zahl der Aussiedlungen je 10.000 ha LN (= landwirtschaftlicher Nutzfläche)). In Karte 4 wurde das Ergebnis für die Landkreise grafisch umgesetzt.

Tab. 9:

Aussiedlungen und Aussiedlungsdichte in den Landkreisen Baden-Württembergs; Aussiedlungen von 1949 bis zum 31.12.1979

Kreis	Aussiedlungen absolut	Aussiedlungsdichte je 10.000 ha LN
Böblingen	228	80.6
Esslingen	192	60.1
Göppingen	149	43.3
Heidenheim	73	25.1
Heilbronn	624	94.2
Hohenlohekreis	264	56.0
Ludwigsburg	509	120.4
Main-Tauber-Kreis	268	35.6
Ostalbkreis	167	21.6
Rems-Murr-Kreis	201	51.7
Schwäbisch Hall	262	29.7
Stuttgart	51	82.0
Reg. Bez. Stuttgart	2988	52.3
-----		
Alb-Donau-Kreis	252	30.5
Biberach	121	13.7
Bodenseekreis	71	18.0
Ravensburg	125	12.4
Reutlingen	174	32.2
Sigmaringen	87	13.9
Tübingen	94	35.7
Zollernalbkreis	71	17.2
Reg. Bez. Tübingen	995	19.9
-----		
Calw	81	37.4
Enzkreis	140	57.9
Freudenstadt	77	30.8
Karlsruhe	260	53.9
Neckar-Odenwald-Kreis	275	52.0
Rastatt	75	38.0
Rhein-Neckar-Kreis	449	96.3
Reg. Bez. Karlsruhe	1357	53.2
-----		
Breisgau-Hochschwarzwald	224	39.6
Emmendingen	134	47.7
Konstanz	129	31.9
Lörrach	120	39.8
Ortenaukreis	132	18.2
Rottweil	121	32.8
Schwarzwald-Baar-Kreis	143	32.0
Tuttlingen	49	16.5
Waldshut	107	22.6
Reg. Bez. Freiburg	1159	29.7
-----		
Baden- Württemberg ges.	6499	42.3

Karte 4: Aussiedlungsdichte je 10.000 ha LN in den Landkreisen Baden- Württembergs; Aussiedlungen 1949 bis 31.12.1979  
(Gebietsstand 1.1.1977)



Aussiedlungsdichtewerte:

bis 29	
bis 49	
bis 89	
über 89	

Das Verteilungsmuster lässt deutlich eine Schwerpunktbildung der Aussiedlungsmaßnahmen in den alten Realteilungsgebieten des Neckartals sowie in Nordbaden und im Verdichtungsraum Stuttgart erkennen. Als wesentliche Ursachen der überdurchschnittlichen Aussiedlungsdichte nennt Schuler (1978:7) die überalterte Bausubstanz, die unbefriedigende Wohnsituation vieler Landwirte und den Zwang zu baulicher Investition als Voraussetzung für notwendige Produktionserweiterungen sowie als raumrelevante Gründe die qualvolle Enge in den zahlreichen Haufendörfern und die rasche Urbanisierung ehemals ländlicher Gemeinden. Die geringste Aussiedlungsdichte besteht daher auch folgerichtig in den Anerbengebieten des Oberlandes, wo schon früh die Besiedlung in Weilerform erfolgte. Wegen der weniger beengten Hoflage kann anstelle der kostenaufwendigeren Aussiedlung hier durch die Althofsanierung ein vergleichbarer Effekt zur Modernisierung geleistet werden.

Das Untersuchungsgebiet nimmt bezüglich der Aussiedlungsdichte im Vergleich zu anderen Räumen Baden-Württembergs eine bevorzugte Stellung ein. Mit 64,9 Aussiedlungen je 10.000 ha LN liegt die Dichte in den Beispielgemeinden sowohl über dem Durchschnitt des Hohenlohekreises (56,0) als auch über dem von Baden-Württemberg (42,3). Auch im Beispielraum lässt sich eine bestimmte räumliche Verteilung der Aussiedlung aufzeigen. Die Aussiedlungsdichte ist für die Zeiträume 1951-1971 und 1951-1981 in Tabelle 10 angegeben.

Tab. 10:

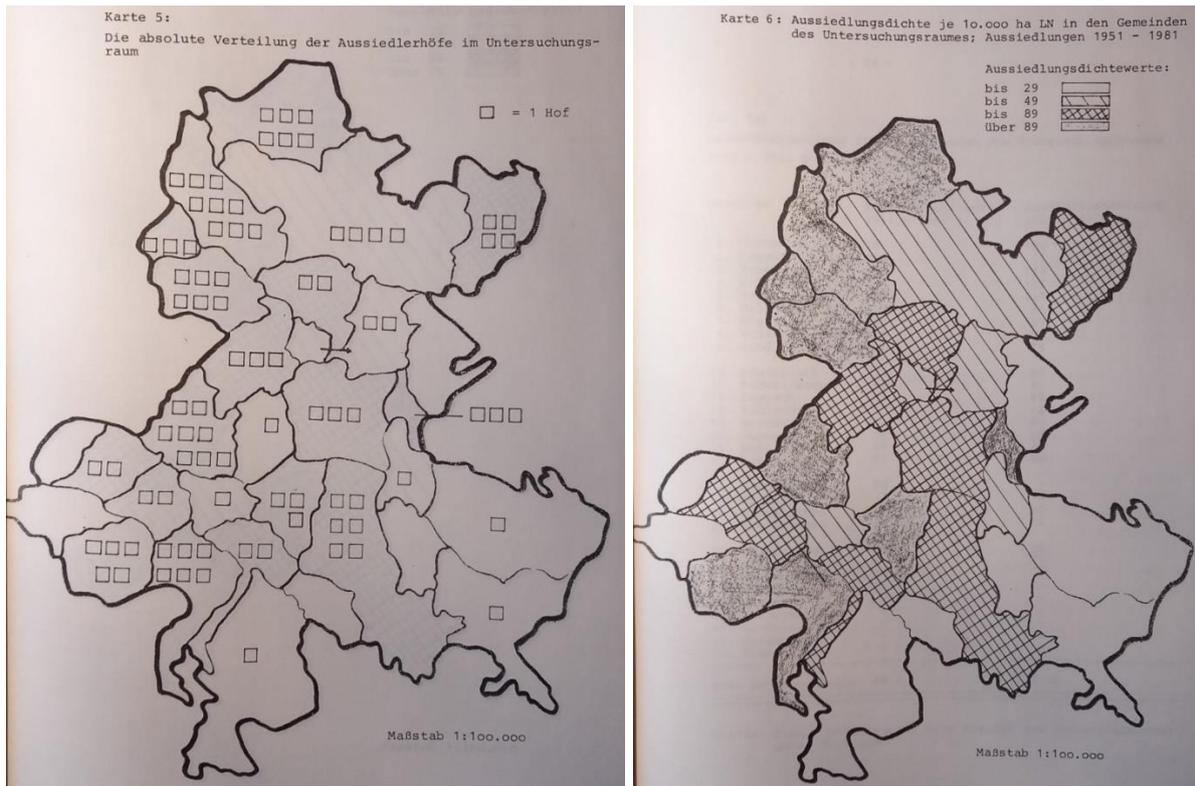
Aussiedlungsdichte in den Gemeinden des Untersuchungsraumes  
1951 - 1981 und 1951 - 1971

Gemeinde	Aussiedlungsdichte 1951 - 1981	Aussiedlungsdichte 1951 - 1971
1. Ohrnberg	180	180
2. Cappel	152	51
3. Scheppach	148	148
4. Bitzfeld	143	125
5. Baumerlenbach	141	117
6. Waldbach	138	55
7. Möglingen	127	127
8. Windischenbach	94	94
9. Sindringen	90	75
10. Pfedelbach	77	64
11. Schwöllbronn	68	45
12. Rappach	65	65
13. Adolzfurt	62	62
14. Westernbach	60	60
15. Öhringen	59	59
16. Wohlmuthausen	56	42
17. Schwabbach	55	55
18. Bretzfeld	38	-
19. Oberohrn	32	-
20. Büttelbronn	32	32
21. Zweiflingen	32	24
22. Verrenberg	28	28
23. Unterheimbach	27	27
24. Untersteinbach	24	-
25. Michelbach a.W.	20	-
26. Dimbach	-	-
27. Eckartsweiler	-	-
28. Geddelsbach	-	-
29. Harsberg	-	-
30. Siebeneich	-	-
ges. Untersuchungsrr.	64.9	51.2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Landwirtschafts-  
amtes Öhringen

Karte 5 veranschaulicht die absolute Zahl der Aussiedlerhöfe in den einzelnen Gemeinden. Dabei fällt der Gegensatz zwischen den westlich-nordwestlichen und den östlich-südöstlichen Räumen auf: In Ohrnberg sind es neun, in Bitzfeld acht, in Baumerlenbach, Scheppach und Sindringen je sechs und in Waldbach fünf Betriebe; dagegen in Michelbach, Oberohrn, Untersteinbach und Unterheimbach nur jeweils ein Hof; Karte 6 verdeutlicht noch einmal die Struktur der oben beschriebenen Verteilung anhand der Dichtewerte.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Dabei ist zu beachten, dass die relativ hohen Dichtewerte in einigen Gemeinden weniger durch eine große Zahl von Aussiedlungen als mehr durch die geringe landwirtschaftlich nutzbare Fläche bedingt sind. In Windischenbach, Adolzfurt, Westernbach und Zweiflingen liegt der Anteil der forstwirtschaftlichen Nutzflächen bei 25-40 % und in Öhringen der Anteil von Bau- und Verkehrsflächen bei 45 % der Katasterflächen.



Welche Erklärungen bieten sich für diese regionale Differenzierung an? Aus der Literatur sind Hinweise auf einen Zusammenhang von Aussiedlungshäufigkeit mit weiteren Raummerkmalen bekannt, so zur Bevölkerungsdichte, zur Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, zum Grad der industriellen Durchdringung etc. Je nach der Auswahl des Untersuchungsgebietes lassen sich allerdings stark voneinander abweichende, ja zum Teil widersprüchliche Aussagen feststellen (Ernst 1962, Thomas 1967, Kaiser 1974).

Die eigenen Beobachtungen und Untersuchungen zeigen zunächst, dass die Aussiedlung unabhängig von naturräumlichen Faktoren durchgeführt wurde. Sie tritt in allen Bonitierungsgebieten auf. Einschränkend lässt sich zu dieser generellen Aussage, die auch von Ernst (1962) und Gallusser (1964) bestätigt wird, anmerken, dass seit 1970 Gebiete mit einem hohen Grünlandanteil bevorzugt behandelt werden; in den Beispielgemeinden fallen darunter besonders das Keuperbergland und seine Randbereiche. In diesen Räumen wurden verstärkt im öffentlichen Interesse Höfe als Landauffangbetriebe<sup>33</sup> ausgesiedelt, denn von den acht Haupterwerbsbetrieben, die es – um ein Beispiel zu nennen – 1977 in Waldbach gab, gingen bereits vier Betriebsleiter den Winter über einem Zuerwerb nach und die relativ großen Grünflächen der Gemarkung (40 %) drohten langfristig brach zu fallen. In Pfedelbach-Gleichen existieren als Haupterwerbsbetriebe heute nur noch die drei für den Landauffang konzipierten Aussiedlerhöfe. Aus dieser Entwicklung jedoch wie Kaiser (1974) abzuleiten, dass sich die Aussiedlung in der Vergangenheit auf die besseren Standorte konzentriert habe, scheint für das Untersuchungsgebiet nicht statthaft zu sein, wie z. B. ein Vergleich der Aussiedlungsdichte und der Ertragsmessen der Kochertalgemeinden zeigt.

<sup>33</sup> Höfe Nr. 70, 76/77, 56, 78/79, 82.

Der eigene Versuch mittels einer Rangkorrelation eine direkte Abhängigkeit der Aussiedlungsdichte von bestimmten Merkmalen nachzuweisen, gelang für den Beispielraum nicht, obwohl eine Einflussnahme auf die Verteilung durch sozialgeographisch relevante Raummerkmale zu erwarten war. Dabei ist aber zu bedenken, dass die räumlichen Unterschiede in einem relativ kleinen Untersuchungsgebiet nicht so ausgeprägt sind, dass sie sich statistisch signifikant auswirken. Außerdem lassen sich die Raumfaktoren, die untereinander in einem komplexen Wirkungsgefüge wechselseitiger Beziehungen stehen, nur schwer isolieren und bilden zudem lediglich den Hintergrund für die individuelle Entscheidung des wirtschaftenden Menschen. Dennoch lassen sich Ansätze einer Erklärung aufzeigen (Tabelle 11).

Tab. 11:  
Aussiedlungsgründe (Mehrfach-Nennungen möglich)

Gründe	absolute Nennungen	Nennungen in %
enge Lage, keine Erweiterung möglich	30	86
Wirtschaftsgebäude zu alt	19	54
Wohngebäude zu alt	18	51
Lärm- und Geruchsbelästigung	6	17
sonstige öffentliche Interessen	7	20
ohne Angabe	5	-
gesamt	40	-

Quelle: Eigene Erhebung 1980

Die enge Lage und die damit häufigere Aussiedlung gerade in den westlichen Gemeinden findet ihre Ursache in den Auswirkungen der unterschiedlichen Siedlungsstruktur und Vererbungs-sitte. Nach Röhm (1957:29) ist zwar in den Beispielm-gemeinden das Anerbenrecht weitverbreitet, aber „in dem westlich der Stadt Öhringen liegenden Bezirk dürften neben dem auch dort vertretenen Weinbau Industrieinflüsse und die direkte Nachbarschaft des Freiteilbarkeitsgebietes zu einer Abwandlung der ursprünglichen Erbform geführt haben.“ Die hier vorherrschende Siedlungsform ist das Haufendorf, dessen verschachtelte Anlage den Höfen keine Möglichkeit zur baulichen Erweiterung bot.

*Wir hatten vor der Aussiedlung 1961 insgesamt neun Stück Vieh; da aber auf dem eigenen Hof kaum Platz war, mussten wir es in drei verschiedenen Ställen im Ort unterbringen. Einer lag über hundert Meter vom Hof entfernt.*<sup>34</sup>

In den östlichen Gemeinden des Untersuchungsraumes (Büttelbronn, Zweiflingen, Eckartsweiler) treten an die Stelle der Großdörfer kleine und locker gebaute Weiler, in denen eine Hoferweiterung nicht notwendig mit einer Aussiedlung verbunden werden muss. Dass diese Verbindung von Aussiedlungsdichte und Siedlungsstruktur nicht zufallsbedingt ist, zeigt ein Blick über die Grenze des Untersuchungsraumes hinweg. In der sich östlich anschließenden Groß-gemeinde ‚Stadt Neuenstein‘, in der die Siedlungsstruktur noch deutlicher von Kleindör-

<sup>34</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 8

fern und Höfegruppen dominiert wird, wurden nur 13 Aussiedlungen seit 1950 durchgeführt, davon alleine fünf aus dem Hauptort Neuenstein. Die Aussiedlungsdichte beträgt hier nur 34,5 Höfe je 10.000 ha LN; rechnet man die Aussiedler aus dem eng verbauten Neuenstein ab, beträgt die Aussiedlungsdichte nur 21,5. Mit zunehmender Auflockerung der Siedlungsstruktur von Westen nach Osten nimmt gleichzeitig die Aussiedlungsdichte ab. Der Zusammenhang von Siedlungsform und Aussiedlungsdichte gilt umso mehr für Orte in den engen Tälern von Kocher und Ohrn, in denen lokale Besonderheiten die Aussiedlung noch dringlicher machen:

*„Mein Hof lag ziemlich beengt im Ortskern von Ohrnberg; unten im Haus der Stall, darüber die Wohnung. Vor der Hochwasserverbauung hatten wir drei- oder viermal im Jahr Hochwasser. Der Ort liegt tiefer als die Uferstraße, dadurch war bei uns regelmäßig alles überflutet. Das Vieh musste dann durch das eiskalte Wasser getrieben und in unbeheizten Scheunen eingestellt werden. Dass es zu hohen Verlusten kam, versteht sich von selbst. Da ist man natürlich viel schneller bereit, jede Möglichkeit, die eine Verbesserung verspricht, aufzunehmen.“<sup>35</sup>*

Auch entschloss man sich in den Teilgemeinden eher zu einer Aussiedlung, um so die Arbeitswege zu den Äckern zu verkürzen und zu erleichtern. In Ohrnberg wurden sechs Höfe, in Sindringen fünf und in Möglingen drei Betriebe zu ihrem Ackerland auf die Muschelkalkhochfläche gelegt, das vorher über Feldwege mit zum Teil >15 % Steigung erreicht werden musste. In Ohrnberg war der Effekt allerdings gering, da die versprochene Flurbereinigung erst ein Jahrzehnt später durchgeführt wurde und sich bis dahin der Wegeaufwand nur unwesentlich verringerte. Der freiwillige Landtausch hielt sich in engen Grenzen, so dass die Betriebe weiterhin Ackerflächen beiderseits von Ohrn und Kocher bewirtschafteten.

Wie bereits oben ausgeführt wurde, haben sich im Laufe der letzten 20 Jahre bedeutende Unterschiede in der Sozialstruktur der Orte herausgebildet. Darin muss ein zweiter wichtiger Grund zur räumlich unterschiedlichen Aussiedlungsdichte gesucht werden. Besonders viele Dörfer in den westlichen Gemeinden unterliegen einem regen Funktionswandel. Während die Orte in den östlichen und südlichen Gemeinden noch weitgehend ihren agraren Charakter bewahrt haben, gewinnt die reine Wohnfunktion in den anderen Gemeinden stark an Bedeutung.

Mit dem Zuzug neuer Bevölkerung nimmt die Fremdbestimmung zu, was nicht ohne Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben kann. So hatten z. B. Fragen des Immissionsschutzes lange Zeit nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Entscheidung zur Aussiedlung. Seit etwa zehn Jahren zählt jedoch gerade dieses Argument als Hauptmotiv für eine Aussiedlung, wozu natürlich die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der tierischen Veredlung (Schweinezucht und -mast) mit beigetragen haben. Was Schmerbeck (1979:94) am Beispiel Verrenberg darstellte, wird zukünftig in vielen Gemeinden an Bedeutung gewinnen:

---

<sup>35</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 32

„Allerdings sind beträchtliche Konflikte zwischen der neu zugezogenen ‚städtischen‘ Bevölkerung und den einheimischen Landwirten aufgetreten, die auf Verrenbergs Spezialisierung auf Schweinehaltung und die damit verbundene Geruchsbelästigung zurückgehen. Die Landwirte befürchten, dass sie auf Dauer zu hohen Investitionen für die Geruchsbekämpfung gezwungen sein werden; schon heute ist die Aktionsraum insoweit eingengt, als sie am Wochenende keinen Dung auf die Äcker bringen dürfen, und Erweiterungsbauten im Dorfkern nicht mehr genehmigt werden.“

In vielen Dörfern fehlt den Landwirten der Platz zu baulichen Erweiterungen oder führen Lärm und Geruchsbelästigung zu Konflikten mit der Wohnbevölkerung.



Motiv in Ohrnberg



Motiv in Bretzfeld



Althofstelle Weippert in Oberohrn. Die Hofstelle ist hängig und beengt; außerdem befürchtet die Gemeinde durch die Viehhaltung eine erhebliche Beeinträchtigung der Wasserqualität für die Ortsversorgung, da die Quellfassung im Hofstellenbereich liegt. Die Hofausfahrt ist beengt und unübersichtlich. Durch die Betriebsverlegung kann die Straßenführung im Ort geändert werden. So wie hier ist es oft ein ganzes Ursachenbündel, daß die Entscheidung zur Aussiedlung beeinflusst.

## 5. Die Standorte der Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet

Als eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Aussiedlung gilt die Frage nach dem ‚richtigen‘ Standort. Für alle Beteiligten ist sie oft der strittigste Punkt des gesamten Verfahrens, denn der Standort soll nicht nur den wirtschaftlichen Interessen des aussiedelnden Betriebes Rechnung tragen, sondern auch die Belange anderer Personengruppen und der Gemeinde beachten. Für jede Entscheidung ist eine Wertung der verschiedenen Interessen notwendig, so dass fast jede Standortwahl zu einem Kompromiss wird. Infolge der Langlebigkeit der Wohn- und Wirtschaftsgebäude – bei einer Abschreibungsrate von 2 % p.a. sind die Gebäude erst nach 50 Jahren abgeschrieben – kann ein falsch gewählter Standort die volle Entwicklung der durch die Aussiedlung gegebenen Chancen verhindern und die Rentabilität der gesamten Maßnahme in Frage stellen.

Zur besseren Übersichtlichkeit sollen zu Beginn die Standorte in Anlehnung an Burberg (1966), Neumann-Damerau (1970) u. a. Autoren kurz charakterisiert werden.

### **5.1 Standorttypisierung**

Die Standorte von Aussiedlerhöfen lassen sich nach zwei Kriterien unterscheiden:

1. der Entfernung des Hofes zum Ort und
2. der Entfernung der Aussiedlerhöfe untereinander.

Mit dem ersten Kriterium lassen sich drei Standorttypen ausgliedern, und zwar:

- die Ortslage: Der Hof grenzt an ein zur Ortslage gehöriges Grundstück oder liegt im Ort,
- die Ortsrandlage: Der Hof liegt in der Nähe der jetzigen oder in absehbarer Zeit erreichten Bebauungsgrenze<sup>36</sup> und
- die Feldmarklage: Der Hof liegt weiter als 200 m von der Bebauungsgrenze des Ortes entfernt bzw. 300 m bei Orten mit reger Neubautätigkeit.

Mit dem zweiten Kriterium lassen sich Gruppen- und Einzelaussiedler unterscheiden. Beide Formen können am Ortsrand wie in der Feldmark auftreten. Unter Gruppenaussiedlung sollen hier zwei oder mehr Höfe verstanden werden, die entweder durch ihre Anlage als Weiler oder ihre räumliche Nähe zueinander den Charakter einer Gruppe besitzen (max. Abstand 150 m); ein gleiches Baualter ist dabei keine notwendige Voraussetzung, da es im Untersuchungsgebiet häufig vorgekommen ist, dass ältere Höfe als Kristallisationspunkte wirkten, an die im Laufe der Jahre weitere Aussiedler angeschlossen wurden (Baumerlenbach: Beyerbach 1961 – Gebert 1965 – Willig 1966; Pfdelbach: Stengel/Ungerer 1959 – Weibler 1962 – Funk 1963 – Stolz 1965; Sindringen: Weißmann 1960 – Schulz 1963; u.a.m.).

### **5.2 Kriterien der Standortwahl**

---

<sup>36</sup> Als Schwellenwerte wurden für die eigene Erhebung (1980) eine Maximalentfernung Ortsrand - Hof von 300 m bei expandierenden Orten angenommen, sonst 200 m. Die Entfernungswerte, die der Erhebung der Oberen Siedlungsbehörde von 1972 zugrunde lagen, waren nicht zu ermitteln; jedoch wurden hier ebenfalls Höfe, die über 200 m vom Ortsrand entfernt lagen, noch als Ortsrandaussiedler ausgewiesen.

Bereits mit dem ersten Bericht über den Stand der Entwicklung der Aussiedlungen im Bundesgebiet im Jahr 1957 gab die Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft den Landwirten, Landwirtschaftsämtern und anderen Beteiligten eine Entscheidungshilfe für die Standortwahl an die Hand.<sup>37</sup> Sie ging von der bis heute aktuellen These aus, dass die Standortfindung in hohem Maße vom Gemeindetyp abhängig zu sein habe; vier Standorttypen<sup>38</sup> der Aussiedlung wurden vier Gemeindetypen zugeordnet:

- a) Eine Ortsrandaussiedlung ist danach nur sinnvoll in kleinen, agrarisch geprägten Gemeinden, in denen keine besondere Ortsentwicklung zu erwarten ist.
- b) Die Feldmarkaussiedlung in Einzel- oder Weilerform ist für Arbeiter-Bauern-Gemeinden vorgesehen; je stärker parzelliert und schlechter erreichbar die Wirtschaftsflächen liegen, umso weiter sollen die Höfe an den Gemarkungsrand siedeln, um eventuelle Brachflächen wieder zu bewirtschaften.
- c) Der Feldmarkstandort ist auch für Gemeinden mit städtischem Charakter ausgewiesen, damit die Höfe nicht durch das Ortswachstum eingeschränkt werden.
- d) In Gebieten mit überwiegender Einzelhofflur sollen zur Ergänzung weitere Einzelhöfe in Streulage entstehen.

Es stellt sich die Frage, ob man diese Anregungen aufgenommen und umgesetzt hat oder ob sich die Standortwahl an anderen Kriterien orientierte.

Für die Bestimmung der Gemeindetypen finden sich in der o. g. Arbeit keine Schwellenwerte. Aus der Kenntnis des Untersuchungsraumes und der Entwicklung der Gemeinden wurden daher vereinfachend folgende Typen mit folgenden Grenzwerten für sinnvoll erachtet:

- Gemeindetyp 1 (analog Gemeindetyp a)) besitzt einen Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von über 60 % im Jahr 1961 und mehr als 40 % im Jahr 1970. Die Bevölkerungszunahme liegt im gleichen Zeitraum unter 10 %.
- Gemeindetyp 2 (analog Gemeindetypen b) u. c)) wird durch die Werte von unter 60 % (1961) beziehungsweise unter 40 % (1970) Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und einen Bevölkerungsanstieg von über 10 % zwischen 1961-1970 charakterisiert.
- Gemeindetyp 3 ist als Mischtyp mit Tendenzen zu Typ 1 oder 2 ausgewiesen und konnte keinem Gemeindetyp in o. g. Arbeit eindeutig zugeordnet werden.
- Gemeinden, die dem Typ d) entsprechen, kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Würde der Gemeindetyp bei der Standortwahl in Anrechnung gebracht, so müsste der Typ 1 sich durch eine größere Zahl von Ortsrandaussiedlern auszeichnen, bei Gemeinden vom Typ 2 sollte dies deutlich weniger der Fall sein. Einen Überblick über die Verteilung der Standorte nach den Kriterien der Gemeindetypen gibt Tabelle 12:

---

<sup>37</sup> Literaturangabe 27, Heft 1, 1957, S. 78 ff.

<sup>38</sup> Dieser ersten prinzipiellen Standortbestimmung der Höfe in der Gemarkung sollte anhand von neun weiteren Kriterien, die nach drei Dringlichkeitsstufen geordnet waren, eine Feinfixierung des Standortes folgen.

Tabelle 12: Verteilung der Standorte nach Gemeindetypen; Quelle: Unterlagen Obere Siedlgs.behörde; eigene Erhebung.

Gemeinden nach Gemeindetypen	Erwerbstätige in der Landwirtschaft (in % aller Erwerbstätigen)			Bevölkerungswachstum in %		Aussiedlerstandorte					
	1950	1961	1970	1950-61	1961-70	bei Bezug			1980		
						OL	OR	FM	OL	OR	FM
<u>Gemeindetyp 1)</u>											
Baumerlenbach	69	60	48	-26.5	- 2.1	-	3	3	-	3	3
Büttelbronn	68	64	46	-19.7	- 3.0	-	1	1	1	-	1
Möglingen	65	64	42	-27.2	3.3	-	-	3	-	-	3
Schwöllbronn	73	68	52	-16.3	3.3	-	-	2	-	-	2
Westernbach	80	70	58	-23.2	0.0	-	1	1	1	-	1
Wohlmuthausen	78	81	67	-32.2	- 1.8	-	1	3	-	2	2
Zweiflingen	73	65	41	-13.4	6.2	-	-	4	-	-	4
gesamt						0	6	17	2	5	16
<u>Gemeindetyp 2)</u>											
Adolzfurt	47	37	20	- 4.8	23.8	-	1	1	1	-	1
Bitzfeld	60	48	26	1.6	28.6	-	1	8	-	1	8
Bretzfeld	41	31	16	10.5	13.6	-	-	1	-	-	1
Cappel	45	29	12	4.2	63.5	1	1	1	2	-	1
Öhringen	7	4	2	36.6	13.0	-	2	1	2	-	1
Pfedelbach	41	25	10	31.3	35.1	-	1	5	-	1	5
Scheppach	51	40	16	16.9	20.9	-	2	4	2	1	3
Schwabbach	69	49	25	0.2	17.3	-	1	1	1	-	1
Unterheimbach	51	39	14	1.3	14.6	-	-	1	-	-	1
Waldbach	53	38	15	- 5.9	26.1	-	4	1	1	3	1
gesamt						1	13	24	9	6	23
<u>Mischtypen</u>											
Michelbach	54	45	31	- 8.5	5.7	-	-	1	-	-	1
Oberohrn	76	75	46	-10.5	15.4	-	-	1	-	-	1
Ohrnberg	51	34	25	- 5.7	3.8	-	1	8	3	-	6
Rappach	68	55	32	- 8.5	6.8	-	-	1	-	1	-
Sindringen	56	49	30	1.5	- 5.1	-	1	5	1	-	5
Untersteinbach	51	43	25	- 5.1	2.0	-	-	1	-	-	1
Verrenberg	68	65	39	-18.0	19.7	-	-	2	-	-	2
Windischenbach	71	55	39	- 7.2	6.8	-	-	3	-	-	3
gesamt						0	2	22	4	1	19

Es zeigt sich, dass bereits in den 1950er Jahren deutliche Unterschiede zwischen den sich auch später dynamisch entwickelnden und stagnierenden Gemeinden abzeichnen. Zwar liegen die Anteile der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen 1950 auch im Gemeindetyp 2 mit zirka 50 % (ohne Öhringen) sehr hoch, setzen sich aber doch von den Gemeinden des Typs 1 mit durchschnittlich 75 % klar ab. Ein ähnliches Bild zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1950-1961, die sich in den darauffolgenden Jahren fortsetzt. Im Typ 2 ist sie überwiegend positiv, die Bevölkerung nimmt um rund 6,8 % zu, dagegen nimmt sie im Typ 1 stark ab,  $\emptyset$  -22,6 %. Aus den agrarisch geprägten Abseitsräumen ohne alternative Erwerbsquellen und ohne Möglichkeit zum Tagespendeln wanderten die vom einsetzenden landwirtschaftlichen Strukturwandel Betroffenen in die Städte ab, ebenso die Mehrzahl der kurzfristig angesiedelten Vertriebenen aus dem Osten.

Eine Gliederung in Gemeinden mit unterschiedlicher Entwicklungsdynamik, die sich in den 1960er Jahren fortsetzt, war demnach bereits zum Zeitpunkt der ersten außerbehördlichen Verfahren erkennbar. Trotz der o. g. Empfehlungen zur Standortentscheidung und trotz des sich abzeichnenden Ortsausbaus entstanden in den sich rasch entwickelnden Dörfern mehr Aussiedlerhöfe in Ortsrandlage als in Orten, die dem Gemeindetyp 1 zuzurechnen sind. In den eher stagnierenden Orten sind es nur 26 % aller Höfe, in den Orten vom Gemeindetyp 2 dagegen 37 %. Die rege Neubautätigkeit holte die neu errichteten Höfe ein und machte den Nutzen, den die Aussiedlung gebracht hatte, zum Teil zunichte. Die Erweiterungsfähigkeit der Wirtschaftsgebäude ist heute in vielen Fällen eingeschränkt. Von neun Höfen, die jetzt wieder als Ortslagen einzustufen sind, haben sechs Betriebe so gut wie keine und zwei nur

bedingte Erweiterungsmöglichkeiten. So wurde bereits ein Hof in Öhringen beim Ausbau des Industriegebietes im Süden der Stadt von der Firma ‚Purolator‘ aufgekauft und abgerissen, die das Gelände für Betriebsvergrößerungen benötigte.

Typisch für die Situation dieser Landwirte sind dann folgende Äußerungen:

*„Ich kann jetzt nur noch meine alte Scheune umbauen, dann muss ich wieder neu aussiedeln.“<sup>39</sup>*

Auch der Vorteil ungehinderten Wirtschaftens ging durch den Ortsausbau verloren, wenn man an die Probleme denkt, die durch Lärm- und Geruchsbelästigung, Straßenverschmutzung etc. entstehen:

*„Mein Nachbar, ein Arzt, hat sich zwar bis heute noch nicht über den Geruch beschwert, aber dafür musste ich mir auch für meine Stallanlage (35 Muttersauen) spezielle Absaugvorrichtungen und Filter anschaffen, die einiges mehr gekostet haben, als man normalerweise dafür ausgibt.“<sup>40</sup>*

In den Gemeinden des Typs 1 sind die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben, erwartungsgemäß weniger gravierend. Nur zwei Höfe entwickelten sich zu Ortslagen, die aber auch heute noch nicht ihre Entwicklungsfreiheit gänzlich eingebüßt haben.

Einen Überblick über die Standortveränderungen gibt Tabelle 13:

Tab 13: Standortveränderung von Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet; Aussiedlungen bis 1971				
Standortveränderung	Bezug - 1972		1972 - 1980	
	abs.	in %	abs.	in %
Ortsrand → Ortslage	2	2.9	12	17.4
Feldmark → Ortslage	-	-	-	-
Feldmark → Ortsrand	2	2.9	2	2.9

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde; eigene Erhebung.

Im Vergleich der beiden Erhebungen (Tab. 12 u. Tab. 13) zeigt sich, – unter der Voraussetzung, der eigene Maßstab ist nicht zu streng gewählt –, dass die Erhebung der Oberen Siedlungsbehörde das Gesamtbild zu sehr beschönigt hat: 17,4 % Anteil Ortsrandlagenveränderung der Oberen Siedlungsbehörde stehen ca. 66 % der eigenen Erhebung gegenüber (14 von 21 ehemals in Ortsrandlage ausgesiedelten Betrieben).

Räumlich bedingte Unterschiede bei der Standortwahl lassen sich nur bei der Verteilung von Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen festhalten. In den Gemeinden entfallen auf beide Standorttypen jeweils rund 70-80 % (Tabelle 14).

<sup>39</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 1

<sup>40</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 4

Tab. 14:  
Die Standorte der Aussiedlerhöfe in den Großgemeinden des Untersuchungsgebietes in % aller Aussiedler

	Bretzf.	Öhring.	Pfedelb.	Zweifl.	Sindr./Wohlm.
Ortsrand/ Ortslage	30	29	-	17	20
Feldmark- Einzelhof	40	35	36	83	60
Feldmark- Gruppenauss.	30	36	64	-	20

Quelle: Eigene Erhebung

Während in den westlichen Gemeinden mit vorherrschender Großdorfbesiedlung und in den Tallandschaften der Gemeinden Öhringen und Sindringen die Gruppenaussiedlung mit stärkeren Anteilen vertreten ist, tritt sie in den östlich gelegenen Weilerlandschaften zurück. Hier genügte meist schon die Aussiedlung eines Hofes, um Platz zur Vergrößerung für Landwirte am Ort zu schaffen; außerdem mussten sich genügend Landwirte für eine Hofgruppe finden, was in den kleineren Orten schwierig ist. Weiterhin ist für eine Gruppenaussiedlung meist eine Flurbereinigung erforderlich, um entsprechend große Flächen für eine Hofgruppe ausweisen zu können. In Sindringen setzten sich jedoch seit Jahren die nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümer gegen eine Flurbereinigung zur Wehr, da sie ihnen nur Kosten verursachen, aber keinen weiteren Nutzen bringen würde, weil sich auch heute noch die stark zersplitterte Flur mühelos verpachten lässt.<sup>41</sup> In Zweiflingen wurde, wie bereits oben erwähnt, die erste Flurbereinigung nach 1949 erst vor vier Jahren abgeschlossen.

Generell ist bei der Standortwahl die vorhersehbare Entwicklung der Gemeinde häufig unberücksichtigt geblieben. Die Folge war, dass einerseits unnötig hohe Gelder für Erschließungskosten ausgegeben wurden und dass andererseits die Neubautätigkeit im Ort die neu errichteten Betriebe in kurzer Zeit einholte. Diese Feststellung muss allerdings in zweifacher Hinsicht eingeschränkt werden. Einmal sind die Entfernungen der Feldmarkaussiedler zum Ortsrand beim Gemeindetyp 1 mit 400-500 m deutlich geringer als die Distanzen beim Gemeindetyp 2 mit rund 900 m und damit prinzipiell den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Zweitens zeigt die Standortwahl deutlich zeitabhängige Präferenzen, so dass Ortsrandlagen nicht in allen Aussiedlungsphasen gleichermaßen auftreten.

### 5.3 Die Standortentscheidung in ihrer zeitlichen Verteilung

Die Wahl eines geeigneten Standortes orientierte sich – auch in der Grobfixierung – nicht alleine am Gemeindetyp, sondern es traten weitere, für den Einzelfall unter Umständen entscheidendere Kriterien hinzu, die die Entscheidung beeinflussten. In den Gesprächen mit den Landwirten und Behörden kristallisierten sich zwei wesentliche Momente heraus, die auf die Standortwahl eingewirkt haben:

- die Erschließungskosten und ihre Finanzierung sowie
- die Furcht der Landwirte vor der Isolation außerhalb der Dorfgemeinschaft.

<sup>41</sup> mdl. Auskunft von Herrn Mayer, Direktor des Landwirtschaftsamtes in Öhringen.

So ergibt sich ein weniger räumlich als vom Aussiedlungszeitpunkt her bestimmtes Verteilungsmuster (vgl. Tab. 14 u. Tab. 15). „Bei allen Überlegungen zur Standortwahl sind die voraussichtlichen Kosten abzuwägen; die Entscheidung ergibt sich letztlich aus den Finanzierungsmöglichkeiten“, so erklärte schon Priebe (1956:13) den Unterschied zwischen Theorie und Praxis der Standortentscheidung. Bereits zu diesem Zeitpunkt galt es als optimal, wenn das Gehöft im Schwerpunkt der Betriebsflächen errichtet werden konnte (Priebe 1956:70 ff.).

Tab. 15:  
Standorte der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet nach Aussiedlungsphasen

	ges.Auss.	Ortsrand/ Ortslage	Feldmark-Einzel Feldmark-Gruppe	Ortsr./Ortsl. in % aller
bis 1956	3	1	2	33
bis 1960	16	9	7	56
bis 1963	25	3	22	12
bis 1971	25	2	23	8
bis 1980	16	7	9	44

Quelle: Unterlagen Obere Siedlungsbehörde, Eigene Erhebung.

Deshalb wurden schon in den ersten Jahren der außerbehördlichen Aussiedlung dem Aussiedler 85 % der Erschließungskosten, höchstens jedoch 15.000 DM als Beihilfe gezahlt. Mit diesem Zuschuss sollte verhindert werden, dass Bauern aus finanziellen Erwägungen heraus am Ortsrand blieben. Aber die staatliche Beihilfe reichte in vielen Fällen nicht aus, so dass manche Aussiedler einen ortsnahen Standort wählen mussten. Dessen Erschließungskosten lagen rund 30-45 % niedriger als bei den Feldmarkaussiedlungen (s. Tab. 16).

Tab. 16:

Die durchschnittlichen Erschließungskosten der Aussiedlungen nach Voranschlägen 1956 bis 1972, gegliedert nach Standorten

Haus- halts- jahr	davon							
	Insgesamt		Standort in der Feldmark					
	DM	1958 = 100	Standort am Ortsrand	Weiler				
	DM	1958 = 100	einzel- 1958 = 100	1958 = 100				
1956 <sup>1)</sup>	8 740		6 770	11 390	12 230			
1957 <sup>1)</sup>	10 020		8 400	13 090	17 840			
1958	17 280	100	11 700	100	18 070	100	23 590	100
1959	19 520	113	13 290	114	20 670	114	23 850	101
1960	21 760	126	15 630	134	22 960	127	25 420	108
1961	24 080	139	16 240	139	25 040	139	29 220	124
1962	25 830	149	16 940	145	26 300	145	31 210	132
1963	27 960	162	18 880	161	28 360	157	34 160	145
1964	30 560	177	20 060	171	31 400	174	36 200	153
1965	33 360	193	23 050	197	33 710	187	40 120	170
1966	35 910	208	25 510	218	35 430	196	41 870	177
1967	33 320	193	22 270	190	34 030	188	38 100	162
1968	34 090	197	22 280	190	34 680	192	37 860	160
1969	34 320	198	21 700	186	35 570	197	37 270	158
1970	36 880	213	25 100	214	38 430	213	39 700	168
1971	35 820	207	25 120	215	41 420	229	40 140	170
1972	40 560	235						

<sup>1)</sup> nur Vorhaben ohne behördliche Leitung

Quelle: in Lit.angabe 12, 1973, Seite 118.

Es ist zu vermuten, dass auch die Folgekosten für die Instandhaltung und für Sozialleistungen (Müllabfuhr, Schneeräumen, Schulbus, Postzustellung), die wesentlich von den Gemeinden getragen werden, entsprechend geringer sind.<sup>42</sup> Die niedrigen Erschließungskosten für Ortsrandaussiedlungen haben mit Sicherheit auch im Untersuchungsraum bei vielen Entscheidungen mitgespielt. In den Interviews wurde als ausschlaggebendes Kriterium allerdings nicht der finanzielle Aspekt, sondern das Argument der Vereinsamung und Isolation an erster Stelle genannt. Die Ortsrandaussiedlung bietet am ehesten die Möglichkeit, die bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen weiterhin aufrechtzuerhalten und den Aufwand für alle anfallenden Sozialwege zu minimieren (Einkauf, Ämter, Kirche, Schule etc.). Die Nähe zu anderen Landwirten ermöglicht außerdem eine intensivere Zusammenarbeit, z. B. bei der gemeinschaftlichen Maschinennutzung, und eine schnellere Information über Pachtlandangebote, Preisentwicklungen u.a.m. Vor allem aber war es in der Mitte der 1950er Jahre für viele Familien unvorstellbar, die engen nachbarschaftlichen Beziehungen aufzugeben:

*„Wenn man sich weit vom Dorf ansiedelte, brach man regelrecht mit der Dorfgemeinschaft und wurde lange Zeit als Außenseiter behandelt.“*

So die Einschätzung eines Feldmarkaussiedlers.<sup>43</sup> In dieser Frage herrscht heute eine völlig andere Meinung. Kaum ein Landwirt, der nicht die Lage seines Hofes weitab vor Ort zu schätzen wusste:

*„Ich bin froh, dass ich hier draußen bin – hier stört mich keiner.“<sup>44</sup>*

<sup>42</sup> Über die Höhe dieser Kosten konnten jedoch weder die Kreisbehörde noch das Landwirtschaftsamt Auskunft erteilen.

<sup>43</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 23.

*„Hier bin ich König.“<sup>45</sup>*

*„Ich möchte um keinen Preis zurück, einsam ist es nie, es kommt laufend jemand vorbei: der Viehhändler, der Milchwagen, der Bäcker, der Lebensmittelhändler.“<sup>46</sup>*

Allerdings gibt es Familienmitglieder, die durch die abseitige Hoflage stärker benachteiligt werden. Neben den Frauen (*„Der Mann kommt immer mal ins Dorf, meine Frau hat sich hier sehr einsam gefühlt.“<sup>47</sup>*) und den Altenteilern (*„Wenn man es gewohnt ist, sein Leben lang Nachbarn zu haben, sollte man es sich doch überlegen, ob man nicht die Eltern im Dorf lässt.“<sup>48</sup>*) müssen hier die Kinder genannt werden. Zum einen war die Schulwegsituation für viele Kinder unbefriedigend. Bis vor wenigen Jahren mussten sie bis zur nächsten regulären Bushaltestelle laufen; an den Fußweg, der bis zu 2,5 km lang sein konnte, schloss sich dann die Fahrt zum Schulzentrum Öhringen an, so dass manche Kinder schon weit über eine Stunde vor Schulbeginn unterwegs sein mussten. Heute werden die meisten Höfe von Schulbussen angefahren, obwohl es immer noch Aussiedler gibt, die nicht über eine asphaltierte Zufahrtsstraße verfügen und daher auch nicht an das Schulbusnetz angeschlossen sind (z. B. Hof Kern in Scheppach).

Ein zweites, wenig beachtetes Problem sind die mangelhaften Kontaktmöglichkeiten von Aussiedlerhofkindern zu anderen Kindern und Jugendlichen im Ort. Konnte man bei der ersten Generation von Aussiedlern in Gruppenverfahren durch die Auswahl von Familien mit gleichaltrigen Kindern noch steuernd eingreifen, so ging dieser Vorteil mit der nächsten Generation verloren. Für die Einzelhöfe stellte sich dieses Problem schon immer. So beschwerte sich die jüngste Tochter eines Aussiedlers:

*„Warum sind wir bloß hier raus gegangen? Hier kommt ja doch niemand hoch zum Spielen!“<sup>49</sup>*

Bedenken, dass ihre Kinder durch die abseitige Lage der Höfe zur Kontaktarmut erzogen werden könnten, äußerten viele Familien mit Kleinkindern. Den einzigen Ausweg sahen sie im Besuch eines Ganztagskindergartens.

Die bisher angesprochenen sozialen Probleme wurden in der Vergangenheit von den Betreueresellschaften und dem Landwirtschaftsamt Öhringen nur randlich in die jeweilige Standortentscheidung miteinbezogen.<sup>50</sup> Nachdem die fast uneingeschränkte Wahlfreiheit der Landwirte zu ortsnahen Standorten in der Anfangsphase der außerbehördlichen Verfahren durch eine Gesetzesnovelle vom 26.5./25.7.1960, welche die Zuständigkeit bei der Standortwahl neu regelte, eingeschränkt wurde, hatten die wirtschaftlichen Interessen bei

---

<sup>44</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 22.

<sup>45</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 14.

<sup>46</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 21.

<sup>47</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 43.

<sup>48</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 40.

<sup>49</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 34.

<sup>50</sup> mündliche Auskunft Herr Breitenbücher, Landwirtschaftsamt Öhringen.

der Standortbestimmung eindeutig Vorrang. Die Flurbereinigungsbehörden konnten bis zu diesem Zeitpunkt einen Standort nur ablehnen, wenn dieser die vorgesehenen agrarstrukturverbessernden Maßnahmen behindert hätte; nun konnten sie sich aktiv in die Entscheidung einschalten. In der Folgezeit wurde die Ortsrandsiedlung in der Regel abgelehnt. Es setzte sich die Leitvorstellung durch, die der Ausschuss zur Verbesserung der Agrarstruktur bereits 1956 formuliert hatte:

„Die betriebswirtschaftlichen Vorteile sind am größten, wenn eine Verlagerung des Hofes in die Feldmark gelingt. Der Bauer hat dann die besten Aussichten auf eine volle Arrondierung seiner Wirtschaftsflächen mit allen günstigen Folgen.“<sup>51</sup>

Demgegenüber ist eine Arrondierung der Wirtschaftsflächen in Ortsnähe auch in Flurbereinigungsverfahren nur selten zu erreichen. Die ortsansässigen Landwirte wehren sich gegen eine Flächenkonzentration in unmittelbarer Nähe zum Ort, die sie zwingen würde, über den Aussiedler hinaus zu fahren, um die eigenen Wirtschaftsfläche zu erreichen. Die reservierte Haltung, die vielen Aussiedlern gegenüber besteht (*„Die meinen, man bekommt das alles vom Staat geschenkt.“*<sup>52</sup>, *„Wenn der Hof besser läuft als vorher, sind viele neidisch, weil sie den Mut damals nicht hatten.“*<sup>53</sup>), wurde in Fällen, in denen es dennoch zu einer Arrondierung in Ortsnähe kam, verstärkt.<sup>54</sup>

Um die betriebswirtschaftlichen Vorteile der Feldmarkaussiedlung mit den sozialen Vorteilen der Ortsrandaussiedlung zu verbinden, wurde in Baden-Württemberg das Modell der Gruppenaussiedlung ab 1960 besonders gefördert. Im Untersuchungsraum entstanden in den nächsten drei Jahren 64 % aller Aussiedler in Gruppen. Zu den Erschließungskostenbeihilfen, die auf 20.000 DM gesteigert wurden, konnten für Gruppenverfahren weitere Zuschüsse in nicht näher bestimmter Höhe gewährt werden; auch die Mindestselbstbeteiligung der Landwirte von 15 % an der Erschließung konnte entfallen. Der häufig geäußerten Meinung, die Anlage einer Hofgruppe senke die Erschließungskosten, muss aufgrund der veröffentlichten Daten allerdings entgegengetreten werden (s. Tab. 16). Danach liegen erst 1971 die Kosten der Einzelhoferschließung höher als die einer Gruppe; die Erklärung muss darin gesucht werden, dass die Hofgruppen im Durchschnitt weiter vom Ort entfernt angelegt wurden. Die wenigen Angaben, die über die Erschließungskosten der Aussiedler im Untersuchungsgebiet vorliegen und in Erfahrung zu bringen waren, erlauben keine konkreten Aussagen; tendenziell bestätigen sie jedoch die in Tab. 16 genannten Werte.

Das angestrebte Ziel der Gruppenaussiedlung war die Vollarrondierung der Wirtschaftsflächen. Sie war nur dort möglich, wo mit der Aussiedlung gleichzeitig eine Flurbereinigung durchgeführt wurde (s. Tab. 17).

---

<sup>51</sup> In: Lit.-angabe 27, 1956, S. 38.

<sup>52</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 29.

<sup>53</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 4.

<sup>54</sup> Mündliche Auskunft der Betriebe 16 u. 80.

Tab. 17:  
Standorte der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet mit und ohne gleichzeitiger Flurbereinigung

Aussiedlungsphasen	Hofstandorte zum Zeitpunkt der Aussiedlung														
	Aussiedlung mit behördlicher Leitung						Aussiedlung ohne behördliche Leitung								
	Ortsrand/ Ortslage Einzelhof		Feldmark Einzelhof		Feldmark Gruppe		Ortsrand/ Ortslage Einzelhof		Ortsrand/ Ortslage Gruppe		Feldmark Einzelhof		Feldmark Gruppe		
abs.	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
bis 1956	2	-	-	-	-	2	100	-	-	-	-	-	-	-	
bis 1960	16	-	-	1	6.3	-	-	9	56.3	-	-	4	25.0	2	12.5
bis 1963	25	-	-	1	4.0	9	36.0	3	12.0	-	-	5	20.0	7	28.0
bis 1971	23	-	-	5	21.7	6	26.1	-	-	2	8.7	10	43.5	-	-
bis 1981	12	5	41.7	6	50.0	-	-	-	-	-	-	1	8.3	-	-
ohne Angabe	7														
gesamt	85	5	6.4	13	16.6	17	21.8	12	15.4	2	2.6	20	25.6	9	11.5

Quelle: Unterlagen des Flurbereinigungsamtes Künzelsau, Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen, Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Der freiwillige Landtausch spielt im Untersuchungsgebiet keine nennenswerte Rolle und beschränkt sich häufig darauf, ein genügend großes Hofstück auszuweisen. Daher gaben 45 % aller befragten Betriebe an, dass mit der Aussiedlung keine Verbesserung bei der Verteilung der Wirtschaftsflächen verbunden gewesen sei. Diese Aussage wurde von allen Gruppenaussiedlern bestätigt, die außerhalb einer Flurbereinigung aussiedelten. Die betriebswirtschaftliche Verbesserung blieb in dieser Hinsicht auf 17 von 28 Gruppenaussiedlern beschränkt.

Die Erwartung, der nachbarschaftliche Kontakt würde in den Gruppen besonders eng sein, wurde im Untersuchungsgebiet enttäuscht:

*„Sicher gibt einem die Nachbarschaft ein Gefühl der Sicherheit; und man kann leicht mal um Hilfe fragen, wenn Not am Mann ist – aber dass man sich abends mal zusammensetzt, das kommt eigentlich nie vor.“<sup>55</sup>*

*„Man grüßt sich – ansonsten geht hier jeder seinen eigenen Weg.“<sup>56</sup>*

Mit diesen typischen Äußerungen lässt sich der Privatkontakt der Gruppenaussiedler am besten charakterisieren. Ebenso konnten die Gruppenaussiedlungen nur zum Teil die Erwartungen erfüllen, die sie im Hinblick auf die überbetriebliche Zusammenarbeit geweckt hatten. In der gemeinschaftlichen Maschinennutzung<sup>57</sup> bestehen zwar zwischen den meisten Gruppenaussiedlern intensive Beziehungen, die sich aber prinzipiell nicht von denen der Einzelaussiedler unterscheiden. Maschinen, die kurzfristig verfügbar sein müssen (Mähdre-

<sup>55</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 10.

<sup>56</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 52.

<sup>57</sup> Im Februar 1980 wurde auf Initiative des Kreisbauernverbandes ein Maschinenring gegründet. Der Hohenlohekreis war einer der letzten Kreise in Baden-Württemberg ohne Maschinenring (s. auch Hohenloher Zeitung vom 22.2.1980). Zwei der befragten Aussiedler waren bei der Gründungsversammlung anwesend; drei weitere zeigten sich an einer Mitgliedschaft interessiert. Nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes und des Bauernverbandes stellt der Ring für die meist übermechanisierten Aussiedler keine Bereicherung dar; eine Ausnahme davon bildet die in Aussicht gestellte Vermittlung von Arbeitskräften über den Maschinenring.

scher), werden in der Regel von nur zwei Betrieben gehalten; solche Maschinen, die über einen längeren Arbeitszeitraum einzusetzen oder teuer sind (Rübenvollernter, Rüben- und Maissäer), werden in Gemeinschaften von vier bis sechs Betrieben genutzt. Dabei gehört das Arbeitsgerät entweder einem Teilnehmer, der es gegen entsprechende Gegenleistung (zum Teil mit seiner Arbeitskraft) vermietet, oder alle Betriebe sind gleichermaßen finanziell beteiligt. Im letzteren Fall lassen sich Streitigkeiten bei Reparaturen nicht immer vermeiden. Fast immer spielen bei der gemeinschaftlichen Maschinennutzung familiäre Beziehungen oder die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit bestimmten Personen eine so wesentliche Rolle, dass sie nicht durch die Aussiedlung und eine Distanz von einigen hundert Metern beeinträchtigt werden. So haben einige Gruppенаussiedler weitreichendere Beziehungen zu Landwirten am alten Wohnort als zu den direkten Nachbarn. Eine Zusammenarbeit, die über die Maschinennutzung hinausgeht, ist bei den Gruppенаussiedlern wie bei den Einzelaussiedlern im Untersuchungsgebiet kaum bekannt. Einzige bekannte Ausnahme sind die Höfe Nr. 33 und Nr. 34, bei denen regelmäßig Saat- und Erntearbeiten in gewissem Umfang gemeinsam verrichtet werden. 91 % aller Einzelaussiedler und 89 % aller Gruppенаussiedler lehnten in der Befragung den Auf- oder Ausbau eines Betriebszweiges mit einem anderen Landwirt kategorisch ab. Gegenseitige Hilfe bei der Stallarbeit, die reihum jeder Familie einer Gruppe ein freies Wochenende ermöglichen würde, sind unbekannt. Selbst die seinerzeit in Aussicht genommene Nutzung leerstehender Wirtschaftsgebäude durch den Nachbarn im Fall einer Betriebsaufgabe ist im Untersuchungsraum bis heute nicht vorgekommen.

So hat die Idee der Gruppенаussiedlung bislang nur mäßigen Erfolg gezeigt. Das Haupthindernis liegt in der Einstellung der Landwirte begründet, die sich in erster Linie als ‚freie Unternehmer‘ verstehen und ihren Handlungsspielraum nicht durch eine Kooperation eingeschränkt wissen wollen. Zu diesem Thema erklärte ein Gruppенаussiedler und engagierter Verfechter der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

*„Dieses Thema wird in den Landwirtschaftsschulen weitgehend ausgeklammert. Selbst in der Meisterschule werden Themen, die die Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe und die Wege in diese Zukunft betreffen, nicht behandelt. Die Freiheit, die der einzelne Landwirt besitzt, wird stets positiv herausgestellt, ohne dass andere Unternehmensformen und Arbeitsformen gründlich besprochen werden, damit das Interesse dafür geweckt wird und sie später auch genutzt werden können. Auch Kooperation, gleich welcher Intensität, muss zunächst gelernt werden.“<sup>58</sup>*

Über die Gründe, warum nach 1963 im Untersuchungsgebiet kaum mehr Gruppенаussiedlungen durchgeführt wurden, wurde bereits an anderer Stelle berichtet (fehlende Flurbereinigungsverfahren). Von dem Leitbild, des inmitten seiner Fläche liegenden Hofes, mussten die Flurbereinigungsbehörden in den 1970er Jahren durch die emporgeschwellten Erschließungskosten Abstand nehmen. Welche Bedeutung dieser Faktor heute für die öffentliche

---

<sup>58</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 40.

Hand besitzt, mag folgendes Zitat aus einem Protokoll eines Planprüfungstermins demonstrieren:

„Der Standort liegt zirka 300 Meter südostwärts der Ortslage, zirka 250 m vom Kindergarten entfernt. Ursprünglich war der Standort auf den weiter entfernten, jedoch angrenzenden Eigentumsgrundstücken vorgesehen, um Immissionseinflüsse auf den benachbarten Kindergarten zu vermeiden. Von allen Terminteilnehmern wurde jedoch der ortsnähere Standort befürwortet, da dadurch auch erhebliche Erschließungskosten eingespart werden können.“<sup>59</sup>

In der letzten Phase der Aussiedlung wurde fast die Hälfte aller Betriebe (41,7 %) wieder in Ortsnähe gebaut. Die Verbesserung des Feldwegenetzes und die Nutzung schnellerer und leistungsfähigerer Maschinen lässt den Wege-Zeit-Aufwand für die Fahrten zwischen Hof und Feld heute fast zur Bedeutungslosigkeit absinken, zumal durch die Zupacht der Vorteil der Vollarrondierung rasch verloren gehen kann. Auch setzt sich in den letzten Jahren die Einsicht durch, dass auch Aussiedlungen zur Landschaftszersiedelung beitragen können (s. Süddeutsche Zeitung vom 4. September 1980). Ob diese durch Wettbewerbe aufgefangen werden kann, wie sie 1979 im Landkreis Heilbronn (und damit zum ersten Mal in Baden-Württemberg) und 1980 im Hohenlohekreis durchgeführt wurden (Motto: „Aussiedlerhöfe – Schmuckstücke in der Natur“), weil die „Fremdkörper in der Landschaft (...) dann zur Bereicherung der Landschaft beitragen, wenn sie in das Naturbild eingebunden werden“<sup>60</sup>, muss fraglich bleiben. Allerdings sind mit diesem Wettbewerb die Aussiedler in das Blickfeld der Kreisplaner geraten, die sich in Zukunft intensiver mit dem gesamten Problemkreis ‚Aussiedlung‘ näher befassen wollen. Sinnvoll wäre dies, weil die aktuelle Tendenz zu ortsnahen Standorten nicht durch eine entsprechende Flächennutzungsplanung unterstützt wird. Bis heute ist für keine Gemeinde im Untersuchungsgebiet ein Flächennutzungsplan genehmigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass durch die fehlende Planung auch einige der neuen Höfe in relativ kurzer Zeit wieder im Ort liegen.<sup>61</sup>

### **Exkurs:** Flächennutzungsplanung im Untersuchungsgebiet

Mit dem 1.1.1975 trat eine Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den neuen Großgemeinden Öhringen und Zweiflingen in Kraft, der ab dem 1. Juli 1975 auch die Großgemeinde Pfedelbach beiträt. Seit diesem Zeitpunkt obliegt der Stadt Öhringen die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für den gesamten Verwaltungsbe- reich. Die Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes wurde notwendig, nachdem die über- geordneten Behörden es abgelehnt hatten, weitere Bebauungspläne für diesen Raum zu genehmigen, ohne dass nicht eine umfassende Zielvorstellung in Form einer Bauleitplanung vorlag. Durch die nur schleppend voranschreitende Arbeit sind besonders in den expandie-

---

<sup>59</sup> Protokoll vom 6.5.1975, Betrieb Nummer 70.

<sup>60</sup> Hohenloher Zeitung vom 26.7.1980.

<sup>61</sup> mdl. Auskunft Herr Breitenbücher, Landwirtschaftsamt Öhringen.

renden Ortsteilen Probleme entstanden. So heißt es beispielsweise in der Hohenloher Zeitung vom 1.12.1979:

„Seitdem Pfedelbach zur Verwaltungsgemeinschaft Öhringen gehört, hat die Gemeinde Bauplatzprobleme. Was vorher nie der Fall war, muss Bauplatzsuchenden heute erklärt werden: ‚Wir haben keinen Bauplatz!‘ In diese missliche Lage ist Pfedelbach gekommen, weil es als Glied der Verwaltungsgemeinschaft (...) auch einbezogen ist in den gesamten Flächennutzungsplan, der die Baugebiete ausweist. Bürgermeister Fritz: ‚Dieser Plan kommt nicht voran, wir warten seit fünf Jahren darauf.‘ Als kleine Zwischenlösung stand jetzt im Gemeinderat der Bebauungsplan ‚Mühlacker‘ zur Debatte. Es wäre möglich, hier etwa ein Dutzend Bauplätze zu gewinnen, und so den dringendsten Bedarf ortsansässiger Bürger zu befriedigen. Aber auch hier sieht sich die Gemeinde besonderen Schwierigkeiten gegenüber. Das Landwirtschaftsamt und ein Landwirt haben Bedenken erhoben (...).“

Im Herbst 1980 lag der Flächennutzungsplan zur Einsicht und Ergänzung aus. Im oben genannten Fall Pfedelbach-Mühlacker will der Landwirt, ein Aussiedler (Nr. 52), gegen die Ausweitung des Wohngebietes südlich der Verbindungsstraße Pfedelbach-Windischenbach Einspruch einlegen; so wird der Plan noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Für den Bereich der ehemals selbständigen Gemeinden Sindringen und Wohlmuthausen existieren bislang ebenfalls keine Pläne. Der Bürgermeister von Forchtenberg erklärte (mdl. Auskunft), dass es noch Jahre dauern würde, bis man auch für die kleineren Teilorte der Gemeinde an einen Flächennutzungsplan denken könne. Er sei froh, dass man mittlerweile wenigstens für die Stadt Forchtenberg ein Konzept besäße.

Auf den folgenden Seiten sind Teile des bisher erarbeiteten Konzeptes des Flächennutzungsplans dargestellt. Welche Schwierigkeiten damit auf einige Aussiedlerhöfe, besonders in Ohrnberg und Cappel zukommen, wird daran deutlich:

#### Anmerkungen zum Flächennutzungsplan



Aussiedlerhof Brauch in Ohrnberg

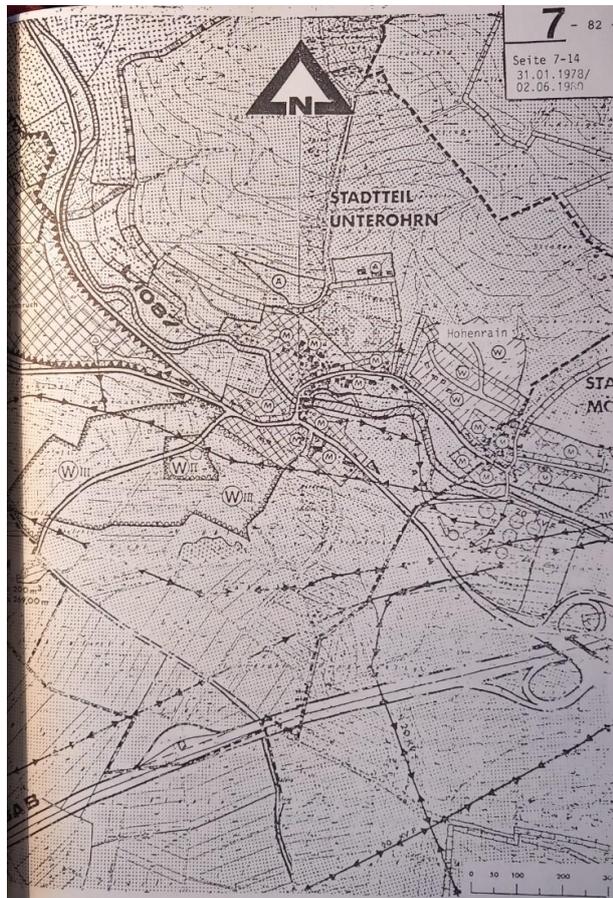
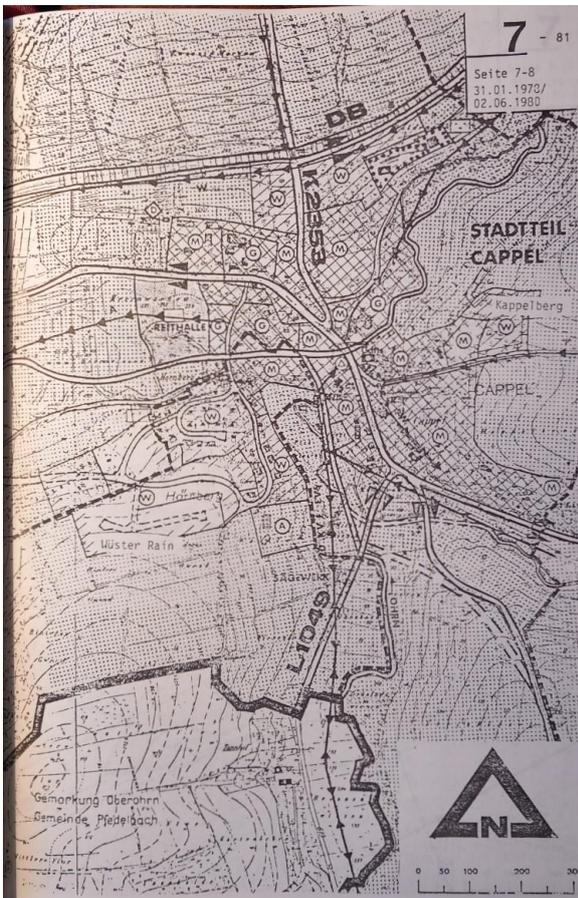
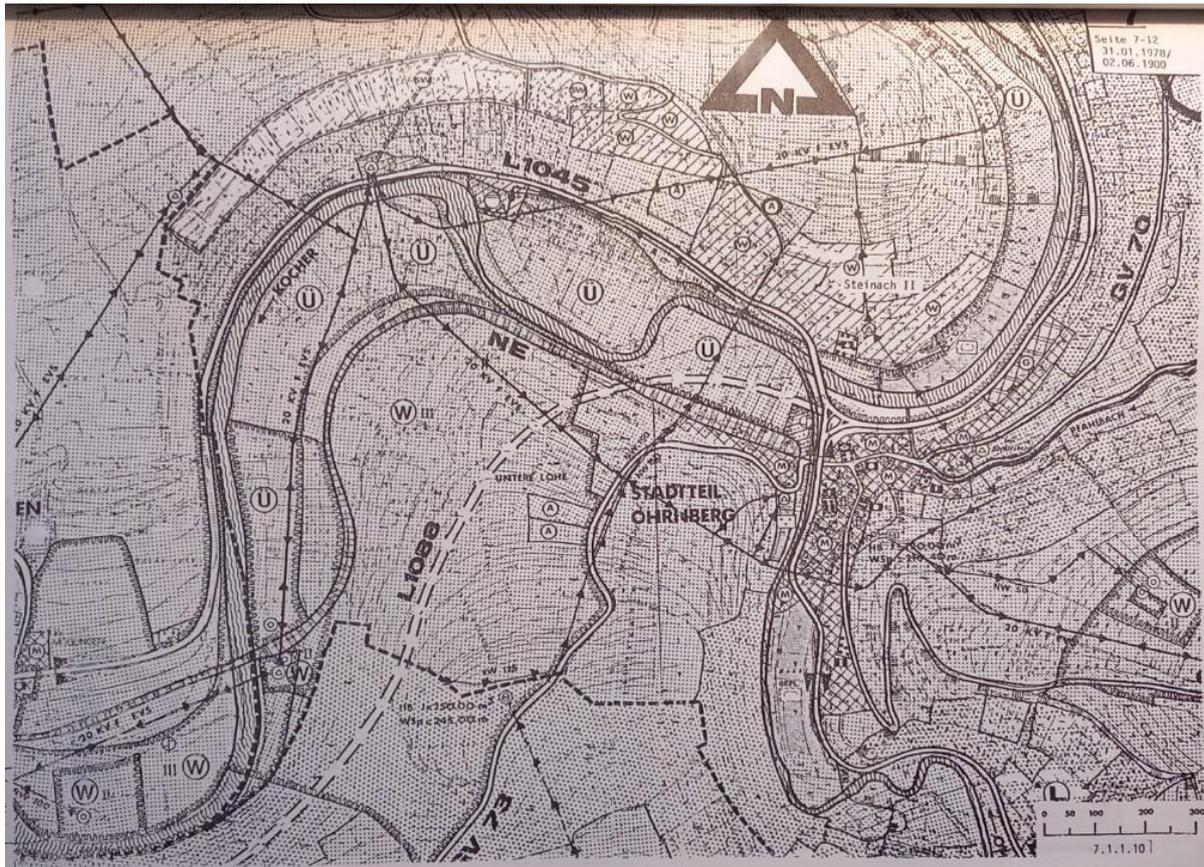
In Ohrnberg rückt das Neubaugebiet ‚Steinach II‘ von Osten an den Aussiedler Brauch (Hof Nr. 28) heran, während das ältere Wohngebiet unterhalb des Hofes weiter aufgefüllt wird (s. Bild). Die westlich anschließende Wohnbebauung hat den Aussiedler Ehnle (Hof Nr. 31) bereits heute eingeeengt.

In Cappel wird der Aussiedlerhof Roth (Hof Nr. 38) vom Wohngebiet ‚Wüster Rain‘ im Westen und einem Neubaugebiet direkt im Norden eingeschlossen. Wegen der starken Hanglage ist eine Erweiterung nur noch schwer möglich. Gegen die Einwände des Landwirtschaftsamtes verkaufte er allerdings selbst das Gelände in unmittelbarer Nähe seines Hofes an Bauinteressenten.<sup>62</sup>

In Unterohrn, das wegen seiner Nähe zu Öhringen und zur Autobahn nach Heilbronn ein beliebter Wohnstandort geworden ist, deutet sich die schwierige Lage im Moment erst an. Allerdings sind die Straßenführungen im neuen Wohngebiet ‚Hohenrain‘ auf Erweiterung in Richtung auf den Aussiedlerhof Benner (Hof Nr. 45) angelegt.

---

<sup>62</sup> mdl. Auskunft von Herrn Mayer, Direktor des Landwirtschaftsamtes in Öhringen.



## Legende zum Flächennutzungsplan

- Ⓐ Aussiedler
- Ⓦ Wohngebiet
- Ⓜ Gemischte Bauflächen
- Ⓒ gewerbliche Bauflächen
- ⓈⓌ Wochenendhausgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Ⓦ Wasserschutzgebiet

### **5.4 Zusammenfassung**

Betrachtet man die Standortwahl unter betriebswirtschaftlichem, sozialem und finanziellem Aspekt, so haben diese Momente in den einzelnen Aussiedlungsphasen die Entscheidung schwerpunktmäßig wie folgt beeinflusst.

In den 1950er Jahren spielte bei den außerbehördlichen Verfahren besonders der finanzielle und soziale Aspekt eine große Rolle. Aus Furcht vor zu großer Isolation und wegen der unzureichenden Finanzierung der Erschließungskosten entstanden zahlreiche Höfe im Weichbild der Dörfer, obwohl sich deren Entwicklung schon zu diesem Zeitpunkt abschätzen ließ. Diese Betriebe sind zum größten Teil von der Neubautätigkeit eingeholt worden und in ihrer Entwicklungsfähigkeit stark eingeschränkt.

In den 1960er Jahren wurde die Arrondierung als wichtiger betriebswirtschaftlicher Aspekt an die erste Stelle der Entscheidungsfaktoren gestellt. Die Flurbereinigungsbehörden konnten relativ ungehindert auf die Standortwahl einwirken. Das Konzept der Gruppенаussiedlung sollte den Landwirten die Scheu vor der Aussiedlung in die Feldmark nehmen. Aus der abseitigen Lage ergaben sich wichtige Probleme, besonders in sozialer Hinsicht (Kontaktarmut der Kinder und Altenteiler), zumal auch die Gruppенаussiedler nicht in dem erwarteten Maß untereinander Privatkontakte aufbauten.

In den 1970er Jahren zwangen die hohen Erschließungskosten erneut zu einer ortsnahen Lage. Da es bis heute noch keinen genehmigten Flächennutzungsplan für die Untersuchungsgebiete gibt, müssen die Standortentscheidungen aus der Kenntnis der Vergangenheit mit entsprechender Zurückhaltung aufgenommen werden.

Die Diskussion um den optimalen Betriebsstandort bei der Aussiedlung ist bis heute nicht abgeschlossen. Nachdem festgestellt wurde, dass die Standortwahl nur in geringem Maße von den räumlichen Gegebenheiten mitbestimmt wurde, sie vielmehr zeitlich wechselnden Leitbildern und Sachzwängen unterlag, wäre abschließend zu fragen, ob neben der Flächenarrondierung die Standortwahl von weiteren betriebswirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Vorstellungen der Landwirte geprägt wurde und welche Auswirkungen diese Entscheidung auf die Betriebssituation genommen hat. Dazu kann festgestellt werden, dass

– abgesehen von der neuesten Entwicklung, Schweinemast- und Schweinezuchtbetriebe außerhalb der Ortschaften anzulegen – die Betriebsorganisation, das Betriebssystem oder die Betriebsgröße keinen entscheidenden Einfluss auf die Standortwahl hatten. Marktfrucht-, Futterbau-, Veredelungs- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe entstanden auf allen Standorttypen in gleichem Maß. Dasselbe gilt für Betriebe mit einer stärkeren Ausrichtung auf einen bestimmten Tierhaltungs-zweig. Rinderhaltende Betriebe mit Weidegang entstanden ebenso wie schweinehaltende Höfe am Ortsrand und in der Feldmark. Auch die Betriebsgröße spielte für die Standortwahl keine besondere Rolle, wie die Strukturdaten zeigen (s. Anhang).

Die speziellen Auswirkungen des Standortes auf die heutige betriebswirtschaftliche Situation sind nur schwer in dem Ursachen-Wirkungs-Gefüge zu erkennen. Als sicher kann jedoch gelten, dass der Standort einen bedeutenden Einfluss auf die Zupachtmöglichkeiten hat. Tabelle 18 zeigt die Zuwachsraten der Aussiedler in ha/Jahr vom Zeitpunkt der Aussiedlung bis 1972. Dabei wurden alle Vollerwerbsbetriebe erfasst (Stand 1972), die bis 1968 aussiedelten.<sup>63</sup>

Tab. 18:  
Die jährliche Aufstockungsfläche der Vollerwerbsaussiedler in ha LN im Untersuchungsgebiet

	Einzelaussiedler u. Gruppенаussiedler in Gruppen mit zwei Höfen		Gruppенаussiedler in Gruppen mit mehr als zwei Höfen
	Ortsrand	Feldmark	Feldmark
Gmde. Bretzfeld	0.45	1.45	0.39
Gmde. Öhringen	0.39	0.76	0.23
Gmde. Pfedelbach	-	-	0.59
Gmde. Zweiflingen	-	0.09	-
Sindringen/Wohlm.	1.25	3.15	0.90
ges. Unters.raum	0.50	1.52	0.44

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, eigene Berechnungen

Das Ergebnis zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Standorttypen, die prinzipiell für alle Gemeinden gelten. Die hohen Werte für Feldmarkaussiedler in Sindringen/Wohlmuthausen werden durch zwei Futterbaubetriebe mit hohen Grünlandanteilen und Zuwachsraten von 3,9 und 5,7 ha LN/Jahr stark beeinflusst. Besonders am Beispiel der Gruppенаussiedler zeigt sich deutlich, dass man offensichtlich die Notwendigkeit der Flächenerweiterung stark unterschätzt und zu viele Betriebe auf einen zu eng begrenzten Raum ausgesiedelt hat. Die Konkurrenz um das in zumutbarer Entfernung gelegene Land steigt und treibt die Pachtpreise in kaum noch vertretbare Höhen. Dabei gehören gerade die Gruppенаussiedler aufgrund ihrer allgemein frühen Aussiedlungszeit zu den im Durchschnitt kleine-

<sup>63</sup> Diese Einschränkung wurde vorgenommen, weil die Aussiedlung oft mit einer gleichzeitigen Flächenaufstockung verbunden ist und diese Flächen nicht berücksichtigt werden sollten.

ren Betrieben. Mit 1972 durchschnittlich 17 ha waren sie kleiner als die Ortsrandaussiedler (Ø 22 ha) oder die Feldmark-Einzelaussiedler (Ø 26 ha) und benötigten in stärkerem Maße als alle anderen Betriebe zusätzliche Flächen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Neumann-Damerau (1970:56 f.) in Hessen, was beweist, dass dieses Problem kein regionaler Einzelfall ist.

Wenn sich auch in Zukunft die Standortwahl primär an den Erschließungskosten orientiert, so wäre es begrüßenswert, wenn über die Flächennutzungsplanung eine entsprechende Steuerung gewährleistet wäre. In diesem Zusammenhang ist auf ein Konzept aufmerksam zu machen, das Bergmann (1972) beschreibt. Analog zu stadtnahen Industriegebieten sind danach ‚Gewerbegebiete für Bauernhöfe‘ in Ortsnähe zu erstellen. Erschließungs- und Folgekosten sind in diesem Fall gering; durch eine entsprechende Zuordnung der Betriebe untereinander kann auch die Möglichkeit zu Kooperationen oder integralen Betriebsmodellen offengehalten werden.

Welche Auswirkungen die Standortwahl auf die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerbetriebe genommen hat, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

## 6. Die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerbetriebe im Untersuchungsgebiet

Der Streit, ob die Aussiedlung als Agrarstruktur verbessernde Maßnahme abzulehnen oder zu befürworten sei, entzündete sich fast immer an der Frage nach dem wirtschaftlichen Erfolg dieser neuen Höfe und damit an der Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen. Bundesweit wurden über 4,12 Mill. DM verbaut, um im Zeitraum von 1956-1972 insgesamt 21.600 Aussiedlerhöfe zu errichten (s. Tab. 19).

Tab. 19:  
Anzahl der Aussiedlungen, Gesamtvolumen der Kosten und der Bundesmittel nach Voranschlägen im Bund 1956 bis 1972

Haushaltsjahr	Anzahl der Vorh.			Kosten 1 000 DM			Bundesmittel 1 000 DM		
	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1956 <sup>1)</sup>	424	37 901	17 192	1965	1 812	440 851	203 106		
1957 <sup>1)</sup>	1 196	113 908	54 042	1966	1 083	285 118	125 002		
1958	1 822	204 043	119 754	1967	1 495	381 986	173 958		
1959	1 423	167 013	91 519	1968	978	260 901	121 692		
1960 <sup>2)</sup>	1 541	200 045	118 825	1969	378	102 907	49 368		
1961	2 164	319 252	188 922	1970	652	201 087	91 024		
1962	2 524	425 819	233 670	1971	412	139 271	60 141		
1963	1 607	304 004	166 053	1972	463	181 398	88 138		
1964	1 626	358 249	175 660						

<sup>1)</sup> nur Vorhaben ohne behördliche Leitung  
<sup>2)</sup> nur 9 Monate

Quelle: in Lit.angabe 12, 1973, Seite 91

Da der Eigenleistungsanteil der Siedler im Durchschnitt nur 30-35 % beträgt, wurden die Steuerzahler mit Beträgen in Milliardenhöhe an diesem Projekt beteiligt, die zum größten Teil nicht zurückgefordert werden: Erschließungskosten, Altstellenausgleich und sonstige Bundes- und Landesmittel werden als verlorene Zuschüsse gezahlt, die aufgenommenen Kredite sind mit äußerst niedrigen Zinssätzen belastet, die die jährliche Inflationsrate oft nicht übersteigen, so dass auch diese Gelder zu einem Teil als verlorene Beihilfen betrachtet werden müssen.

Die lückenhafte Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs in der Fachpresse bot immer neuen Anlass zu Spekulationen. Noch 1971 konnte Geiersberger einen Artikel veröffentlichen, dessen Aussage nachweislich unrichtig war.<sup>64</sup> Dort hieß es:

„Und gerade diese mit Milliardenaufwand geschaffenen sogenannten modernen Betriebe sind heute zu 90 % unter den existenzgefährdeten zu finden.“

Aber auch allzu optimistische Darstellungen erwiesen sich als unzutreffend. Nur zwei repräsentative Untersuchungen sind seit dem Inkrafttreten der Aussiedlungsmaßnahme durchgeführt worden:

<sup>64</sup> Geiersberger 1971, In: Die ZEIT, S. 28, s. hierzu Kaiser 1974, S. 121.

- Die Arbeit der Landwirtschaftlichen Rentenbank untersuchte anhand der Buchführungsabschlüsse 1968/69 die Liquidität<sup>65</sup> und die finanzielle Stabilität<sup>66</sup> von 4.000 Aussiedlerhöfen in der Bundesrepublik. Detailliert aufgeschlüsselt nach Betriebssystem, Größe, Erwerbsstruktur und anderen Kriterien kommen die Autoren zu folgendem Ergebnis:

„Das entscheidende Problem der Aussiedlungsfinanzierung wurde in der Vergangenheit darin gesehen, den Investitionsbedarf zu decken. Kriterien der Wirtschaftlichkeit fanden daneben für die Beurteilung der Einzelfälle erst in den letzten sechs Jahren eine wachsende Beachtung; die Bedeutung der Liquiditäts- und Stabilitätssituation der Betriebe im Aussiedlungszeitpunkt wurde noch später erkannt (...) Infolgedessen wurden vielfach Betriebe gefördert, bei denen wegen ihrer kleinen Ausgangsbasis ein Missverhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital entstehen musste oder deren Kapitaldienstgrenze bei optimistischer Kalkulation nur gerade ausreichte, um den Kapitaldienst zu decken.

In der Spitzengruppe (beste Liquiditätsstufe, beste Stabilitätsgruppe) liegen 17,8 % der Betriebe, während weitere 39,3 % entweder aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung oder aber aufgrund ihrer verhältnismäßig günstigen Liquiditätslage als mäßig in ihrer Existenz abgesichert gelten können. Dagegen sind rund 42,9 % sowohl von ihrer Liquidität als auch in ihrer Stabilität, d. h. in ihrer Existenzfähigkeit unzureichend gesichert.“<sup>67</sup>

- Die zweite Untersuchung ist die Erhebung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt in Baden-Württemberg (MELU) von 1972. Sie kommt zu einem insgesamt positiveren Ergebnis als die Landwirtschaftliche Rentenbank:

„Rund 75 % der Betriebe erzielen aufgrund ihres Wirtschaftserfolgs eine Eigenkapitalbildung, die über die Begleichung ihrer Tilgungsverpflichtungen hinaus noch die Bildung einer Leistungsreserve in Höhe von im Durchschnitt 10.020 DM jährlich ermöglicht.“<sup>68</sup>

Auf dieser Basis kommt Schuler (1978:7 f.) zu dem Schluss:

„Die Untersuchung hat gezeigt, dass die ganz überwiegende Zahl mit der allgemeinen Entwicklung Schritt halten kann, wegen ihrer besseren innerbetrieblichen Verhältnisse sogar leichter als andere Betriebe (...) ihr Einkommen lag über dem Durchschnitt der Buchführungsbetriebe. Die Aussiedlungsaktion war und ist in weiten Teilen Baden-Württembergs die Basis für leistungsfähige Betriebe, die langfristig ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und die Erneuerung der Dörfer.“

Wie sah die wirtschaftliche Situation der Aussiedler angesichts dieser divergierenden Meinungen und Feststellungen im Untersuchungsgebiet 1972 tatsächlich aus? Zur Beantwortung

---

<sup>65</sup> Liquidität = Deckungsgrad kurz- und mittelfristiger Kredite (bis 10 Jahre Laufzeit) durch das Umlaufvermögen (Vorräte und Finanzumlaufvermögen).

<sup>66</sup> Finanzielle Stabilität = Deckungsgrad des unbeweglichen Anlagevermögens (Gebäude, Boden) durch das Eigenkapital (Umlaufvermögen, Viehvermögen, bewegliches Anlagevermögen).

<sup>67</sup> Landwirtschaftliche Rentenbank, 1971, S. 109 ff.

<sup>68</sup> In: Lit.-angabe 51, 1975, S. 5.

dieser Frage stehen die Einzelergebnisse der Gesamterhebung von 1972 zur Verfügung (= Strukturdaten A, Anhang). Sie sind aktuell zwar über acht Jahre alt, bieten aber die bislang umfangreichste und lückenloseste Darstellung der Betriebssituation; dieses Material wird durch eigene Erhebungen ergänzt, welche die Entwicklung bis 1980 verfolgen lassen und eine vorsichtige Prognose ermöglichen.

### 6.1 Die Erwerbsstruktur der Aussiedlerbetriebe

1972 wurden von 69 Betrieben im Untersuchungsgebiet circa 70 % im Vollerwerb bewirtschaftet; damit gleicht das Bild der Situation wie sie für ganz Baden-Württemberg festgestellt werden kann (Tab. 20):

Tab. 20:  
Die Erwerbsstruktur der Aussiedler in den Großgemeinden des Untersuchungsgebietes 1972 und 1980

	Vollerwerb		Zuerwerb				Nebenerwerb		aufgeg. Betriebe							
	1972		1972		1980		1972		1972		1980					
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %				
Bretzfeld	16	72.7	10	45.5	1	4.5	1	4.5	5	22.7	9	40.9	-	-	2	9.1
Öhringen	19	73.0	17	65.4	3	11.5	1	3.8	2	7.7	4	15.4	2	7.7	4	15.4
Pfedelbach	6	75.0	3	37.5	1	12.5	2	25.0	-	-	1	12.5	1	12.5	2	25.0
Zweiflingen	2	40.0	3	60.0	1	20.0	1	20.0	2	40.0	1	20.0	-	-	-	-
Sindringen/ Wohlmuthsn.	5	62.5	4	50.0	3	37.5	1	12.5	-	-	-	-	-	-	3	37.5
ges.	48	69.6	37	53.6	9	13.0	6	8.7	9	13.0	15	21.7	3	4.3	11	15.9
Baden- W.bg.	74.7				20.2				2.5				2.6			

Quelle: Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen, eigene Erhebung, Erhebung des MELU

Größere Abweichungen lassen sich nur im Verhältnis der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe festhalten, die auf die geringe Zahl an Teilzeitarbeitsplätzen im Untersuchungsraum zurückzuführen ist (Waldarbeit, Baustellenarbeit, sonstige Aushilfen). Lange Pendlerwege lassen es überdies geboten erscheinen, direkt zum Nebenerwerb überzugehen und das Industrieplatzangebot, besonders im nahen Heilbronner Verdichtungsraum wahrzunehmen.

Entscheidende Veränderungen in der Erwerbsstruktur der Betriebe sind in den letzten acht Jahren eingetreten (Tab. 21 u. 22). Heute wird nur noch wenig mehr als die Hälfte aller 69 Aussiedlerhöfe in den Beispielgemeinden im Vollerwerb bewirtschaftet (37 Höfe = 53,6 %), während besonders die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe und aufgegebenen Betriebe (12 Betriebe im Zeitraum 1951-1971) alleine in den acht Jahren bis 1980 auf nunmehr insgesamt 26 Betriebe angewachsen ist (= 38 % aller ehemaligen Aussiedlerbetriebe). Zurückgegangen ist auch die Zahl der sowohl vom Arbeitsaufwand wie auch einkommensmäßig problematischen Zuerwerbsbetriebe; sie haben sich – wie in der bundesdeutschen Landwirtschaft – als Übergangsstadium erwiesen.

Tab. 21:  
Erwerbsstruktur 1972 und 1980 und Alter der Aussiedlungen

	Vollerwerb		Zuerwerb		Nebenerwerb		aufg. Betr.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1951-1955	3	100	-	-	-	-	-	-
1956-1960	12	75	1	6	2	13	1	6
1961-1965	21	64	4	12	6	18	2	6
1966-1971	12	71	4	24	1	6	-	-
1951-1971	48	70	9	13	9	13	3	4

	Vollerwerb		Zuerwerb		Nebenerwerb		aufg. Betr.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1951-1955	1	33	-	-	2	67	-	-
1956-1960	10	63	1	6	2	13	3	19
1961-1965	14	42	3	9	9		7	21
1966-1971	12	71	2	12	2	12	1	6
1951-1971	37	54	6	9	15	22	11	16

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen

Tab. 22:  
Erwerbsstruktur 1980 und Standorte der Aussiedlungen 1980

	Vollerwerb		Zuerwerb		Nebenerwerb		aufg. Betr.	
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Ortslage/ Ortsrand	69		13		13		6	
Feldmark-E.	64		9		18		9	
Feldmark-Gr.	39		6		29		26	
alle Standorte	54		9		22		16	

Diese Entwicklung der Erwerbsstruktur betrifft alle Aussiedlungen in ähnlicher Weise, unabhängig vom Aussiedlungszeitpunkt oder Aussiedlungsstandort. Wesentliche Abweichungen vom Durchschnitt – sieht man vom Zeitraum 1951-1955 mit insgesamt nur drei Aussiedlungen ab – sind nur für den Zeitraum 1961-1965 festzuhalten. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe liegt hier mit 64 % für 1972 und 42 % für 1980 wesentlich unter dem jeweiligen Durchschnitt von 70 % beziehungsweise 54 %. Die Begründung dafür zeigt Tabelle 22: Während die Ortsrandaussiedler und die Feldmarkaussiedler deutlich überdurchschnittliche Anteile an Vollerwerbsbetrieben aufweisen, liegen die Feldmarkgruppensiedler mit 39 % deutlich unter dem Durchschnitt von 54 %. In der Zeit von 1961-1965 entstanden im Untersuchungsgebiet die meisten Gruppensiedler; von ihnen zählen heute fast 2/3 nicht mehr zu den Vollerwerbsbetrieben. Auf den Grund wurde bereits in Kapitel 5.4 hingewiesen: Der Bedarf an Aufstockungsflächen konnte von den relativ kleinen Gruppensiedlern nicht ausreichend befriedigt werden.

Die Befragung von 19 der insgesamt 32 Landwirte, die ihren Betrieb nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaften, hat gezeigt, dass Krankheit oder Tod des Betriebsleiters nur in drei

Fällen zur Betriebsabstockung oder Aufgabe geführt haben (Betriebe-Nr. 8, 16, 67). Demgegenüber kommt dem Zeitpunkt des Generationswechsels auf dem Hof eine entscheidende Bedeutung für die weitere Betriebsführung zu. Von 14 Betrieben, die 1980 nicht mehr im Haupterwerb bewirtschaftet werden, haben in sieben Fällen die Erben an einer Hofnachfolge kein Interesse gezeigt. Auch in den drei o. g. Betrieben waren die Nachkommen nicht daran interessiert, in die plötzlich entstandene Lücke einzuspringen. In vier Fällen gingen die Betriebsleiter selbst zum Nebenerwerb über oder gaben ganz auf (Betrieb Nr. 9, 30, 34, 40), wie auch die Abstockung zum Zuerwerbsbetrieb eine Entscheidung der Betriebsleiter war, die unabhängig vom Generationswechsel getroffen wurde (Betrieb Nr. 1, 42, 52, 56, 61).

Häufig waren die Hofnachfolger vor der geplanten Hofübernahme außerlandwirtschaftlich tätig und hatten bereits die Vorteile einer geregelten Arbeitszeit sowie eines festen Einkommens kennengelernt. Warum die Anreize, einen modernen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, nicht groß genug waren und die o. g. Vorteile nicht durch attraktive Einkommensaussichten ausgeglichen wurden, soll im Folgenden unter drei Aspekten dargestellt werden:

- der Flächenausstattung der Betriebe,
- ihrem Viehbesatz und
- ihrer Eigenkapitalbildung.

## 6.2 Die Flächenausstattung der Aussiedlerhöfe

Vor der Aussiedlung waren diese Höfe nur unwesentlich grösser als der Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden (Tab. 23 u. 24). Anhand der Tabellen 25 u. 26 wird die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur der Aussiedlerhöfe Untersuchungsgebiet nachgezeichnet.

Tab. 23: Durchschnittliche Betriebsgröße der Betriebe > 5 ha LN in den Beispielgemeinden; Angaben in ha LN				
	1960	1966	1971	1976
Bretzfeld	8.18	8.85	10.40	11.30
Öhringen	13.26	13.44	16.10	18.00
Pfedelbach	8.66	8.80	10.30	10.80
Zweiflingen	13.82	14.23	15.40	15.80
Sindr./Wohlm.	13.89	?	15.70	?

Quelle: Statistisches Landesamt, Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen, eigene Berechnungen

Tab. 24:

Betriebsgrößenstruktur der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet; Anzahl je Betriebsgrößenklasse  
 Betriebsgrößenstruktur vor der Aussiedlung

	Gmde. Bretzfeld			Gmde. Öhringen			übrige Gmden.			Unters.raum ges.		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
bis 5 ha LN	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
bis 10 ha LN	4	5	1	-	1	-	-	1	1	4	7	2
bis 12.5 ha LN	1	2	-	-	5	1	2	3	2	3	10	3
bis 15 ha LN	1	1	-	1	4	-	1	1	2	3	6	2
bis 20 ha LN	-	1	2	3	3	3	-	1	3	3	5	8
bis 25 ha LN	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	1	2
bis 30 ha LN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
über 30 ha LN	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	2	-
durchschnittliche Betriebsgröße	9.6	11.3	15.8	16.8	14.3	15.4	12.0	14.9	14.1	12.4	13.4	14.6

a= 1956-1960; b= 1961-1965; c= 1966-1971.

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Tab. 25:

Betriebsgrößenstruktur der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet; Anzahl je Betriebsgrößenklasse  
 Betriebsgrößenstruktur der Vollerwerbsbetriebe 1972

	Gmde. Bretzfeld			Gmde. Öhringen			übrige Gmden.			Unters.raum ges.		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
bis 5 ha LN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis 10 ha LN	-	-	-	-	-	1*	-	-	-	-	-	1
bis 12.5 ha LN	2	2	-	1	-	-	-	-	1	3	2	1
bis 15 ha LN	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	2	1
bis 20 ha LN	1	2	1	1	4	-	1	3	-	3	9	1
bis 25 ha LN	1	1	2	1	1	3	-	1	-	2	3	5
bis 30 ha LN	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
über 30 ha LN	1	1	-	1	2	-	-	1	2	2	4	2
durchschnittliche Betriebsgröße	20.8	19.2	20.9	20.8	21.6	17.9	19.5	19.5	23.9	20.6	20.1	20.9

a= 1956-1960; b= 1961-1965; c= 1966-1971.

\* Obstbaubetrieb mit 6 ha Intensivobst

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Tab. 26:

Betriebsgrößenstruktur der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet; Anzahl je Betriebsgrößenklasse  
 Betriebsgrößenstruktur der Vollerwerbsbetriebe 1980

	Unters.raum ges.
bis 5 ha LN	-
bis 10 ha LN	-
bis 12.5 ha LN	1
bis 15 ha LN	-
bis 20 ha LN	2
bis 25 ha LN	5
bis 30 ha LN	4
über 30 ha LN	11
durchschnittliche Betriebsgröße	30.9

Quelle: Unterlagen der Baden- Württembergischen Landsiedlung GmbH, eigene Erhebung

Die regionalen Unterschiede zwischen dem Realteilungsgebiet im Westen und dem Anerbengebiet im Osten waren bis in die Mitte der 1960er Jahren noch deutlich ausgeprägt: 9,56 ha betrug die durchschnittliche Betriebsgröße am Ende der 1950er Jahre in dem vom Obst- und Weinbau geprägten Realteilungsgebiet der heutigen Gemeinde Bretzfeld gegenüber fast 17 ha in dem Gebiet der heutigen Gemeinde Öhringen.

In den darauffolgenden Jahren, vor allem aber in der letzten Hälfte 1960er Jahre, haben sich die Betriebsgrößen einander angenähert und lagen 1972 in allen Räumen des Untersuchungsgebietes bei rund 20 ha. Zu dieser Aufstockung hat vor allem der Ausbau der tierischen Veredlung zum Leitbetriebszweig und die mit ihm verbundene Vergrößerung der Futterflächen beigetragen. Die Aufstockung fand im Allgemeinen durch Zupacht statt. Nur bei den älteren Aussiedlerjahrgängen war sie durch Landzukauf möglich; da deren Baukosten relativ gering waren, konnte Kapital für den Bodenerwerb angespart werden. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass es besonders drei Höfe sind, die mit dem Zukauf von 4, 6 und 9 ha das Bild bestimmen (Höfe Nr. 3, 6, 27). Vor der Aussiedlung betrug der Anteil der Pachtflächen an der Gesamtfläche der Betriebe nur rund 20 %; er stieg regional unterschiedlich auf durchschnittlich 40 % an. In den Realteilungsgebieten ist er am höchsten: In der Gemeinde Bretzfeld betrug er vor der Aussiedlung durchschnittlich 25 % und stieg bis 1972 auf nahezu 50 % der Gesamtfläche an.

Nach 1972 setzte eine beschleunigte Entwicklung ein. In nur 8 Jahren wuchsen die Betriebsflächen der Vollerwerbsbetriebe um rund 70 % und vergrößerten sich auf durchschnittlich 31 ha. Nur zwei Betriebe lagen mit 49 ha und 54 ha deutlich über dem Durchschnitt. Eine Aufstockung um diese Beträge konnte nur erreicht werden, weil beide Höfe in der Lage waren, komplett auslaufende Betriebe zu pachten: In einem Fall war es der Betrieb des Bruders (Hof Nr. 3), im anderen Fall der Betrieb eines verstorbenen Nachbarn (Hof Nr. 35). Erst in jüngster Zeit gingen zwei weitere Betriebe durch die Kooperation mit je zwei anderen Höfen hervor und weisen heute 42 ha bzw. 62 ha auf.

Abschließend muss die Frage geklärt werden, ob die Abstockung der Vollerwerbsbetriebe zu Nebenerwerbsbetrieben bzw. die Aufgabe der Höfe durch die Struktur der ausgesiedelten Betriebe ‚vorprogrammiert‘ war. Häufig wird in dieser Frage der landwirtschaftlichen Beratung und den Siedlungsgesellschaften der ‚Schwarze Peter‘ zugeschoben. Fast alle Landwirte erklärten jedoch, dass die rasche Entwicklung auf dem Agrarsektor zum Zeitpunkt ihrer Aussiedlung nicht vorhersehbar gewesen wäre. Gerade bei den Gruppenaussiedlern ist aber der Verdacht nicht leicht von der Hand zu weisen, dass Bewilligungen übereilt erteilt wurden, um die notwendige Zahl an Betrieben rasch zusammen zu bekommen, und auch in solchen Fällen Gelder bewilligt wurden, in denen Bedenken hätten kommen müssen.

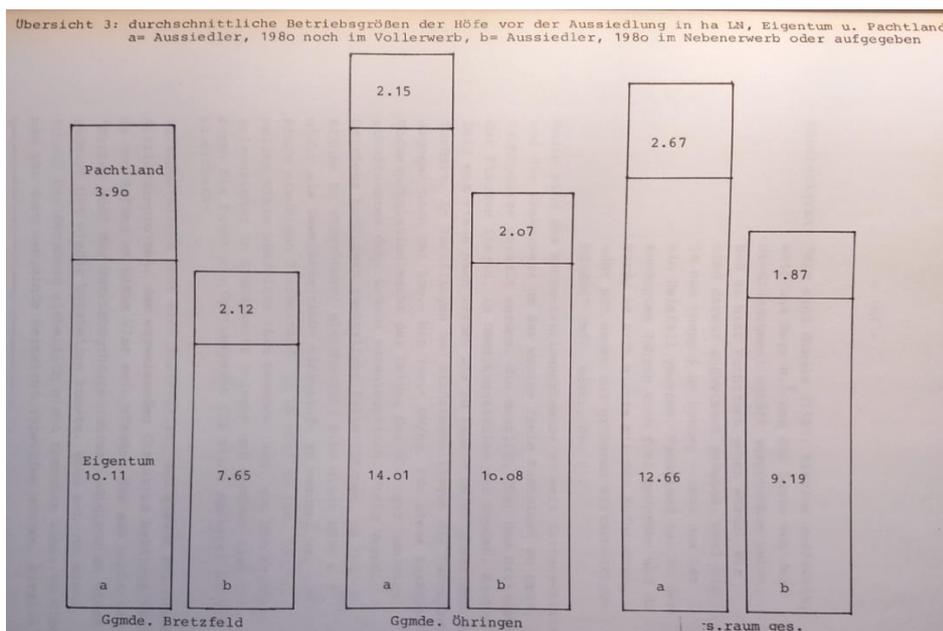
Am Beispiel des Aussiedlerhofes L. (Hof Nr. 40) wird deutlich, dass zu kleine Betriebsgrößen ausgesiedelt und Standorte gewählt wurden, die eine Vergrößerung kaum zuließen. 10 ha umfasste die arrondierte Fläche dieses Hofes. Das galt nach damaligen Vorstellungen (1963) als eine noch gerade wirtschaftliche Grundlage, die durch eine Spezialisierung auf Obst und

Schweinehaltung verbessert werden sollte: 2 ha Intensivobst, ab 1966 dann 4 ha; 10 Sauen und 50 Mastplätze, ab 1965 dann 20 Sauen.

*„Die Berechnungen, die mir damals von der Beratung aufgemacht wurden, hatten mich trotz schwerwiegender Bedenken letztlich überzeugt. Aus heutiger Sicht war die Beratung falsch.“<sup>69</sup>*

Daraus konstruiert der Betriebsleiter aber keinen Vorwurf, weil die Entwicklung auf dem Agrarsektor ungünstig verlief: Kostensteigerungen auf der einen, Preiseinbrüche für die eigenen Produkte auf der anderen Seite. Das Resultat für Herrn L.: Der Aussiedlerhof kleiner Größe stellt heute wie schon in der Vergangenheit keine Existenzgrundlage dar. In seinem Fall traten noch weitere Faktoren hinzu: In nur 200-300 m Entfernung liegen im Osten und Westen je ein Großbetrieb mit 80 bzw. 120 ha, im Norden ein größeres Waldstück und im Süden zwei weitere Aussiedlerhöfe in geringer Distanz, so dass die Pachtflächenkonkurrenz erheblich war. Außerdem liegt der Hof so weit außerhalb, dass die Aufnahme eines Zuerwerbs zeitlich kaum möglich ist.

In der Rückschau zeigt sich eindeutig, dass die Betriebsgrößenstruktur vor der Aussiedlung die weitere Entwicklung der Erwerbsstruktur nachhaltig beeinflusst (s. Übersicht 3).



Die Aussiedlungen, die noch 1980 im Vollerwerb bewirtschaftet wurden, besaßen bereits vor der Aussiedlung Betriebsflächen im Eigentum, welche die der 1980 nur noch im Nebenerwerb bewirtschafteten oder aufgegebenen Betriebe um 1/4 bis 1/3 überstieg. Höfe mit zu geringer Flächenausstattung konnten wegen fehlender Futterflächen die Tierhaltung nicht weiter ausbauen, machten dadurch relativ geringe Gewinne, die sie wiederum nicht in die Lage versetzten, größere Investitionen zu tätigen – sie verpassten den Anschluss und die Relationen zwischen den kleinen und den flächenstarken Aussiedlern verschoben sich immer

<sup>69</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 40.

weiter zugunsten der größeren Betriebe. Bei der Aussiedlung wurde der Pachtflächenbedarf unter- und das Pachtflächenangebot überschätzt. So sagte eine Aussiedlerin:

*„Wir sind damals (1961) hier ausgesiedelt, weil uns Herr H.<sup>70</sup> und die Leute von der Siedlungsgesellschaft versprochen haben, dass es hier Pachtland geben würde. Wir sind darauf angewiesen gewesen, weil wir ja nur knapp 5 ha hatten – aber das ist ein Reinform gewesen. Pachtland ist in den kommenden Jahren kaum frei geworden und da wurde es auch nichts mit der Aufstockung oder mit neuen und größeren Wirtschaftsgebäuden.“<sup>71</sup>*

Heute sind die Konzentrationsprozesse soweit fortgeschritten und die Konkurrenz um das wenige freie Pachtland so groß, dass Pachtpreise gezahlt werden, die deutlich über dem Ertragswert der Flächen liegen. In Gemarkungsteilen der Ggmde. Bretzfeld und Pfdelbach werden bis 1.400 DM/ha Ackerland gefordert. In Zweiflingen und Sindringen liegen die Pachtpreise noch bei 500-700 DM/ha. Für diese Ansätze der Bodenspekulation macht der Leiter des Öhringer Landwirtschaftsamtes drei Gründe verantwortlich:

1. Viele Veredelungsbetriebe benötigen zusätzliche Futterflächen, um ihre Tierbestände zu vergrößern,
2. gleichzeitig sind diese Höfe bestrebt, nicht als Gewerbebetriebe eingestuft zu werden, was nur bei einem niedrigen Tierbestand /ha LN möglich ist und
3. drittens wollen viele Landwirte ihre Gewinne, besonders aus dem Weinbau, krisensicher in Grundbesitz anlegen und bemühen sich nun, durch die Pacht sich ein Optionsrecht für einen späteren Ankauf zu sichern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gerade bei einem Milliardenprojekt, das wegweisen Charakter besitzen sollte, es von Anfang an hätte klar sein müssen, dass man nicht den ‚Status quo‘ der Betriebsgrößenstruktur lediglich an einem anderen Ort wiederherstellen konnte. Wenn man auch von einer ‚Schuld‘ der Beratung sicherlich nicht sprechen kann, so wird man ihr doch mangelnde Weitsicht vorwerfen müssen. Bereits seit 1963 nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 10-20 ha LN in der Bundesrepublik ab. Erst 1968 erreichten die Aussiedlungen in Baden-Württemberg eine durchschnittliche Betriebsgröße von über 20 ha LN. Von einer vorbildlichen Maßnahme kann in dieser Hinsicht also nicht gesprochen werden.

### **6.3 Der Viehbesatz der Aussiedler**

Die Viehhaltung spielt im Untersuchungsgebiet schon seit Alters her eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung der Einkommenssituation. 1972 waren die verschiedenen Zweige der Viehhaltung mit rund 2/3 am Standarddeckungsbeitrag beteiligt; nur in Betrieben mit einem hohen Sonderkulturanteil ( $\geq 0,5$  ha Rebland bzw.  $\geq 2$  ha Intensivobst) lag der Anteil bei circa 50 %. Genaue Angaben über die Viehwirtschaft vor der Aussiedlung liegen nicht vor. In Ge-

---

<sup>70</sup> Der ehemalige Leiter des Landwirtschaftsamtes Öhringen.

<sup>71</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 8.

sprächen mit Landwirten konnte immer wieder festgestellt werden, dass es sich durchweg um traditionelle bäuerliche Betriebe gehandelt haben muss: ein paar Hühner, ein paar Schweine, Rinder, Kühe, Pferde, also das, was scherzhaft als ‚Zoologischer Garten‘ bezeichnet wird.

Gerade der kostenaufwendige Stallneubau bei einer Aussiedlung verlangt durch seine Fixierung auf ein bestimmtes Viehhaltungssystem eine weitschauende Prognose, die der Agrarstrukturentwicklung und den persönlichen Neigungen der Landwirte gleichermaßen gerecht werden muss. Mit dem Stallneubau erfolgt eine Festlegung, die nur unter hohem Kostenaufwand wieder rückgängig gemacht werden kann, denn die optimistischen Vorstellungen, variable Wirtschaftsgebäude für verschiedene Tierhaltungszweige herstellen zu können, scheitert an der Realität. Dass die Zukunft dem funktionsfreien, variablen Raum gehört, wie es noch 1968 von Sack<sup>72</sup> prophezeit wurde, daran glaubt heute kein Landwirt mehr. Die Anforderungen, welche die auf Höchstleistung ausgerichteten Tiere an ihre Umgebung stellen, verlangen optimale Anpassung: Be- und Entlüftung, Abmessungen und Stallklima müssen genau den erforderlichen Bedingungen entsprechen, um die gewünschten Erfolge zu erzielen.

Haben die Landwirte durch die Aussiedlung die Chance genutzt und sich von der traditionellen, unspezialisierten Betriebsorganisation freigemacht? Für den Zeitraum bis zum Ende der 1960er Jahre muss diese Frage generell verneint werden. In Tabelle 27 sind die einzelnen Viehhaltungszweige der Vollerwerbsaussiedler mit dem Stand 1972 dargestellt:

---

<sup>72</sup> Literaturangabe 67

Tab. 27:  
Die Spezialisierung von Aussiedlern in der Viehwirtschaft,  
Stand 1972

I Betriebe mit einem oder zwei aufeinander aufbauenden Viehhaltungszweigen		
- nur Zuchtsauen	1	
- Zuchtsauen und Mastschweine	2	
- Milchkühe und Rinderhaltung	6	
gesamt	9	21%
-----		
II Betriebe mit zwei voneinander unabhängigen oder drei Viehhaltungszweigen		
- Milchkühe, Rindermast und Zuchtsauen	7	
- Milchkühe, Rindermast und Mastschweine	6	
- Rindermast und Zuchtsauen	1	
gesamt	14	33%
-----		
III Betriebe mit vier und mehr Viehhaltungszweigen	18	42%
-----		
IV viehlose Betriebe	2	4%
keine Angabe	5	
gesamt I - IV	43	100%
Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde		

Nur neun von 43 Betrieben (=21 %) haben sich auf einen oder zwei aufeinander aufbauende Betriebszweige spezialisiert. Dagegen konnten noch 18 Vollerwerbsbetriebe 1972 alles vorweisen, was zu einem ‚richtigen‘ Bauernhof gehört (= 42 %). Sicherlich wird das Viehhaltungssystem durch den Grünlandanteil bzw. die vorhandene Futterfläche beeinflusst<sup>73</sup>, jedoch nicht in dem Maß, dass nicht eine Spezialisierung auf eine Hauptveredlungsrichtung möglich wäre.

Die Aussagen, durch welche Entscheidungsträger in der Vergangenheit die Betriebsorganisation beeinflusst wurde, sind recht uneinheitlich und lassen kein klares Bild erkennen. Einerseits wurde in den Interviews der landwirtschaftlichen Beratung ein entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt, wie folgende Aussagen zeigen:

*„Wir hatten einen traditionellen Hof, so mit allem, was dazugehört. Mein Vater sollte damals (1961) keine Zuschüsse und Darlehen bekommen, wenn er seine Vorstellungen durchgesetzt hätte. So hatten wir zwei Jahre lang (1962-1964) Schweine, Kühe und anderes Rindvieh. Erst dann haben wir uns ein bisschen umgestellt und bis 1973 Schweine- und Bullenmast gemacht.“<sup>74</sup>*

*„Was die Beratung angeht, da hätte man einen Verein der Beratungsgeschädigten gründen können, wenn man sich heute so an diese Zeit erinnert (1962). Es hieß*

<sup>73</sup> Heute: 10 Muttersauen oder 20 Mastplätze je ha (mdl. Auskunft Landwirtschaftsamt Öhringen).

<sup>74</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 10.

*immer: Ein Stuhl und ein Tisch stehen auch erst auf vier Beinen sicher. Heute wissen wir, das zwei Betriebszweige ausreichen, weil man ja für alles Spezialmaschinen und -vorrichtungen braucht.*<sup>75</sup>

*„Früher war es so üblich, dass man alles auf dem Hof hatte. Von Spezialisierung hat uns damals (1959) niemand was gesagt. Das zwei, höchstens drei Betriebszweige ausreichen, da bin ich im Laufe der Jahre selber draufgekommen.*<sup>76</sup>

Andererseits gibt es auch Landwirte, welche die Schuld für die verpassten Gelegenheiten nicht bei den Landwirtschaftsbehörden, sondern bei sich selber suchen und sagen, dass man sich damals eben noch nicht von den hergebrachten Vorstellungen habe lösen können, obwohl die Beratung eine Spezialisierung empfohlen habe<sup>77</sup> oder der Beratung sogar offen Lob zollen:

*„Die Beratung war erstaunlich modern für damals (1957), denn die Neuerungen, die man uns angezeigt hatte, kamen erst fünf Jahre später allgemein in Mode.*<sup>78</sup>

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Betriebe Nr. 3, 4, 10, 35, 43), beschränkte man sich bei der Aussiedlung bis zum Ende der 1960er Jahre darauf, die Produktivität unter Beibehaltung der unspezialisierten Betriebsorganisation lediglich durch höhere Stückzahlen zu vergrößern. In Tabelle 28 sind die durchschnittlichen Viehbestände der Aussiedler denen der ortsansässigen Betriebe  $\geq 5$  ha und mit mehr als zwei Milchkühen und fünf Mastschweinen gegenübergestellt:

	Bretzfeld		Öhringen		Pfedelbach		Sindrg./Wohlm.	
	Auss. Ort	Betr. am Ort	Auss. Ort	Betr. am Ort	Auss. Ort	Betr. am Ort	Auss. Ort	Betr. am Ort
Betriebe mit Kühen	13	196	14	215	6	171	4	60
Betriebe in % aller Aussiedler/ Vollerwerbsbetriebe am Ort	81	79	82	82	86	90	80	76
Ø Kuhbestand/ Betrieb	12	7	13	8	9	8	10	9
Betriebe mit Zuchtsauen	11	90	9	157	6	100	3	64
Betriebe in % aller Aussiedler/ Vollerwerbsbetriebe am Ort	69	36	53	60	86	52	60	81
Ø Zuchtsauenbestand/ Betrieb	16	5	11	8	4	5	4	7
Betriebe mit Mastschweinen	8	239	10	237	5	191	3	73
Betriebe in % aller Aussiedler/ Vollerwerbsbetriebe am Ort	50	97	59	90	71	100	60	92
Ø Mastschweinebestände/ Betrieb	26	12	59	20	26	11	15	13

Tab. 28: Vergleich von Viehhaltungszweigen und Bestandsgrößen zwischen Vollerwerbsaussiedlern (Stand 1972) und ortsansässigen Betrieben  $\geq 5$  ha (Stand 1971)

Quelle: Statistisches Landesamt, Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

<sup>75</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 14.

<sup>76</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 29.

<sup>77</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 35.

<sup>78</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 3.

In der Milchviehhaltung ist es durch die Aussiedlung zu keiner Konzentration gekommen: Ebenso wie 82 % der ortsansässigen Landwirte halten 82 % der Aussiedler Milchvieh, lediglich die Bestände liegen um 1/4 bis 1/3 höher. Uneinheitlich ist das Bild bei den Betrieben mit Zuchtsauen. Besonders in den Weinbaugebieten ist die gute arbeitswirtschaftliche Verträglichkeit von Schweinehaltung und Intensivkulturen für den hohen Anteil der Betriebe mit Schweinezucht oder -mast verantwortlich. In Bretzfeld und Pfdelbach führen 50 % bzw. 71 % der Aussiedler und 97 % bzw. 100 % der Vollerwerbsbetriebe am Ort Schweinemast durch. Bei der Schweinezucht hingegen liegen die Aussiedler in den genannten Gemeinden mit 69 % bzw. 86 % deutlich über den übrigen Gemeinden.

Die Größenordnungen, in denen produziert wurde, sind in Tabelle 29 ausgewiesen:

Tab. 29:  
Die Viehbestände von Aussiedlerbetrieben (Vollerwerbsbetriebe, Stand 1972) und ortsansässigen Betrieben  $\geq 5$  ha LN (Stand 1971)

Viehbestand	Aussiedler in %	Betriebe am Ort in %
< 10 Milchkühe	42	80
< 20 Milchkühe	53	19
$\geq 20$ Milchkühe	5	1
< 10 Zuchtsauen	78	78
$\geq 10$ Zuchtsauen	22	22
< 50 Mastschweine	84	97
$\geq 50$ Mastschweine	16	3

Quelle: Statistisches Landesamt, Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Die Bestandsgröße bei Milchkühen ist bei Aussiedlern höher als bei den ortsansässigen Betrieben. Bei Zuchtsauen ist in der Bestandsgröße kein Unterschied festzustellen, nur bei Mastschweinen zeigt sich, dass viele ortsansässige Betriebe häufig nur den Eigenbedarf decken, während die Aussiedler im Wesentlichen für den Markt produzieren.

Wie ist die Entwicklung in den letzten acht Jahren vor sich gegangen? Für diese Zeit müssen zwei Tendenzen herausgestellt werden: die Vergrößerung der Viehbestände bei gleichzeitiger Konzentration auf eine Hauptveredlungsrichtung. Beim Bau der dafür notwendigen Wirtschaftsgebäude sind die Aussiedler durch entsprechend große Hofflächen und Erweiterungsmöglichkeiten gegenüber den ortsansässigen Landwirten im Vorteil. Der Zeitpunkt der Betriebsvereinfachung fällt häufig mit dem Generationswechsel auf dem Hof zusammen. Der Eindruck lässt sich nicht einfach von der Hand weisen, dass die ältere Generation in dem überkommenen Bewusstsein verhaftet blieb und meinte, mit der Aussiedlung einen Schritt getan zu haben, der alleine schon eine sichere Zukunft gewährleiste. So bleibt es vielfach den Hoferben überlassen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, wenn sie sich nicht entschließen, die Nachfolge auszuschlagen:

*„Als ich den Betrieb von meinem Vater übernehmen sollte, haben meine Frau und ich lange hin und her überlegt Komma wie es weitergehen soll Punkt an sich wollte ich schon aufgeben, weil der Stallneubau über 100.000 DM kosten würde und dabei doch die Schulden für die Aussiedlung (1962) noch nicht einmal restlos abbezahlt waren. Aber dann hab ich's doch gewagt. Der Neubau wurde durch die Spezialisierung notwendig. Nachdem 12 Jahre nichts modernisiert worden war, war das der letzte Augenblick; ein paar Jahre später hätten wir den Anschluss wohl endgültig verpasst gehabt.“<sup>79</sup>*

Die Hofnachfolger, die inzwischen die Betriebe übernommen haben, besitzen alle eine abgeschlossene Landwirtschaftslehre, zum Teil mit Meister- oder Diplomabschluss, und gehen weitaus stärker als ihre Eltern, für die zum Zeitpunkt der Aussiedlung keinerlei berufliche Qualifikationen erforderlich war, die Zukunft der Betriebe mit unternehmerischem Geschick an. Um lebensfähig zu sein, braucht nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes Öhringen ein Betrieb heute entweder 60 Milchkühe, 80 Zuchtschweine oder 400 Mastplätze (Minimumangaben). Diese Größenordnungen werden im Untersuchungsgebiet auch heute kaum von einem Betrieb erreicht, weil den meisten Landwirten das Marktrisiko zu hoch ist. Sie stellen ihre Existenz auf zwei Säulen, deren einzelner Umfang dann geringer ist: Milchviehwirtschaft und Bullenmast, Schweinemast und Schweinezucht oder ein Viehhaltungszweig in Verbindung mit einer Sonderkultur.

Von 17 befragten Haupterwerbsbetrieben gehört 1980 nur noch ein Betrieb (Betrieb Nr. 49) der wenig spezialisierten Gruppe II (vgl. Tab. 27) an, 16 dieser Betriebe zählen heute zur Gruppe I. Zwischen 1972 und 1980 spezialisierten sich sieben Betriebe auf Milchvieh und sonstige Rinderhaltung bzw. auf Schweinezucht und/oder Schweinemast. Sie stockten dabei ihre Bestände ebenso auf wie vier ältere Aussiedler (vor 1966 gebaut) und fünf jüngere Aussiedler (1970/71 gebaut), die bereits 1972 spezialisiert waren. Die Milchviehbestände wurden im Durchschnitt von 14,8 auf 28,3 Milchkühe/Betrieb und das sonstige Rindvieh von 21,4 auf 44,6 Stück/Betrieb verdoppelt. In der Schweinezucht stockten fünf Betriebe ihre Sauenzahl von durchschnittlich 24,8 auf 52 Sauen/Betrieb auf. Kleinere Sauenbestände wurden ebenso wie kleinere Mastschweinebestände aufgelöst. Zwei Betriebsleiter richteten ihre Höfe in größerem Umfang auf die Schweinemast aus: Die Betriebe (Nr. 10 u. 22) produzieren heute 550 und 600 Mastschweine/Jahr. Ein weiterer Betrieb vergrößerte seine Kapazität von 425 auf 680 Mastschweine/Jahr. Hand in Hand mit der Vergrößerung der Viehbestände ging der Ausbau der Futterflächen. Der Futtergetreideanbau wuchs in den Betrieben, die ihre Schweinebestände vergrößerten, um nahezu das Doppelte und auch die Silomaisfläche erfuhr eine deutliche Ausweitung; demgegenüber ging der Anbau von Klee, Luzerne und anderem Ackerfutter deutlich zurück. Häufig reichen dennoch die Futterflächen nicht aus, und es muss Getreide zugekauft werden. Ein Betrieb mit 550 Mastschweinen/Jahr und 45 Zuchtsauen kauft bei einer eigenen Futterfläche von 22 ha und  $\varnothing$  45 dz/ha noch 500 dz/Jahr dazu.

---

<sup>79</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 10.

Ein anderer Betrieb mit 100 Zuchtsauen und 15 ha Eigenfutterfläche benötigt weitere 350 dz/Jahr. Günstig ist es, wenn der Landwirt die notwendigen Speicherkapazitäten besitzt, damit er sich bereits zur Erntezeit mit billigem Getreide eindecken kann und nicht die höheren Preise im Frühjahr bezahlen muss.

Weitere Betriebsvergrößerungen sind angesichts der heute schon wieder ausgelasteten Stallkapazitäten erforderlich. Viele Landwirte erklärten, dass es jedoch weniger das Investitionskapital oder der Futterflächenbedarf sei, was sie an einer Produktionsausdehnung hindere, sondern die Arbeitskräftesituation. In der Tat scheint für die absehbare Zukunft im Arbeitskräftemangel eine wesentliche Erschwernis für die weitere Betriebsentwicklung zu liegen. Das Prinzip des bäuerlichen Familienbetriebs beruht auf der Arbeitsleistung von zwei Vollarbeitskräften, zu denen in Arbeitsspitzen die Aushilfe der Altenteiler, des Hoferben oder anderer Verwandter hinzukommt. Fremde Arbeitskräfte werden von den Aussiedlern im Untersuchungsgebiet heute nur noch aushilfsweise eingesetzt. 1972 arbeiteten die Vollerwerbsaussiedler mit circa 2.600 Arbeitskraftstunden/Jahr (Akh/J.) um durchschnittlich 1/3 länger als außerlandwirtschaftliche Arbeitnehmer. Dieses Verhältnis hat sich bis heute nicht verändert, da der Arbeitszeitbedarf je Einheit sich zwar verringerte, das Produktionsvolumen sich aber erhöhte (s. Tab. 30).

*„Der Stallneubau muss die nächsten 10-15 Jahre reichen, bis unser Sohn mir helfen kann, denn meine Frau und ich sind jetzt schon voll ausgelastet. Mehr ist nicht zu schaffen. Die Grenze ist erreicht.“<sup>80</sup>*

---

<sup>80</sup> mündliche Auskunft, Betrieb Nummer 29.



Aussiedlerhof Müller, ausgesiedelt 1959; Stall- und Siloneubau 1975, Kostenpunkt 120.000,- DM. Heute 22 Milchkühe und 60 Stück sonstiges Rindvieh.

Tab. 30:  
Veränderung des Arbeitszeitbedarfs in AKh/ ha bzw. AKh/ Stk.

	1972 <sup>1</sup>	1976/78 <sup>2</sup>	1978/79 <sup>3</sup>
Getreide	35	25	29
Silomais	?	35	37
Zuckerrüben	200	120	125
Obst (Äpfel, Birnen)	500	540	450
Reben	1200	900	900
Dauergrünland	?	30	33
Milchkühe	120	50	80
Jung- u. Mastvieh	42	35	26
Zuchtsauen	50	42	44
Mastschweine	10	1.5	9

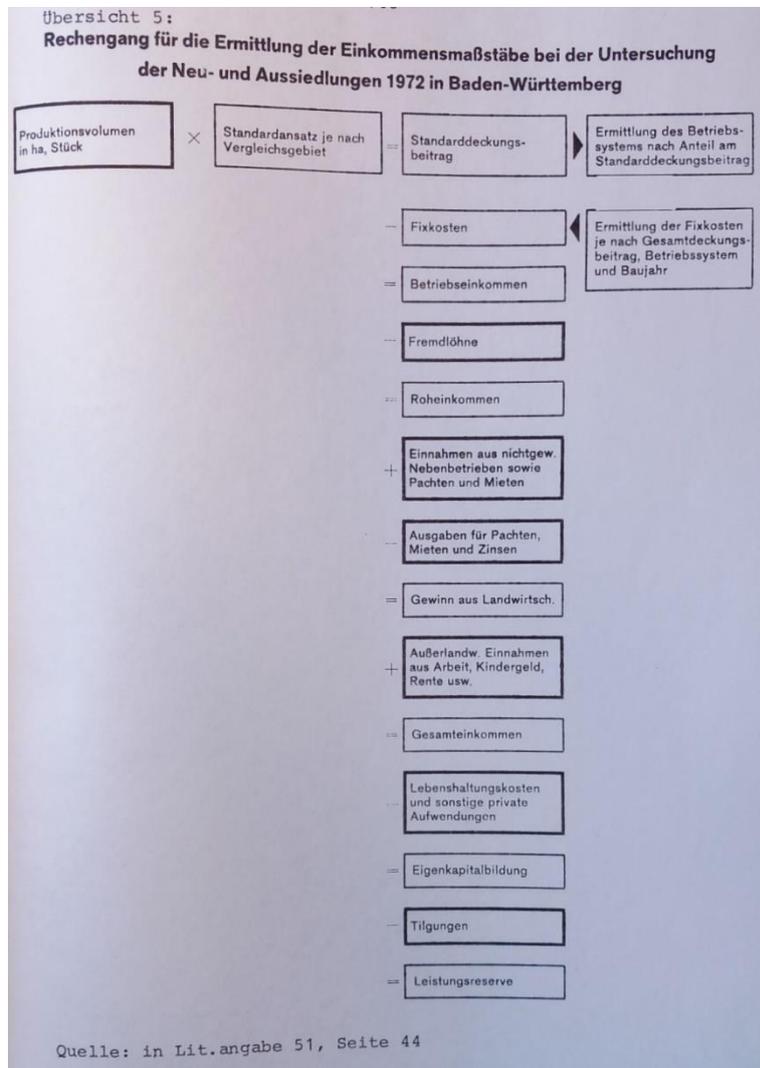
Quelle: 1972<sup>1</sup> = Die Neu- und Aussiedlungen in Baden- Württemberg. Lit.angabe 51, Seite 43.  
 1976/78<sup>2</sup> = Angaben nach verschiedenen Betriebsentwicklungsplänen aus den genannten Jahren. Unterlagen der Baden- Württembergischen Landsiedlung GmbH.  
 1978/79<sup>3</sup> = Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von Buchführungsbetrieben. Lit.angabe 53, Seite 160 ff.

Der Ausbau eines Viehhaltungszweiges und die Erweiterung der Wirtschaftsgebäude verlangen eine technisierungswürdige Bestandsgröße, um wirtschaftlich effektiv zu sein. Diese Mehrbelastung ist heute vom vorhandenen Arbeitskräftepotenzial nicht mehr zu bewältigen, da arbeitszeitsparende Techniken sich bei den im Augenblick realisierten Bestandsgrößen aus Kostengründen nicht lohnen. Größere Tierbestände verlangen allerdings auch wieder erheblich höhere Bauinvestitionen.

Als Ausweg würde sich der gemeinsame Aufbau einzelner Tierbestände in Form von Teilaussiedler-Kooperationen anbieten. Das bedeutet keine endgültige Abkehr vom bäuerlichen Familienbetrieb, da die Auslagerung jeweils nur einen bestimmten Betriebszweig umfasst. Dies könnte jedoch arbeitsmäßig und in Hinsicht auf die Kapitalbeschaffung eine interessante Erweiterung des bestehenden Systems bedeuten, sofern die menschlichen Probleme überwunden werden.

## 6.4 Die finanzielle Situation der Aussiedler

Um den finanziellen Erfolg der Aussiedler abzuschätzen, soll die Höhe der Eigenkapitalbildung herangezogen werden. Der Rechengang zur Ermittlung dieses Wertes ergibt sich aus der Übersicht 5:



Generell muss hier die Frage geklärt werden, ob der zusätzliche Kapitalaufwand für die Aussiedlung durch das Produktionsvolumen gerechtfertigt wurde. Für den einzelnen Betrieb muss zumindest der Kapitaldienst für die Aussiedlungskredite aus den zusätzlichen Erträgen gedeckt werden. Ist dies der Fall, so hat sich die Ausgabe gelohnt, zumal eine erhebliche Steigerung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität mit ihr verbunden war. Für die öffentliche Hand kann diese Mindestforderung aber noch nicht genügen; auch für den Landwirt stellt sich die weitergehende Aufgabe, die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes zu erhalten, damit auch langfristig von einem Erfolg gesprochen werden kann.

Diese Entwicklungsfähigkeit lässt sich anhand der Eigenkapitalbildung messen: relativ im Vergleich zu anderen Betrieben und absolut an dem Kriterium der positiven und negativen Eigenkapitalbildung. Betriebe, die keine Eigenkapitalbildung aufweisen, zehren von ihrem

Vermögen. Außer der gesamten Tilgung bestreiten sie einen Teil des Haushaltsaufwandes aus dem kalkulatorischen Aufwand für Abschreibungen, so dass keine Verzinsung des eingesetzten Kapitals erfolgt. In umso stärkerem Maße die Abschreibungen in Anspruch genommen werden, ist der Betrieb nicht mehr in der Lage, Ersatzinvestitionen aus Eigenmitteln vorzunehmen – der Betrieb hat keine Zukunft.

Es soll im Folgenden die finanzielle Situation der Betriebe beschrieben werden, die 1972 im Vollerwerb bewirtschaftet wurden: 48 Betriebe, davon 44 mit entsprechendem Datenmaterial. 13 Betriebe stockten in der Zeit zwischen 1972 und 1980 zum Zu- oder Nebenerwerb ab oder gaben die Landwirtschaft ganz auf, so dass derzeit noch 31 Höfe im Vollerwerb bewirtschaftet werden, über die Datenmaterial verfügbar ist.

Welche Größen bestimmen die Höhe der Eigenkapitalbildung und in welcher Weise hat die finanzielle Situation der Betriebe die Entscheidung zur Abstockung beeinflusst? Die durchschnittliche Eigenkapitalbildung der 44 Vollerwerbsbetriebe lag 1972 im Untersuchungsgebiet bei 6.942 DM und damit um 30 % niedriger als im Vergleich zu Baden-Württemberg. Die Streuung um diesen Mittelwert ist eklatant: Während die auch heute noch in Vollerwerb bewirtschafteten 31 Betriebe 1972 über 9.000 DM im Jahr erwirtschafteten, die voll zur Tilgung und für Neuinvestitionen zur Verfügung standen, konnten die inzwischen 13 abgestockten Betriebe nur auf ein Ergebnis von weniger als 2.000 DM Eigenkapitalbildung zurückblicken. Anhand des vereinfachten Rechengangs lassen sich die Einflussfaktoren festhalten, welche die Höhe der Eigenkapitalbildung bestimmen:

- Aufwendungen für Lebenshaltungskosten,
- Aufwendungen für Pachten und Mieten des Betriebes,
- Aufwendungen für Kapitaleinsten sowie
- der Produktionsumfang.

Von diesen Größen können zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Höfen, die sich heute im Vollerwerb befinden bzw. im Nicht-Vollerwerb oder aufgegeben haben, drei Faktoren schnell eliminiert werden:

- Die Aufwendungen für Pachtland und andere Mieten lagen bei den heutigen Vollerwerbsbetrieben mit 2.800 DM um mehr als doppelt so hoch als bei den inzwischen abgestockten Betrieben mit durchschnittlich 1.200 DM. Vermehrte Kosten für die Zupacht verhinderten demnach die Eigenkapitalbildung nicht.
- Da die Ausgaben für Lebenshaltungskosten in allen Betrieben mit 14.000-15.000 DM für eine vierköpfige Familie gleich hoch angesetzt waren, scheiden sie als Unterscheidungskriterium aus.
- Ebenso können die Ausgaben der Betriebe für Kapitaleinsten, die aus der Aussiedlungsmaßnahme herrührten, die Unterschiede in der Eigenkapitalbildung nicht erklären, denn sie waren in hohem Maße auf die individuelle Betriebssituation zugeschnitten. Durch die Verlängerung der Kreditlaufzeiten wurde eine relativ einheitliche Kapitaldienststrategie je ha LN für alle Betriebsgrößen erreicht, welche die Baukostensteigerungen bis zum Ende der

1960er Jahre auffingen. Neben Kreditlaufzeiten von 25 bis über 40 Jahre wurde der Preisanstieg auch durch die vermehrte Mitarbeit der Siedler ausgeglichen – übrigens der Hauptgrund, weshalb sich die meisten Landwirte gegen die vermehrte Verwendung von Fertigbauteilen aussprachen, die als ‚eigenenleistungsfeindlich‘ bezeichnet wurden. Der jährliche Kapitaldienst für diese verbilligten, langfristigen Kredite stieg zwar in den 1960er Jahren im Vergleich zu den 1950er Jahren an, stabilisierte sich jedoch und blieb mit einer durchschnittlichen Kapitaldienststrafe von 250-300 DM je ha LN und Jahr für Zins und Tilgung bis zu Beginn der 1970er Jahre relativ konstant. Bei der vorherrschenden Betriebsgröße von zirka 20 ha im Jahr 1972 erreichten die Ausgaben für diese Kredite eine Höhe, die der normalen Mietbelastung für ein Wohnhaus gleichkommt.

Es kann angenommen werden, dass die Unterschiede bei der Eigenkapitalbildung letztlich durch das Produktionsvolumen bestimmt werden. Dieser Produktionsumfang eines landwirtschaftlichen Betriebes lässt sich rechnerisch mit dem Standarddeckungsbeitrag (StDB) erfassen. Der durchschnittliche StDB der 44 Vollerwerbsbetriebe lag 1972 bei 42.815 DM (Baden-Württemberg: 48.405 DM). Der Wert ist abhängig von der Betriebsgröße, vom Grad der Spezialisierung in der Viehhaltung und den Anbauprodukten. So lagen erwartungsgemäß von 25 Betrieben in der Größenklasse bis 40.000 DM StDB 20 Höfe (= 80 %) unter 20 ha Betriebsfläche, dagegen waren von 19 Betrieben mit überdurchschnittlichem StDB 16 Höfe (= 85 %) grösser als 20 ha LN (Tab. 31):

Tab. 31:  
Standarddeckungsbeiträge, Betriebsgröße und Spezialisierung  
in der Viehhaltung von Vollerwerbsausiedlern; Stand 1972  
Angaben in Anzahl der Betriebe

StDB	≤ 20.000,-	≤ 30.000,-	≤ 40.000,-	≤ 50.000,-	≤ 60.000,-	≥ 60.000,-
≤ 10 ha	-/-	-/-	1/-	-/-	-/-	-/-
≤ 15 ha	-/1	-/2	2/2	-/-	1/-	-/-
≤ 20 ha	-/-	1/3	5/3	1/-	-/-	1/-
≤ 25 ha	-/-	-/-	2/1	5/1	1/-	1/-
≤ 30 ha	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	1/-
≥ 30 ha	-/-	-/-	2/-	1/-	4/-	2/-
Gr. I	-/-	-/-	1/-	2/-	2/-	4/-
Gr. II	-/-	1/4	3/3	2/-	2/-	1/-
Gr. III	-/1	-/2	6/3	3/1	2/-	-/-
Gr. IV	-/-	-/-	2/-	-/-	-/-	-/-

Anm.: 1/- = 1 Vollerwerbsbetrieb 1980/ 0 Nicht-Vollerwerbsbetriebe 1980;  
Gr. I - Gr. IV s. Gruppeneinteilung Seite 103.  
Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

In der Viehhaltung zeigt sich ein ähnliches Bild: Nur ein Betrieb war in der Klasse bis 40.000 DM StDB auf einen oder zwei aufeinander aufbauende Viehhaltungszweige spezialisiert. Im Gegensatz dazu jedoch 8 von 19 Betrieben (= 42 %) mit einem StDB über 40.000 DM (s. Tab. 31). Inwieweit Sonderkulturen, hier besonders der Weinbau, die Höhe des StDB beeinflussen, hängt natürlich wesentlich von der Größe der Rebflächen ab. Zwar wirkt der Weinbau mit seinem hohen StDB von über 12.000 DM im Untersuchungsgebiet 1972 auch schon bei geringen Flächenanteilen auf die gesamte finanzielle Situation der Betriebe ein,

doch ist die Verallgemeinerung unzutreffend, die ‚Weinbau‘ mit ‚gesunder Landwirtschaft‘ gleichsetzt. In der Ggmde. Pfdelbach liegen alle sechs Vollerwerbsbetriebe mit Weinbau unter einem StDB von 40.000 DM, ihre durchschnittliche Rebfläche liegt bei 0,5 ha. In der Ggmde. Bretzfeld weisen sieben von insgesamt elf Vollerwerbsbetrieben mit Weinbau einen überdurchschnittlichen StDB auf; hier liegt die durchschnittliche Größe der Rebfläche je Betrieb bei etwas unter einem Hektar.

Ein Vergleich von Eigenkapitalbildung und StDB zeigt deutlich den vermuteten Zusammenhang (Tab 32):

Tab. 32:  
Standarddeckungsbeiträge und Eigenkapitalbildung von Vollerwerbsaussiedlern; Stand 1972  
Angaben in Anzahl der Betriebe

StDB	≤20.000,-	≤30.000,-	≤40.000,-	≤50.000,-	≤60.000,-	≥60.000,-
≥15.000,-	-/-	-/-	-/1	-/-	2/-	3/-
≥10.000,-	-/-	-/-	-/-	3/1	2/-	1/-
≥7.500,-	-/-	-/-	-/1	2/-	2/-	1/-
≥5.000,-	-/-	1/-	5/1	-/-	-/-	-/-
≥2.500,-	-/-	-/1	3/-	2/-	-/-	-/-
≥0.0,-	-/-	-/1	2/1	-/-	-/-	-/-
≤0.0,-	-/-	-/-	2/1	-/-	-/-	-/-
←2.500,-	-/1	-/3	-/1	-/-	-/-	-/-

Anm.: 1/- = 1 Vollerwerbsbetrieb 1980/ 0 Nicht-Vollerwerbsbetriebe 1980  
Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Von 25 Betrieben mit unterdurchschnittlichem StDB weisen 23 Betriebe (= 92 %) auch eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalbildung auf, die bei acht Betrieben sogar negativ ist. Demgegenüber liegen in der Gruppe der Betriebe mit einem StDB von über 40.000 DM 17 von 19 Höfen (= 89 %) über der durchschnittlichen Eigenkapitalbildung, fünf von ihnen sogar höher als 15.000 DM. Weil die Eigenkapitalbildung bei vielen Aussiedlern zu gering war, konnten Investitionen gar nicht oder nicht in der notwendigen Höhe vorgenommen werden.

Am Beispiel der Bauinvestitionen nach der Aussiedlung soll das verdeutlicht werden. In der Gruppe der heutigen Vollerwerbsbetriebe (1980) haben von 27 Höfen 23 (= 85 %) zusätzliche Gebäude erstellt oder Erweiterungen und Modernisierungen durchgeführt. In der Gruppe der Nicht-Vollerwerbsbetriebe (1980) sind es nur 8 von 13 Höfen (= 62 %). Die Unterschiede werden aber noch deutlicher, wenn man die absolute Höhe der Bauinvestitionen betrachtet. In der Gruppe der nach 1972 abgestockten Betriebe beläuft sie sich auf 1.265 DM/Jahr.<sup>81</sup> In der Gruppe der Vollerwerbsbetriebe (1980) liegt die Bausumme je Jahr mehr als doppelt so hoch (Ø 2.811 DM). Dabei sind in den beiden Gruppen die Unterschiede je nach der Höhe der Eigenkapitalbildung deutlich ausgeprägt:

<sup>81</sup>Hier wurde ein Betrieb nicht berücksichtigt, der mit 9.700 DM pro Jahr das Ergebnis verfälscht hätte.

Gruppe der Vollerwerbsbetriebe 1980:

≥7.500 DM Eigenkapitalbildung      ø Bauinvestition = 2.429 DM/Jahr  
≤7.500 DM Eigenkapitalbildung      ø Bauinvestition = 1.711 DM/Jahr

Gruppe der Nicht-Vollerwerbsbetriebe 1980:

≥7.500 DM Eigenkapitalbildung      ø Bauinvestition = 2.076 DM/Jahr  
≤7.500 DM Eigenkapitalbildung      ø Bauinvestition = 292 DM/Jahr

Wollten die Betriebe mit einer geringen Eigenkapitalbildung nicht den Anschluss an die allgemeine Entwicklung verpassen, so waren sie gezwungen, den notwendigen Investitionsbedarf durch die Aufnahme kurz- und mittelfristiger Kredite mit banküblichen Zinsen zu decken. Die jährlich hierfür zu leistende Kapitaldienste beeinflussen den Buchführungsabschluss erheblich. Sie konnten zwar nicht in ihrer genauen Höhe ermittelt werden, aber in Betrieben mit kurz- und mittelfristigen Krediten liegen die gesamten Kapitaldienstraten um ca. 1/3 höher als in Betrieben ohne hochverzinsliche Kredite; in einem Fall erreichen sie sogar das Dreifache des Durchschnittssatzes, der oben mit 250-300 DM/ha LN/Jahr angegeben wurde, und zwar 840 DM/ha LN/Jahr (Tab. 33):

Tab. 33:  
Kapitaldienst in Prozent des Gewinns für Aussiedler mit und ohne kurz- und mittelfristige Kredite; Stand 1972  
Angaben in Prozent der Betriebe

Kapitaldienst in Prozent d. Gewinns	Anteil der Betriebe ohne kurz- oder mittelfristige Kredite	Anteil der Betriebe mit kurz- oder mittelfristigen Krediten
bis 20%	50%	14%
bis 40%	41%	34%
bis 60%	7%	18%
über 60%	2%	34%

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Während nur sieben von 31 Vollerwerbsbetrieben (= 23 %) zusätzliche Kredite aufnahmen, waren es bei den Nicht-Vollerwerbsaussiedlern (1980) acht von 13 Höfen (= 62 %). Die Höhe der kurz- und mittelfristigen Kredite liegt zwischen 1.000 und 57.000 DM. In der Höhe lassen sich zwar keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen feststellen, wohl aber in der Verwendung der Kredite (s. Tab. 34).

Tab. 34:

Verwendungsnachweis kurz- und mittelfristiger Kredite; Stand 1972  
Mehrfach-Nennungen möglich

	Anzahl der Vollerwerbsbetriebe (1980)	Anzahl der Nicht-Vollerwerbsbetriebe (1980)
Landzukauf	3	2
Baumaßnahmen	2	2
Maschinenkäufe	3	6
lebendes Inventar	-	-
Betriebsmittel	2	6
Erbaueinandersetzungen	-	1
sonstiges	1	2

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Bestimmend für die Vollerwerbsbetriebe sind die Ausgaben für Maschinenkäufe und Landzukauf, d. h. für Mittel, die das weitere Wachstum der Betriebe sichern sollen. Demgegenüber haben die Nicht-Vollerwerbsaussiedler in einem sehr viel stärkeren Maße die Kredite darauf verwenden müssen, die laufenden Betriebsmittelausgaben abzudecken, weil ihre schmale Eigenkapitaldecke dazu nicht ausreichte.

Es kann festgehalten werden, dass für die geringe Eigenkapitalbildung nicht die Kapitaldienste für die Aussiedlungskredite verantwortlich gemacht werden können. Vielmehr war ein Großteil der Betriebe strukturell gar nicht in der Lage, höhere Gewinne zu erwirtschaften. Zu kleine Betriebsgrößen, fehlende Zupachtmöglichkeiten und fehlende Spezialisierung in der Viehhaltung, insgesamt also ein zu geringes Produktionsvolumen und damit zu geringe StDB haben sich auf die Höhe der Eigenkapitalbildung negativ ausgewirkt.

Die geringe Eigenkapitalbildung zog wiederum Veränderungen in der Erwerbsstruktur der Betriebe nach sich, denn die Höfe hatten ihre Attraktivität für die Hofnachfolger verloren. 10-15 Jahre nach der Aussiedlung war ein Großteil der Betriebe veraltet, zumal die erste Aussiedlergeneration den Hof oft noch in gewohnter Weise bewirtschaftete, d. h. ohne das Risiko zusätzlicher größerer Kreditsummen für die Produktionsausweitung auf sich zu nehmen, unkonventionelle Wege zu beschreiten oder durch Zusammenschlüsse die Nachteile einzelner Betriebe auszugleichen wie den Aufbau technisierungswürdiger Viehbestände.

So lagen die Einkommen der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte bei den Vollerwerbsbetrieben 1972 bei durchschnittlich 12.163 DM. Dieser Mittelwert verschleiert allerdings die enorme Streuung von 4.733 DM bis 32.194 DM je Voll-AK. Insgesamt lagen die Gewinne von 72 % aller Vollerwerbsaussiedler-Arbeitskräfte im Untersuchungsgebiet unter dem Vergleichswert der Buchführungsbetriebe in Baden-Württemberg, der ungefähr dem offiziellen außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen entsprach: 13.700 DM. Auch hier

schneiden die späteren Nicht-Vollerwerbsaussiedler entscheidend schlechter ab als die auch heute noch im Vollerwerb bewirtschafteten Betriebe. Verständlich, dass die Hofnachfolge abgelehnt wurde, wenn sie nicht nur die größere Arbeitsbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit sich brachte, sondern zusätzlich noch die Einkommensdisparität zu außerlandwirtschaftlichen Berufen verstärkte (s. Tab. 35).

Tab. 35:  
Gewinn je Familien-Arbeitskraft 1972 und die Entwicklung der Erwerbsstruktur von Vollerwerbsaussiedlern  
Angaben in Anzahl der Betriebe

Gewinn je Fam.AK	Anzahl der Betriebe 1972	davon noch 1980 im Vollerwerb
≤ 5.000,- DM	1	-
≤ 7.500,- DM	9	3
≤ 10.000,- DM	8	6
≤ 12.500,- DM	8	5
≤ 15.000,- DM	8	8
≤ 20.000,- DM	6	6
> 20.000,- DM	4	3

Anm.: Gewinn je Fam.AK = Gewinn aus der Landwirtschaft je Familien- Vollarbeitskraft; Rechengang zur Ermittlung des Gewinns aus der Landwirtschaft s. Erläuterungen zu den Strukturdaten A im Anhang.

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Nachdem sich die Landwirtschaft der Bundesrepublik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich mit anderen Staaten als wenig konkurrenzfähig erwies und die Einkommensdisparität zu den außer agrarischen Erwerbszweigen immer grösser wurde, mussten Maßnahmen ergriffen werden, um die Agrarstruktur den kommenden Erfordernissen anzupassen und die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Überbetriebliche Maßnahmen (Flurbereinigungen) konnten nicht in der Größenordnung durchgeführt werden, die ein weiteres Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe verhindert hätte. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen (Aussiedlung, Althofsanierung) mussten zur langfristigen Festlegung der Agrarstruktur einsetzen, denn in den eingeeengten und veralteten Höfen waren die notwendigen Produktionsausweitungen nicht realisierbar. 1956 wurde die Aussiedlung von ihrer Bindung an Flurbereinigungen gelöst. Da nun auch im außerbehördlichen Verfahren öffentliche Zuschüsse und Kredite für diese Maßnahme zu erhalten waren, machten viele Landwirte von dieser Möglichkeit Gebrauch; bis 1980 entstanden über 23.000 Aussiedlungen. Aufgrund der starken Beteiligung der öffentlichen Hand hat insbesondere die Frage nach dem wirtschaftlichen Erfolg in der Vergangenheit zu heftigen Diskussionen geführt. Erste repräsentative Untersuchungen wurden aber erst 15 Jahre nach dem Einsetzen dieser Fördermaßnahme durchgeführt. Für viele Aussagen dieser Arbeit wurden die Einzelergebnisse einer Befragung von über 6.000 Aussiedlern in Baden-Württemberg herangezogen, die 1972 im Auftrag des Landwirtschaftsministers von Baden-Württemberg erfolgte.

Im Mittelpunkt der Arbeit standen 3 Fragenkomplexe:

1. Weist die Entwicklung der Aussiedlungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet raumtypische Besonderheiten auf?
2. Welche Kriterien beeinflussen die Standortwahl und welche Auswirkungen sind von ihr zu erwarten?
3. Kann aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Höfe von einem Erfolg der Maßnahme gesprochen werden?

Ad 1.

Die Aussiedlungsmaßnahme wurde in ihrem zeitlichen und räumlichen Ablauf für das Untersuchungsgebiet dargestellt. Dabei konnten fünf Phasen der Entwicklung ausgegliedert werden, die sich untereinander in erster Linie durch die Häufigkeit der Fälle, aber auch durch Unterschiede in der baulichen Konzeption der Standortwahl, der Finanzierung und der Betriebsgröße voneinander absetzen. Als zentral steuernde Momente der Aussiedlungshäufigkeit wurden dabei die Entwicklung der Baukosten und die wechselnden Finanzierungsbedingungen erkannt. Die Zahl der Aussiedlungen hatte zu Beginn der 60er Jahre ihr Höchstmaß erreicht. In der Folgezeit legten die Finanzierungsschwierigkeiten ein Umdenken in der Förderpolitik nahe. Mit der seit 1970 erlassenen Forderung, dass für die Genehmigung zur Aussiedlung ein ‚erhebliches öffentliches Interesse‘ nachgewiesen werden muss, wurde sie zur Ausnahmemaßnahme ohne weiteren tiefgreifenden Einfluss auf die Verbesserung der Agrar-

struktur. Die dargestellte Entwicklung zeigt keine prinzipiellen Abweichungen von der in Baden-Württemberg.

Die räumliche Verteilung der Aussiedlungen wurde anhand der Aussiedlungsdichte (= Aussiedlungen je 10.000 ha LN) dargestellt. Dabei ergaben sich größere Unterschiede zwischen dem Westen und Norden und dem Osten und Süden des Untersuchungsgebietes.

Statistisch signifikante Korrelationen zwischen Aussiedlungsdichte und anderen Raummerkmalen konnten zwar nicht nachgewiesen werden, doch ließ die Verteilung ein Erklärungsmodell zu, nach dem Siedlungsstruktur, Erbrecht und Bevölkerungsentwicklung als wesentliche Ursachen für die vorliegende Verteilung angesehen werden müssen. Durch die Aussage der Aussiedler, die die eingeeengte Lage ihrer Höfe als Hauptmotiv für ihren Schritt angaben, wurde die Erklärung gestützt. Während im Westen des Untersuchungsraumes das Haufendorf den vorherrschenden Siedlungstyp bildet, dessen verschachtelte Anlage den Höfen kaum Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung bietet, bestimmen im Ostteil locker gebaute Weiler das Siedlungsbild, in denen eine Hoferweiterung nicht notwendig mit einer Aussiedlung verbunden werden muss. Weiterhin sind im Westteil des Untersuchungsgebietes noch Formen der Freiteilbarkeit zu finden; hier setzten besonders früh Flurbereinigungen ein, die häufig mit der gleichzeitigen Anlage von Aussiedlerhöfen verbunden waren. Demgegenüber herrscht im Ostteil das Anerbenrecht; große Teile, besonders der Großgemeinde Zweiflingen, wurden erst in den 70er Jahren flurbereinigt. Verstärkend wirkte das sukzessiv in den Jahren von 1960 – 1980 von Westen nach Osten fortschreitende Autobahnzweckverfahren, das in den östlich liegenden Gemeinden eine vorzeitige Flurbereinigung und damit verbundene Aussiedlungen unmöglich machte.

Außerdem wurde der Funktionswandel von agrarisch geprägten Orten zu reinen Wohnorten für die Unterschiede der Aussiedlungsdichte herausgestellt. Im Zuge der Dorfsanierung und der funktionalen Entmischung wurden Aussiedlungen erforderlich, zumal Fragen des Immissionsschutzes die Landwirtschaft in den Orten vor immer größere Schwierigkeiten stellen. Der Funktionswandel vollzog sich in den letzten Jahren besonders stark in den westlichen Gemeinden, in denen viele Landwirte ihre Kleinbetriebe aufgaben, in den Industrieraum Heilbronn pendeln und heute nur noch das Rebland im Nebenerwerb bewirtschaften.

Im Norden des Untersuchungsraumes, in den Tallandschaften von Kocher und seinen Nebenflüssen, treten verstärkend zur engen Ortsverbauung als weitere Argumente für eine Aussiedlung die größere Entfernung zu den Ackerflächen und ihre schwierige Erreichbarkeit auf den Muschelkalkhochflächen sowie die Überschwemmungsgefahr in den Orten hinzu.

Ad 2.

Trotz der offiziellen Empfehlungen, die Standortwahl der voraussichtlichen Gemeindeentwicklung anzupassen und - wo es möglich ist - der Feldmarklage mit Flächenarrondierung den Vorzug zu geben, folgte die Standortbestimmung zeitabhängigen Einflussgrößen, denen

sich räumliche Faktoren weitgehend unterordnen. Lediglich treten Gruppenaussiedlungen dort vermehrt auf, wo Flurbereinigungen durchgeführt wurden.

Auch wurde die Wahl der Standorte nicht erkennbar durch die Betriebsorganisation, das Betriebssystem oder die Betriebsgröße bestimmt. Eine Ausnahme bilden nur die neuen Immissionsschutzbestimmungen, die die Schweinehaltung im Ortskern einschränkt.

Zu Beginn der außerbehördlichen Verfahren waren es neben den niedrigen Erschließungskosten besonders die Furcht vor der Isolation in der Feldmark, die viele Landwirte einen ortsnahen Standort wählen ließ. Diese Meinung hat sich heute in ihr Gegenteil verkehrt, wozu neben der Einstellung, dass man in ortsfernen Lagen nicht länger den Einschränkungen der Dorfgemeinschaft unterliegt, der Umstand beigetragen hat, dass heute über 60 % der früheren Ortsrandaussiedler inzwischen vom Ortsausbau eingeholt wurden und sich erneut in beengter Lage befinden.

Mit stärkerer Einflussnahme der Flurbereinigungsbehörden zu Beginn der 60er Jahre und der besonderen Förderung der Gruppenaussiedlung standen betriebswirtschaftliche Interessen im Vordergrund der Standortwahl (Flächenarrondierung). Zwar bestehen unter den einzelnen Gruppenaussiedlern meist engere Beziehungen in der gemeinsamen Maschinennutzung, weitreichendere Zusammenarbeit oder Kooperation ist jedoch trotz der günstigen räumlichen Voraussetzungen so gut wie unbekannt; ebenso wurden kaum private Kontakte unter den Familien geknüpft. Zur Begründung wurde die Einstellung der Landwirte angeführt, die sich als freie Unternehmer verstehen und glauben, ihr im Individualbetrieb wirkendes Einzelinteresse käme im Gemeinschaftsbetrieb nicht voll zur Geltung. Da die Gruppenaussiedler überdies zu den kleineren Betrieben zählen, ist die Konkurrenz um das geringe Pachtlandangebot entsprechend hoch, ein Umstand, der das Klima in einer Gruppe wesentlich belasten kann. Insgesamt ist die Flächenaufstockung bei den Gruppenaussiedlern am geringsten, da man häufig zu viele Betriebe auf eine zu kleine Fläche aussiedelte.

In den 70er Jahren zwangen die Baupreissteigerungen erneut zur Wahl ortsnaher Standorte. Problematisch ist dabei weniger die fehlende Flächenarrondierung in Hofnähe, die inzwischen teilweise durch schnellere und leistungsfähigere Maschinen ausgeglichen werden kann, sondern dass es bis heute noch keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Untersuchungsgebiet gibt. Noch immer liegt es im Bereich des Möglichen, dass die neuen Höfe ebenso durch den Ortsausbau eingeholt werden, wie es aus der Vergangenheit bekannt ist.

Als optimal könnten aus heutiger Sicht Entfernungen von ca. 500 Meter zum Ortsrand gelten, die auch den wenig mobilen Sozialgruppen (Kinder, Altenteiler) noch die Gelegenheit lassen, Kontakt zur Ortsbevölkerung aufrecht zu erhalten, die andererseits aber, durch eine entsprechende Flächennutzungsplanung abgesichert, die Gewähr bieten, dass auch langfristig diese Höfe nicht durch Ortsvergrößerungen eingeschränkt werden, sofern man nicht dem Vorschlag von Bergmann folgt und in Ortsnähe ein ‚Gewerbegebiet für Bauernhöfe‘ errichtet.

Ad 3.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedler Höfe wurde an dem Ziel gemessen, dass diese Betriebe aufgrund der hohen Investitionen und der Chancen, die sich ihnen durch den völligen Neubeginn boten, zukunftsorientierte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe sein sollten.

Von 69 bis 1972 ausgesiedelten Betrieben wurden im Untersuchungsraum 1980 nur noch 37 (= 54 %) im Vollerwerb bewirtschaftet, 38 % dagegen im Nebenerwerb oder sie hatten ganz aufgegeben. Unter dem Aspekt der Erwerbsstruktur ist das Ergebnis der Aussiedlungsmaßnahmen als unbefriedigend zu bezeichnen. Im Laufe von weniger als zwei Jahrzehnten haben sich die Erwerbsstrukturverhältnisse denen der Nicht-Aussiedler angepasst.

Diese Entwicklung betrifft, mit Ausnahme der nach 1966 ausgesiedelten Betriebe, die Höfe aller Jahrgänge; die schlechteste Erfolgsbilanz weisen die Gruppennaussiedler auf, von denen heute 2/3 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet werden. Es konnte festgestellt werden, dass für die Zukunft des Hofes dem Zeitpunkt des Generationswechsels eine große Bedeutung zukommt. Nur vier der befragten Betriebsleiter gaben vor der Hofübergabe von sich aus den Betrieb auf oder stockten ihn zum Nebenerwerb ab; in zehn Fällen spielte dagegen die fehlende Hofnachfolge die entscheidende Rolle. Angesichts der mangelhaften Attraktivität vieler Betriebe, die sich im Produktionsumfang und in der finanziellen Situation ausdrückt, verzichteten die Hoferben und gehen einer höher bewerteten außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach.

Entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg hat die Ausgangssituation der Betriebe. Die Flächen der bis 1980 abgestockten Betriebe lagen bereits vor ihrer Aussiedlung um 1/4 bis 1/3 niedriger als die dennoch heute im Vollerwerb bewirtschafteten. Das Pachtlandangebot wurde von den verantwortlichen Stellen häufig über- und der Pachtflächenbedarf unterschätzt.

Die Betriebe stockten bis 1972 trotz der räumlichen Unterschiede vor der Aussiedlung auf eine relativ einheitliche Fläche von 20 ha auf. In den letzten acht Jahren vergrößerten sich die Höfe sprunghaft um 70 % auf ca. 31 ha, wozu insbesondere der Ausbau der tierischen Veredlung und der erhöhte Futterflächenbedarf beigetragen haben. Die Pachtlandkonkurrenz hat in einigen Teilräumen die Pachtpreis auf 1.400 DM /ha Ackerland hochgetrieben.

Im Vergleich zu den Betriebsgrößen der Nicht-Aussiedler zählen die heutigen Vollerwerbsbetriebe zu den größeren Betrieben im Untersuchungsgebiet; meist lagen sie aber auch schon vor der Aussiedlung über dem Durchschnitt.

Den Landwirtschaftsbehörden wurde in Bezug auf die Betriebsgröße der aussiedelnden Betriebe mangelhafte Weitsicht vorgeworfen. Obwohl bereits seit 1963 die Zahl der Betriebe zwischen 10 und 20 ha in der Bundesrepublik zurückging, siedelte man in Baden-

Württemberg noch bis zum Ende der 60er Jahre Höfe von weniger als 20 ha aus. Erst 1968 lag die durchschnittliche Betriebsgröße der Aussiedler bei über 20 ha.

Auch in der Viehhaltung haben sich die Erwartungen, dass Aussiedler moderne Betriebe sein sollen, nicht erfüllt. Weder bei der Einführung neuer Techniken der Tierhaltung noch bei der Spezialisierung haben die Aussiedler eine herausragende Rolle gespielt. 1972 waren weniger als 1/4 aller Aussiedler auf einen oder zwei aufeinander aufbauende Tierhaltungszweige spezialisiert, 42 % bewirtschafteten nach wie vor vier oder mehr Viehhaltungszweige. Man hat sich in der Vergangenheit darauf beschränkt, die Produktivität lediglich durch höhere Stückzahlen zu vergrößern, wie es ein Vergleich mit ortsansässigen Betrieben verdeutlichte, ohne Veränderungen in der Betriebsorganisation vorzunehmen. Erst in den letzten acht Jahren kam es vermehrt zu Betriebsvereinfachungen meist im Zusammenhang mit der Hofübernahme durch den Erben. Bei gleichzeitiger Spezialisierung wurden in der Zeit von 1972-1980 die Viehbestände verdoppelt; dennoch erreicht auch heute kaum ein Betrieb die Größenordnung, die vom Landwirtschaftsamt Öhringen als zukunftsweisend genannt wurde.

Gegen weitere Betriebsvergrößerungen sprechen weniger fehlendes Investitionskapital und Futterflächenknappheit, sondern die Arbeitskräfteverhältnisse. Die auf die Arbeitsleistung von 1,5-2 Voll-AK ausgerichteten bäuerlichen Familienbetriebe sind im Augenblick an der Grenze ihrer Arbeitsbelastung angelangt. Der Aufbau neuer technisierungswürdiger Tierbestände ist ohne die Einführung arbeitszeitsparender aber teurer Technologien nicht denkbar.

Die finanzielle Situation der Betriebe wurde anhand von 44 Aussiedlerhöfen untersucht, von denen zwischen 1972 und 1980 dreizehn Betriebe abstockten. Der finanzielle Erfolg wurde mit der Höhe der Eigenkapitalbildung ermittelt.

Es zeigte sich, dass die Höhe der Eigenkapitalbildung mehr als durch andere Faktoren durch den Produktionsumfang bestimmt wird. 92 % aller Aussiedler mit einem unterdurchschnittlichen Standarddeckungsbeitrag wiesen auch eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalbildung auf, dagegen 89 % der Betriebe mit überdurchschnittlichem Standarddeckungsbeitrag auch eine überdurchschnittliche Eigenkapitalbildung. Als Betriebe mit einem geringen Produktionsvolumen wurden alle die ermittelt, deren Betriebsflächenausstattung ungenügend war und die über keinerlei Spezialisierung in der Viehhaltung verfügten. Sie waren strukturell nicht in der Lage, eine höhere Eigenkapitalbildung zu erwirtschaften, die sie in den Stand versetzt hätte, Investitionen zu tätigen, um an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilzunehmen. Kurz- und mittelfristige Kredite mussten vermehrt dafür aufgenommen werden, die laufenden Betriebsmittelausgaben zu decken. So war 10-15 Jahre nach der Aussiedlung ein Großteil der Betriebe veraltet und hatte seine Attraktivität für die Hofnachfolger verloren, zumal die größere Arbeitsbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht durch ein entsprechendes Arbeitseinkommen ausgeglichen wurde. In 72 % aller Vollerwerbsbetriebe lagen 1972 die Gewinne je Voll-AK unter dem offiziellen außerlandwirtschaftlichen Vergleichslohn. Die nach 1972 ausgesiedelten Betriebe kommen durch Spezialisierung in der Viehhaltung und eine entsprechende Flächenausstattung in der Regel auf ein Arbeitsein-

kommen, das theoretisch das außerlandwirtschaftliche Vergleichseinkommen um 20 % übersteigt; Zweifel sind allerdings angebracht, da es einigen Betrieben bis heute noch nicht gelungen ist, die im Betriebsentwicklungsplan angegebenen Sollzahlen zu erreichen.

Auch in Zukunft wird die Aussiedlung Ausnahmecharakter haben, wie die vorliegenden Anträge beim Landwirtschaftsamt Öhringen zeigen. Die Althofsanierung behält ihre wichtige Aufgabe bei der Modernisierung der Gebäude und der Umstellung der Betriebsorganisation bei; zurzeit liegen 30 Anträge auf Althofsanierung, aber nur einer auf Aussiedlung vor, da die meisten Landwirte vor der Kostenhöhe dieser Maßnahme zurückschrecken.

So bleibt zum Schluss nur zu bemerken, dass die Aussiedlung in allen Fällen die Wohnqualität erheblich gesteigert und arbeitswirtschaftliche Vorteile gebracht hat. Die Aussiedlungen bis zum Ende der 60er Jahre haben zu einem überwiegenden Teil aufgrund falscher Standortwahl und einer vorgezeichneten mangelnden Entwicklungsfähigkeit die in sie gesetzten wirtschaftlichen Erwartungen auf eine Stabilisierung der Agrarstruktur nicht erfüllen können. Erst mit der Aussiedlung flächenstarker Betriebe und gleichzeitiger Spezialisierung in der Viehhaltung haben die modernen Aussiedler die Basis gelegt, sich den wandelnden Produktionsbedingungen anpassen zu können, um auch in Zukunft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen und mit dazu beizutragen, dass der ländliche Raum lebensfähig bleibt.

## Anhang

### Lage der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet



## **Liste der Aussiedlerhöfe mit Zuordnung zu den Strukturdaten A / B**

Diese Seite wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt

## Erläuterungen zu den Strukturdaten A

Erläuterungen zu den Strukturdaten der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet, Aussiedlerhöfe bis 1971

zu 1: B= Großgemeinde Bretzfeld  
 Ü= Großgemeinde Öhringen  
 P= Großgemeinde Pfedelbach  
 Z= Großgemeinde Zweiflingen  
 S= Sindringen  
 W= Wohlmuthausen

A= Adolzfurt  
 Ba= Baumerlenbach  
 Bi= Bitzfeld  
 Bü= Büttelbronn  
 Ca= Cappel  
 Ei= Eichach  
 Me= Metzdorf  
 Mög= Möglingen  
 Möh= Möhrig  
 Obg= Ohrnberg  
 Ort= am Hauptort der Großgemeinde  
 Pfb= Pfahlbach  
 R= Rappach  
 Se= Schepbach  
 Sw= Schwabbach  
 Stadt=Öhringen Stadt  
 Ts= Tiefensall  
 Ugl= Untergleichen  
 Uh= Unterheimbach  
 Umh= Untermaßholderbach  
 Ve= Verrenberg  
 W= Waldbach  
 We= Westernbach  
 Win= Windischenbach

zu 2: siehe auch beiliegende Karte

zu 4: Baukosten einschließlich Baunebenkosten, jedoch ohne Erschließungskosten

zu 6: 1= bis 20.000DM  
 2= 20.000 bis 80.000DM  
 3= über 80.000DM

zu 7: OL= Ortslage  
 OR= Ortsrand  
 F = Feldmark  
 E = Einzellage  
 Gr= Gruppenaussiedlung

zu 10: V = Vollerwerbsbetrieb mit über 90% des Einkommens aus der Landwirtschaft,  
 Z = Zuerwerbsbetrieb mit 50 bis 90% des Einkommens aus der Landwirtschaft,  
 N = Nebenerwerbsbetrieb mit 10 bis 50% des Einkommens aus der Landwirtschaft,  
 aufg.= Betriebsaufgabe; unter 10% des Einkommens aus der Landwirtschaft

zu 20: Betriebssysteme nach der Struktur des Standarddeklarationsbeitrags  
 XMF = landw. Gemischtbetrieb mit Marktfrucht und Futterbau je unter 50%,  
 XMD = landw. Gemischtbetrieb mit Marktfrucht und Dauerkultur je unter 50%,  
 weitere Angaben s. Übersicht nächste Seite

zu 23: 35 = Landankauf  
 36 = Baumaßnahmen  
 37 = Maschinenkäufe  
 38 = lebendes Inventar  
 39 = Betriebsmittel  
 40 = Erbaueinandersetzungen  
 41 = sonstiges

zu 27: sämtliche Kosten des Bereichs Haushalt und private Kosten, einschließlich privater Steuern, Versicherungen und Wohnhausabschreibungen.

zu 29: Der Erfolgsrechnung liegt der Buchführungsabschluß 1970/71 zugrunde. Der Rechengang zur Ermittlung der Einkommen wird in der Übersicht auf der nächsten Seite dargestellt.

zu 32: Gewinn je ständiger Familienarbeitskraft; jedoch ohne Zinsanspruch und Betriebsleiterzuschlag.

k.A. = keine Angaben

Strukturdaten der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet (A)  
Aussiedlungen bis 1971

1. Gemeinde (Erläuterung s. Anhang)	B/Sw		
2. Betriebsnummer	1		
3. Bezugsjahr	1957		
4. Baukosten in DM	70.000		
5. Bauinvestitionen bis 1972 in DM	9.000		
6. Bauinvestitionen nach 1972 geplant (Erläuterung s. Anhang)	2		
7. Standort bei Bezug (Erläuterung s. Anhang)	OR/E		
8. Standort 1972	OR/E		
9. Standort 1980	OL/E		
10. Erwerbsstruktur 1972 (Erläuterung s. Anhang)	V		
11. Erwerbsstruktur 1980	Z		
12. Familien- AK 1972	2.0		
13. Fremd- AK 1972	-		
14. Löhne für Fremd- AK 1972 in DM	-		
15. außerlandw. Erwerb 1972 in AKh und DM	-		
16. Wirtschaftsfläche vor Aussiedlung in ha LN	7.3		
- Eigenland	-		
- Pachtland	7.3		
- Gesamtfläche			
17. Wirtschaftsfläche 1972	8.56		
- Eigenland	1.95		
- Pachtland	10.51		
- Gesamtfläche			
18. Wirtschaftsfläche 1980	16.0		
- Eigenland	3.5		
- Pachtland	19.5		
- Gesamtfläche	0.21		
19. Flächenzunahme in ha/ Jahr; Auss. bis 1972			
20. Bodenproduktion in ha 1972 und 1980; Betriebssystem (Erläuterung s. Anhang)	XMF		
- Getreide	3.55	8.0	
- Mais	-	-	
- Zuckerrüben	1.0	1.0	
- Intensivobst	0.25	-	
- Reben	0.33	0.7	
- Ackerfutter	0.75	-	
- Dauergrünland	3.63	9.0	
- sonstiges	-	-	
- Wald	0.8	0.8	
21. Tierhaltung (Stück bzw. Produktion/Jahr) 1972 und 1980			
- Milchkühe	6	20	
- sonstiges Rindvieh	8	40	
- Muttersauen	5	-	
- Mastschweine	6	-	
- sonstiges	-	-	
22. Verbindlichkeiten in DM 1972	15.000		
- Auss.finanzierung	-		
- sonstige öffentl. Darlehen u. zinsverbilligte Kredite	-		
- unverbilligte Kapitalmarktmittel	-		
- Kontokorrent, Wechsel, Betriebsmittelschulden	-		
23. Gründe für hochverzinsliche Verbindlichkeiten (Erläuterung s. Anhang)			
24. Tilgungsraten in DM 1972	850		
25. Zinsen in DM für alle Verbindlichkeiten 1972	150		
26. Ausgaben für Pachten und Mieten in DM 1972	650		
27. Lebenshaltungskostenansatz und Vollverpflegungspersonen 1972	13.000/4		
28. sonstige Einnahmen (Kindergeld, Renten etc.)	1.940		
29. Standarddeckungsbeitrag in DM 1972 (Erläuterung s. Anhang)	24.118		
30. Roheinkommen in DM 1972	14.350		
31. Gewinn in DM 1972	13.543		
32. Gewinn/ Familien- AK in DM 1972	6.772		
33. Eigenkapitalbildung in DM 1972	2.483		
34. Leistungsreserve in DM 1972	1.633		

	B/Se	B/Se	B/A	B/Se	B/W
1.	2	3	4	5	6
3.	1957	1957	1958	1958	1960
4.	56.000	120.000	90.000	120.000	133.000
5.	25.000	149.000	27.000	3.000	4.000
6.	-	1	-	-	1
7.	OR/E	F/E	OR/E	OR/E	OR/E
8.	OR/E	F/E	OR/E	OR/E	OR/E
9.	OL/E	F/E	OL/E	OL/E	OL/E
10.	N	V	V	V	V
11.	N	V	V	V	V
12.	0.5	2.0	2.4	1.3	2.0
13.	-	-	-	0.1	-
14.	-	-	-	200	-
15.	2100/13.000	-	-	-	-
16.	10.29	4.23	5.71	6.0	8.62
	-	4.47	3.92	2.0	4.83
	10.29	8.70	9.63	8.0	13.45
17.	8.6	10.3	7.2	8.0	12.34
	-	30.0	3.0	11.0	10.4
	2.8	40.3	10.2	19.0	22.74
18.		12.0	7.2		
		42.0	3.0		
		54.0	10.2		
19.	-0.5	2.11	0.04	0.79	0.77
20.	FM	FM	XMD	XMF	XMF
	0.15	8.7 15.0	4.1 7.0	8.7	10.5
	-	2.0 15.0	1.5	1.0	-
	0.15	4.0 5.0	-	1.0	1.9
	-	-	1.5 1.0	0.38	-
	-	-	2.0 2.0	0.80	0.7
	-	10.3	0.5	0.82	3.4
	2.5	14.7 19.0	0.2	6.3	5.7
	-	-	0.2 0.2	-	-
	-	-	-	-	0.14
21.	1	31 100	-	8	10
	-	26 ?	-	12	19
	-	-	15 35	18	6
	-	-	130	15	9
	-	-	-	-	-
22.	-	47.000	21.000	35.000	47.000
	-	130.000	-	-	-
	-	10.000	-	6.000	-
	-	6.000	-	10.000	-
	-	35,37,38	-	37	-
23.	-	-	1.200	2.500	1.850
24.	-	3.715	220	1.820	850
25.	-	8.000	?	1.400	2.500
26.	-	21.600/9	18.000/6	16.000/7	18.000/8
27.	16.000/5	1.740	3.300	2.900	1.020
28.	1.620	70.910	54.650	48.492	47.342
29.	1.670	45.382	35.523	30.350	29.826
30.	701	33.667	35.303	27.130	26.502
31.	701	16.634	14.709	20.869	13.251
32.	1.402	13.807	17.603	10.830	8.522
33.	- 679	13.807	16.403	8.330	6.672
34.	- 679	-	-	-	-

1.	B/Se	B/A	B/B1	B/B1	B/B1
2.	7	8	9	10	11
3.	1961	1961	1962	1962	1962
4.	160.000	118.000	250.000	200.000	152.000
5.	2.000	-	-	-	-
6.	3	-	-	3	-
7.	F/E	F/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
8.	F/E	F/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
9.	F/E	F/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
10.	V	V	N	V	V
11.	V	N	N	V	aufg.
12.	1.5	1.5	k.A.	2.4	2.0
13.	-	-	k.A.	0.71	-
14.	-	-	k.A.	425	-
15.	-	-	k.A.	-	-
16.	7.68	3.76	9.5	20.78	7.31
	3.0	1.10	k.A.	-	1.54
	10.68	4.86	k.A.	20.78	8.85
17.	10.35	6.7	12.5	18.38	7.16
	25.0	5.4	12.5	7.12	5.74
	35.35	12.1	25.0	25.50	12.90
18.		5.5		23.0	
		3.0		5.0	
		8.5		28.0	
19.	2.24	0.66	?	0.47	0.41
20.	XMM	XMF	?	XMM	F/D
	14.5	4.5	k.A.	14.0	21.75
	5.0	-	k.A.	-	4.10
	2.0	0.3	k.A.	2.8	5.0
	-	-	0.3	-	2.53
	-	0.9	k.A.	0.8	1.25
	3.0	2.6	k.A.	5.2	3.33
	11.0	3.5	k.A.	2.2	2.64
	-	-	k.A.	-	-
	-	-	k.A.	-	-
21.	15	10 10	10	-	11 10
	8	6 6	18	42	11 7
	-	1 -	-	33	3 1
	56	9 7	90	-	550 30 15
	-	- -	-	-	- -
22.	77.000	66.000	k.A.	95.000	91.000
	40.000	-	k.A.	19.000	-
	-	7.000	k.A.	-	-
	-	15.000	k.A.	-	-
23.	-	35, 37, 39	k.A.	-	-
24.	4.950	2.400	k.A.	5.400	2.450
25.	2.400	3.450	k.A.	1.900	720
26.	6.200	1.100	k.A.	?	2.040
27.	18.000/6	14.400/5	k.A.	12.000/6	12.000/4
28.	1.740	-	k.A.	600	-
29.	52.650	30.960	k.A.	67.140	33.905
30.	32.485	18.514	k.A.	41.000	19.970
31.	23.900	13.982	k.A.	39.089	17.206
32.	15.933	9.321	k.A.	16.287	8.603
33.	7.640	- 418	k.A.	24.619	5.206
34.	2.590	-2.818	k.A.	19.219	2.756

Angaben für  
das Jahr 1968

1.	B/Bi	B/Bi	B/Bi	B/Bi	B/Se
2.	12	13	14	15	16
3.	1962	1962	1962	1962	1962
4.	190.000	190.000	220.000	171.000	129.000
5.	2.000	4.000	40.000	14.000	-
6.	-	-	-	-	-
7.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E
8.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E
9.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E
10.	V	V	V	V	N
11.	N	N	V	V	aufg.
12.	1.6	1.5	2.5	1.5	0.7
13.	-	-	-	-	-
14.	-	-	-	-	-
15.	-	-	-	-	4200/17.000
16.	8.7	8.2	16.03	10.5	6.69
	4.1	1.75	3.0	1.24	2.74
	12.8	9.95	19.03	11.74	9.43
17.	9.03	7.51	14.79	10.23	7.02
	6.82	3.58	6.40	9.72	2.74
	15.85	11.09	21.19	19.95	9.76
18.			14.79		
			6.40		
			21.19		
19.	0.31	0.11	0.22	0.82	0.03
20.	F/M	XMF	XMF	XMF	XMF
	5.4	3.85	7.4	8.2	4.2
	-	-	-	-	-
	1.3	1.15	1.0	1.6	0.1
	0.8	1.0	1.0	1.0	-
	-	-	0.1	0.73	0.22
	2.3	1.65	4.2	2.7	1.4
	5.2	3.15	6.8	5.52	2.87
	-	-	-	-	0.1
	-	-	-	-	0.3
21.	14	7	14	11	2
	7	10	14	9	10
	14	8	23	100	10
	-	-	-	-	3
	-	-	-	-	-
22.	112.000	101.000	100.000	111.000	74.000
	8.000	8.000	15.000	-	35.000
	4.000	1.000	-	4.000	5.000
	2.000	4.000	-	4.000	34.000
23.	37,39	37,39	-	35,39	37,39,41
24.	3.500	3.450	5.000	2.950	3.620
25.	1.800	2.300	2.200	1.900	4.570
26.	2.000	1.265	2.150	2.950	625
27.	17.000/7	7.400/2	13.000/4	12.000/4	17.000/7
28.	150	1.080	1.020	-	1.355
29.	36.390	25.107	48.840	36.310	19.648
30.	21.434	14.186	29.206	21.713	9.706
31.	17.626	10.632	24.882	16.882	4.512
32.	11.016	7.088	9.952	11.254	6.445
33.	726	4.312	12.702	4.882	5.867
34.	-2.774	862	7.702	1.932	2.247

1.	B/R	B/Uh	B/W	B/Bi	B/Se	
2.	17	18	19	20	21	
3.	1965	1965	1968	1969	1971	
4.	180.000	133.000	231.000	153.000	362.000	
5.	-	6.000	-	-	4.000	
6.	1	-	-	-	1	
7.	F/E	F/E	F/E	F/Gr	F/E	
8.	F/E	F/E	F/E	F/Gr	F/E	
9.	OR/E	F/E	F/E	F/Gr	F/E	
10.	N	N	V	Z	V	
11.	N	N	N	N	V	
12.	1.0	0.7	1.9	1.3	2.0	
13.	-	-	-	-	-	
14.	-	-	-	-	-	
15.	1600/10.000	2400/16.000	-	600/3.000	-	
16.	5.47	4.1	14.89	7.06	10.28	
	2.6	4.21	1.7	1.5	10.3	
	8.07	8.31	16.59	8.56	20.58	
17.	6.05	4.67	14.7	8.28	11.28	
	0.5	5.8	5.0	3.24	10.3	
	6.55	10.47	19.7	11.52	21.58	
18.					11.28	
					14.0	
					25.28	
19.	-0.22	0.31	0.78	0.99	0.5	
20.	XMD	F/D	XMF	D/F	F/M	
	3.45	1.75	9.7	4.5	7.0	8.5
	1.6	-	-	-	0.7	3.0
	-	-	-	0.5	2.0	3.5
	-	0.26	-	3.4	-	-
	0.6	0.52	1.2	0.4	0.8	0.8
	0.5	1.42	2.1	1.5	3.0	-
	-	6.21	6.4	1.0	7.5	9.5
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	0.28	?
21.	-	1	7	-	16	
	-	18	14	12	22	50
	-	-	-	-	-	-
	40	-	6	3	-	-
	-	-	-	-	-	-
22.	90.000	79.000	155.000	108.000	227.000	
	-	2.000	-	-	-	
	-	-	52.000	-	-	
	-	-	5.000	-	-	
23.	-	-	37,39,40,41	-	20.000	
					35,37,41	
24.	1.770	2.830	3.600	1.800	4.550	
25.	1.520	1.430	8.300	1.850	4.150	
26.	200	800	1.250	1.470	3.000	
27.	16.000/5	22.000/11	17.000/6	18.000/6	12.000/4	
28.	-	4.260	300	2.200	-	
29.	16.610	17.114	37.400	28.290	50.134	
30.	8.205	8.283	21.206	15.900	28.878	
31.	6.842	6.053	11.650	12.579	21.743	
32.	6.842	8.647	6.131	9.676	10.871	
33.	482	4.313	-6.250	- 321	9.743	
34.	-1.288	1.483	-9.850	-2.121	5.193	

	B/R	Ü/Ba	Ü/Ba	Ü/BU	Ü/Stadt
1.					
2.	22	23	24	25	26
3.	1971	1955	1955	1957	1957
4.	330.000	88.000	85.000	k.A.	120.000
5.	-	42.000	11.000	k.A.	-
6.	-	1	1	k.A.	-
7.	F/E	F/Gr	F/Gr	OR/E	OR/E
8.	F/E	F/Gr	F/Gr	OR/E	OL/E
9.	F/E	F/Gr	F/Gr	OL/E	abgerissen
10.	V	V	V	V	V
11.	V	N	N	V	aufg.
12.	2.5	1.0	2.0	k.A.	1.5
13.	-	-	-	k.A.	-
14.	-	-	-	k.A.	-
15.	-	-	400/?	k.A.	-
16.	11.22	16.11	10.0	k.A.	7.17
	6.25	-	-	k.A.	6.94
	17.47	16.11	10.0	k.A.	14.11
17.	11.14	16.11	13.0	k.A.	7.2
	10.25	-	7.59	k.A.	5.0
	21.39	16.11	20.59	k.A.	12.2
18.	15.0				
	15.0				
	30.0				
19.	1.96	0.0	0.62	k.A.	-0.13
20.	XMV	SLA	XMF	k.A.	F/M
	12.23	6.8	6.8	k.A.	4.75
	2.0	-	1.2	k.A.	0.6
	4.0	2.5	2.7	k.A.	0.25
	-	-	0.4	k.A.	-
	1.0	-	-	k.A.	-
	-	-	2.8	k.A.	1.1
	-	3.8	4.88	k.A.	5.3
	-	-	-	k.A.	-
	1.76	1.61	1.03	k.A.	-
21.	-	-	11	k.A.	7
	-	-	15	k.A.	5
	54	54	2	k.A.	2
	-	600	31	k.A.	9
	-	-	-	k.A.	-
		Pferde			
		StDB 24.000			
22.	290.000	65.000	55.000	k.A.	6.000
	-	-	-	k.A.	-
	-	-	-	k.A.	-
	-	10.000	8.000	k.A.	-
23.	-	36,39	37	k.A.	-
24.	5.800	k.A.	5.600	k.A.	350
25.	-	k.A.	1.300	k.A.	64
26.	4.150	-	2.500	k.A.	1.400
27.	11.000/3	7.000/2	11.000/4	k.A.	16.000/5
28.	-	-	-	k.A.	1.200
29.	63.911	39.593	42.523	k.A.	17.910
30.	37.388	24.944	26.790	k.A.	9.134
31.	33.248	24.944	23.001	k.A.	7.670
32.	13.299	24.944	11.500	k.A.	5.113
33.	22.248	17.944	12.001	k.A.	-7.130
34.	16.448	?	6.501	k.A.	-7.490

1.	Ø/Obg	Ø/Obg	Ø/Umh	Ø/Ba	Ø/Obg
2.	27	28	29	30	31
3.	1958	1959	1960	1961	1961
4.	127.000	129.000	156.000	150.000	120.000
5.	6.000	3.000	12.000	6.000	32.000
6.	2	-	3	2	2
7.	OR/E	F/E	F/E	OR/E	F/E
8.	OR/E	OR/E	F/E	OR/Gr (ab 1965)	OR/E
9.	OL/E	OL/E	F/E	OR/Gr	OL/E
10.	V	V	V	Z	V
11.	V	V	V	N	V
12.	2.1	1.7	2.1	1.7	1.8
13.	-	-	-	-	-
14.	-	-	-	-	-
15.	-	-	-	1200/6.000	-
16.	11.1	12.02	19.69	7.55	14.72
	7.17	3.08	-	3.33	0.22
	18.27	15.1	19.69	10.88	14.94
17.	19.94	14.6	22.44	10.08	16.07
	12.0	1.86	-	11.2	4.93
	31.94	16.46	22.44	21.28	21.0
18.	-	-	22.44	10.08	?
	-	-	-	11.2	?
	-	-	22.44	21.28	31.0
	-	-	0.23	0.95	0.55
19.	0.98	0.10	-	-	-
20.	XMF	F/M	F/M	M/F	XMF
	12.31	9.4	8.4	10.8	9.0
	-	-	-	1.5	-
	2.96	-	2.5	3.0	2.0
	2.16	-	-	1.0	0.25
	-	-	-	-	-
	2.17	2.1	5.1	3.0	2.2
	9.7	4.3	5.14	2.0	7.25
	-	-	-	-	-
	2.31	0.24	0.9	0.9	-
21.	12	9	15	22	10
	20	16	30	60	17
	7	-	-	-	-
	40	11	22	-	5
	-	-	-	-	40
	-	-	-	-	-
22.	25.000	3.000	45.000	56.000	40.000
	9.000	-	-	78.000	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
23.	-	-	-	-	-
24.	2.430	140	2.450	3.200	1.570
25.	460	54	1.000	2.800	630
26.	2.700	310	-	3.900	1.800
27.	19.000/7	11.000/3	17.000/5	17.500/7	19.000/6
28.	-	-	-	1.020	1.020
29.	57.811	28.198	49.634	42.853	40.350
30.	37.578	16.496	30.773	26.869	24.129
31.	34.422	16.132	29.764	20.138	21.710
32.	16.391	9.489	14.173	11.845	12.061
33.	15.422	5.132	12.764	9.658	3.130
34.	12.992	4.992	10.314	6.458	1.560

1.	Ü/Obg	Ü/Obg	Ü/Obg	Ü/S	Ü/Obg
2.	32	33	34	35	36
3.	1961	1961	1961	1961	1962
4.	141.000	137.000	140.000	324.000	151.000
5.	6.000	7.000	4.000	20.000	-
6.	-	1	-	-	-
7.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E	F/Gr
8.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E	F/Gr
9.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E	F/Gr
10.	aufg.	Z	N	V	N
11.	aufg.	V	N	V	aufg.
12.	0.5	1.5	1.0	1.4	0.6
13.	-	-	-	0.6	-
14.	-	-	-	6.700	-
15.	4500/20.000	2000/10.000	2400/12.000	-	2400/8.000
16.	11.0	15.57	9.36	13.7	10.54
	2.0	0.9	0.41	-	1.11
	13.0	16.47	9.77	13.7	11.65
17.	12.7	15.2	8.16	13.55	8.35
	1.57	3.5	4.12	17.55	4.67
	14.27	18.7	12.28	31.10	13.02
18.	12.7	15.2		13.55	
	-	19.0		35.5	
	1.2	34.2		49.0	
19.	0.12	0.20	0.23	1.58	0.14
20.	MEX	XMF	F/M	FM1	F/M
	8.0	5.0	5.8	5.0	5.0
	-	-	-	-	-
	-	-	-	2.0	-
	-	3.3	0.07	-	-
	-	-	-	-	-
	0.6	4.92	2.5	4.0	0.3
	4.9	3.5	3.1	8.7	5.39
	-	-	-	-	-
	0.53	1.8	0.49	0.26	0.91
21.	-	7	8	37	6
	-	17	6	35	7
	-	-	4	-	-
	12	2	-	-	-
	-	-	-	-	-
22.	83.000	81.000	80.000	50.000	90.000
	-	-	-	37.000	2.000
	10.000	15.000	4.000	-	10.000
	-	4.000	9.000	-	5.000
23.	36,39	40,41	36,39	-	36,37
24.	2.650	2.500	2.560	5.950	2.850
25.	2.100	2.650	2.500	2.100	2.750
26.	571	1.050	1.060	8.100	960
27.	10.000/3	15.000/5	17.000/7	19.600/7	16.000/5
28.	-	-	1.020	1.020	5.150
29.	9.524	32.288	19.216	76.068	14.785
30.	4.610	19.308	9.301	39.549	7.156
31.	1.929	15.608	5.732	29.352	3.455
32.	3.858	10.405	5.732	20.965	5.758
33.	11.929	10.608	1.752	9.572	603
34.	9.289	8.108	- 808	3.622	-2-247

1.	Ü/MSh	Ü/Ca	Ü/MShg	Ü/MShg	Ü/MShg
2.	37	38	39	40	41
3.	1962	1962	1963	1963	1964
4.	191.000	210.000	178.000	166.000	182.000
5.	13.000	3.000	30.000	10.000	10.000
6.	-	1	1	-	1
7.	OR/E	OR/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
8.	OR/E	OR/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
9.	OL/E	OL/E	F/Gr	F/Gr	F/Gr
10.	V	V	V	aufg.	V
11.	V	V	V	aufg.	V
12.	2.5	2.2	1.6	0.1	1.6
13.	-	-	-	-	-
14.	-	-	-	-	-
15.	-	-	-	3400/15.000	-
16.	30.25	12.82	11.16	8.88	15.08
	-	0.69	0.5	2.8	-
17.	30.25	13.51	11.66	11.68	15.08
	30.25	12.59	13.33	8.48	14.13
	0.34	4.03	4.47	-	4.13
18.	30.59	16.62	17.80	1.39	18.26
				8.48	
				-	
19.	0.03	0.31	0.68	1.39	0.40
				-1.14	
20.	XMM	F/M	XMF	MIN	XMF
	17.50	6.07	8.4	-	6.4
	2.5	-	-	-	-
	2.5	1.0	2.2	-	1.76
	-	-	-	-	0.94
	-	-	-	-	0.07
	-	2.4	2.2	-	2.0
	2.0	6.85	3.2	0.33	3.33
	-	-	0.53	0.18	-
	5.48	-	0.92	0.88	3.76
21.	2	11	8	-	9
	2	18	11	-	17
	16	10	4	-	4
	240	-	28	-	14
	-	-	-	-	-
22.	64.000	81.000	94.000	100.000	123.000
	-	-	79.000	-	-
	-	16.000	-	-	-
	-	8.000	-	-	-
23.	-	36,37,39	-	-	-
24.	2.120	3.650	3.255	1.900	3.370
25.	1.000	4.000	2.670	1.170	1.350
26.	85	735	1.250	-	660
27.	17.000/5	15.000/5	15.000/5	14.500/6	15.000/6
28.	-	-	300	3.030	1.020
29.	56.046	33.730	37.497	2.092	37.195
30.	34.581	19.867	22.423	1.013	22.243
31.	33.513	15.199	18.510	158	20.232
32.	13.405	6.908	11.568	-	12.645
33.	14.713	- 426	3.310	3.372	5.952
34.	12.593	-4.076	55	1.472	2.582

1.	Ö/Ba		Ö/Ve		Ö/Ba		Ö/Uo		Ö/Stadt
2.	42		43		44		45		46
3.	1965		1965		1966		1966		1969
4.	195.000		215.000		250.000		181.000		k.A.
5.	-		25.000		-		20.000		k.A.
6.	-		2		-		2		k.A.
7.	OR/Gr		F/E		OR/Gr		F/E		F/E
8.	OR/Gr		F/E		OR/Gr		F/E		F/E
9.	OR/Gr		F/E		OR/Gr		F/E		F/E
10.	Z		V		V		V		V
11.	Z		V		V		V		V
12.	2.0		1.5		1.6		1.6		k.A.
13.	-		-		0.2		-		k.A.
14.	-		-		1.500		-		k.A.
15.	2400/12.000		200/1.000		-		-		k.A.
16.									
	10.07		8.65		11.81		12.98		k.A.
	6.04		3.41		-		3.2		k.A.
	16.11		12.06		11.81		16.18		k.A.
17.									
	11.40		11.92		11.81		12.78		k.A.
	4.65		3.97		-		7.48		k.A.
	16.05		15.89		8.39		20.26		k.A.
18.									
	11.40		17.0						
	4.65		8.0						
	16.05		25.0						
19.	-0.01		0.55		-0.57		0.68		k.A.
20.	XMM		VM		DOB		F/M		k.A.
	7.05	5.5	11.29	19.0	0.8		5.0		k.A.
	-	-	-	-	-		-		k.A.
	2.65	3.0	2.15	3.5	-		2.0		k.A.
	0.96	0.96	1.0	0.6	5.83		-		k.A.
	-	-	0.55	1.2	-		-		k.A.
	0.65	2.0	-	-	-		4.0		k.A.
	3.05	3.05	-	-	-		8.7		k.A.
	0.10	0.10	-	-	0.3		-		k.A.
	1.35	1.35	0.45	0.45	1.06		0.26		k.A.
21.									
	7	-	-	-	-		20		k.A.
	15	21	-	-	-		5		k.A.
	-	-	50	60	-		6		k.A.
	90	110	425	680	-		-		k.A.
	-	-	-	-	-		-		k.A.
22.									
	84.000		137.000		113.000		121.000		k.A.
	-		-		-		-		k.A.
	-		-		-		-		k.A.
	5.000		-		-		-		k.A.
23.	35		-		-		-		k.A.
24.	2.800		1.920		2.400		1.950		k.A.
25.	1.900		1.420		2.400		1.350		k.A.
26.	1.860		1.600		-		2.500		k.A.
27.	17.000/6		21.000/7		7.000/2		13.000/4		k.A.
28.	300		-		3.300		300		k.A.
29.	41.794		81.832		34.002		39.141		k.A.
30.	24.993		51.309		14.311		23.054		k.A.
31.	21.229		48.292		11.932		19.205		k.A.
32.	10.614		32.194		7.457		12.004		k.A.
33.	16.529		27.792		6.232		2.505		k.A.
34.	13.729		25.872		4.832		555		k.A.



1.	P/Ort	P/Ort	P/Win	P/Win	P/Ugl		
2.	52	53	54	55	56		
3.	1963	1965	1966	1966	1971		
4.	170.000	202.000	204.000	203.000	196.000		
5.	28.000	10.000	65.000	14.000	-		
6.	2	-	1	1	-		
7.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E		
8.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E		
9.	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/Gr	F/E		
10.	V	V	V	V	Z		
11.	Z	N	V	V	Z		
12.	1.8	2.0	1.6	2.1	2.0		
13.	-	-	-	-	-		
14.	-	-	-	-	-		
15.	-	-	-	-	1200/8.000		
16.	17.9 0.93 18.83	10.22 1.67 11.89	5.16 3.5 8.66	7.88 3.5 11.38	13.23 5.10 18.33		
17.	18.0 6.28 24.28	13.0 2.3 15.3	8.37 4.10 12.47	9.29 5.68 14.98	13.23 7.0 20.23		
18.	? ? 24.28				13.23 7.0 20.23		
19.	0.61	0.49	0.64	0.60	0.95		
20.	F/D 4.6 - - 0.35 0.65 3.9 10.78 - 3.6	XMF 5.3 - 0.4 0.5 0.4 1.5 5.9 - 1.0	XMV 6.26 - - 1.1 0.71 1.3 1.76 - 1.04	XMF 4.65 0.4 - 0.87 0.87 1.51 5.61 - 0.62	F/M 4.6 - 0.4 - - 4.0 6.93 - 4.0	4.6 2.5 - 1.0 - 1.0 10.0 - 1.1	
21.	12 17 2 24 -	16 34 - - -	9 9 4 - -	4 12 9 60 -	10 8 4 7 -	13 24 6 - -	20 40 - - -
22.	96.000 - - 1.000 39	142.000 34.000 16.000 26.000 35, 36, 37, 41	144.000 39.000 - - -	131.000 - - - -	167.000 - - - -		
23.	39	35, 36, 37, 41	-	-	-		
24.	3.200	1.830	k.A.	2.100	1.850		
25.	1.600	6.230	1.850	1.350	1.600		
26.	1.600	350	1.300	2.000	1.200		
27.	10.000/3	12.000/4	15.000/5	15.000/6	17.000/7		
28.	-	-	300	300	-		
29.	38.496	28.400	39.356	34.839	35.080		
30.	22.674	16.046	23.535	20.834	19.575		
31.	19.455	9.466	20.402	17.507	16.781		
32.	10.808	4.733	12.751	8.336	8.390		
33.	9.455	-2.534	5.702	2.807	7.781		
34.	6.255	-4.364	k.A.	707	5.931		

1.	Z/E1	Z/We	Z/We	Z/Ts	Z/Pfb
2.	57	58	59	60	61
3.	1957	1958	1961	1966	1970
4.	100.000	k.A.	250.000	189.000	224.000
5.	13.000	k.A.	k.A.	30.000	-
6.	1	k.A.	3	1	-
7.	F/E	OR/E	F/E	F/E	F/E
8.	F/E	OR/E	F/E	F/E	F/E
9.	F/E	OL/E	F/E	F/E	F/E
10.	N	V	V	Z	N
11.	N	V	V	V	Z
12.	1.5	k.A.	k.A.	1.6	1.8
13.	-	k.A.	k.A.	-	-
14.	-	k.A.	k.A.	-	-
15.	2200/13.000	k.A.	k.A.	-	1200/6.000
16.	12.56	k.A.	12.0	18.72	5.64
	-	k.A.	3.0	-	5.94
	12.56	k.A.	15.0	18.72	11.58
17.	12.46	k.A.	12.0	18.66	7.95
	0.67	k.A.	3.0	-	7.05
	13.13	k.A.	15.0	11.66	15.0
18.			13.0		9.0
			3.0		11.0
			16.0		20.0
19.	0.04	k.A.	0.09	-1.18	1.14
20.	F/M	k.A.	k.A.	SLA	F/M
	4.81	k.A.	7.5	8.0	3.2
	-	k.A.	-	3.0	-
	-	k.A.	2.0	-	1.2
	-	k.A.	0.4	-	-
	-	k.A.	-	-	-
	1.70	k.A.	6.0	-	2.3
	3.22	k.A.	-	-	8.0
	-	k.A.	-	-	-
	3.14	k.A.	-	-	-
21.	7	k.A.	8	18	8
	7	k.A.	k.A.	2	16
	8	k.A.	k.A.	40	28
	-	k.A.	k.A.	-	-
	-	k.A.	k.A.	-	-
				14.000	-
				Hähnchen	-
22.	30.000	k.A.	k.A.	92.000	145.000
	-	k.A.	k.A.	-	-
	-	k.A.	k.A.	38.000	-
	-	k.A.	k.A.	-	-
23.	-	k.A.	k.A.	38,39,40,41	-
24.	2.150	k.A.	k.A.	1.500	1.700
25.	560	k.A.	k.A.	5.450	1.600
26.	200	k.A.	k.A.	-	2.800
27.	14.000/4	k.A.	k.A.	13.000/4	12.000/3
28.	-	k.A.	k.A.	2.000	1.872
29.	19.692	k.A.	k.A.	25.300	22.000
30.	10.043	k.A.	k.A.	14.295	11.572
31.	9.287	k.A.	k.A.	8.860	7.185
32.	6.191	k.A.	k.A.	5.537	3.991
33.	8.287	k.A.	k.A.	-2.140	3.057
34.	6.137	k.A.	k.A.	-3.640	1.357

1.	S	S	S	W/Ort	W/Me
2.	62	63	64	65	66
3.	1951	1960	1963	1965	1965
4.	60.000	117.000	112.000	144.000	149.000
5.	147.000	8.000	-	32.000	-
6.	-	2	1	1	-
7.	OR/E	F/Gr (ab 1963)	F/Gr	F/E	F/E
8.	OL/E	F/Gr	F/Gr	F/E	F/E
9.	OL/E	F/Gr	F/Gr	OR/E	F/E
10.	V	Z	V	Z	V
11.	V	aufg.	aufg.	Z	V
12.	2.0	1.9	2.0	1.7	1.1
13.	-	-	-	-	-
14.	-	-	-	-	-
15.	-	2100/9.000	-	2200/13.500	-
16.	12.0	12.22	6.62	9.6	31.38
	-	0.21	0.74	2.0	-
	12.0	12.43	7.36	11.6	31.38
17.	13.40	12.0	10.01	8.95	31.10
	24.91	5.0	5.49	8.15	-
	38.31	17.0	15.50	17.10	31.10
18.		13.0 (1979)			
		7.0 --			
		20.0 --			
19.	1.25	0.38	0.90	0.79	-0.15
20.	F/M	F/M	XMF	XMF	MIN
	15.98	5.9	9.5	4.0	14.58
	1.36	-	-	-	-
	3.3	1.4	1.0	1.0	-
	-	-	-	3.0	-
	-	-	-	-	-
	3.88	2.9	1.3	5.9	-
	13.51	6.8	3.5	3.0	2.54
	-	-	-	-	13.67 (Bohnen, Erbsen)
	-	0.2	-	0.25	-
21.	13	12	6	8	-
	34	16	11	16	-
	-	6	5	10	-
	5	-	-	-	-
	617 Hennen	-	-	-	-
22.	41.000	35.000	86.000	95.000	51.000
	74.000	-	-	-	-
	15.000	-	-	-	-
	24.000	-	-	-	-
23.	36,37	-	-	-	-
24.	3.550	1.650	2.430	1.750	1.620
25.	4.900	350	1.630	1.230	800
26.	?	1.000	1.100	2.600	-
27.	18.000/6	12.000/4	18.000/6	17.000/7	18.000/6
28.	300	-	1.020	-	1.740
29.	57.707	31.215	23.685	38.300	35.491
30.	36.932	19.353	13.382	22.903	22.253
31.	32.049	18.003	10.652	19.085	21.469
32.	16.024	9.475	5.326	11.226	19.517
33.	13.509	12.603	-6.328	15.585	5.209
34.	9.959	10.953	-8.758	13.835	3.589

1.	W/Ort	S	S
2.	67	68	69
3.	1966	1968	1968
4.	255.000	222.000	235.000
5.	-	19.000	-
6.	2	-	2
7.	F/E	F/E	F/E
8.	F/E	F/E	F/E
9.	F/E	F/E	F/E
10.	Z	V	V
11.	aufg.	V	V
12.	1.2	2.2	1.6
13.	-	-	-
14.	-	-	-
15.	k.A.	-	-
16.	13.87	12.15	11.57
	1.0	2.49	3.44
	14.87	14.64	15.01
17.	20.0	15.5	18.9
	-	14.75	18.9
	12.9	30.25	37.8
18.	20.0		
	-		
	12.9		
19.	-0.33	3.90	5.70
20.	F/V	F/M	F/M
	4.0	9.3	14.0
	-	-	2.0
	0.2	1.6	3.0
	-	-	-
	-	-	-
	1.2	3.68	2.0
	6.2	13.1	15.3
	-	-	-
	1.0	1.44	0.4
21.	7	9	12
	9	26	28
	11	4	2
	-	20	20
	-	-	-
22.	154.000	161.000	157.000
	-	16.000	52.000
	-	-	-
	-	-	-
23.	-	-	-
24.	3.000	2.010	2.350
25.	2.500	1.650	2.400
26.	-	2.500	3.800
27.	15.000/5	20.000/9	16.000/5
28.	3.620	2.460	300
29.	21.960	37.893	49.240
30.	12.188	21.144	27.476
31.	9.707	16.978	21.298
32.	8.089	7.717	13.311
33.	-1.673	-1.162	4.398
34.	-4.673	-3.172	2.048

## Erläuterungen zu den Strukturdaten B

Erläuterungen zu den Strukturdaten der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet, Aussiedlerhöfe ab 1972

zu 1: B= Großgemeinde Bretzfeld  
Ö= Großgemeinde Öhringen  
P= Großgemeinde Pfedelbach

Ba= Baumerlenbach  
Eck= Eckartsweiler  
Obo= Oberohrn  
Ugl= Untergleichen  
Ve= Verrenberg  
W= Waldbach

zu 4: Baukosten beinhalten Kosten für Wohnhaus, Stallgebäude, sonstige Wirtschaftsgebäude, Jauchegrube etc., Architektengebühren und Gebühren für statische Berechnungen.

zu 5: Erschließungskosten beinhalten Kosten für Wegeanschluß, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Stromanschluß, sowie Gebühren und Eingrünung.

zu 6: Der Gesamtfinanzierungsbedarf beinhaltet Kosten für Landzukauf und Meliorationen und Anlage von Dauerkulturen im Rahmen der Aussiedlung, Kosten für sämtliche bauliche Anlagen, Maschinenkäufe und Viehzukauf, die durch die Umstellung im Rahmen der Aussiedlung notwendig werden, Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und die Finanzierungsnebenkosten.

zu 7: Eigenmittel setzen sich zusammen aus Rücklagen, Bau-sparverträgen, Altstellenerlös, Viehverkauf, Grundstücksverkauf, Hypotheken undbarer sowie unbarer Eigenleistung (Materialien und Arbeit); Beihilfen setzen sich zusammen aus verlorenen Zuschüssen für Erschließung, Differenzbetrag zwischen Verkaufserlös der Altstelle und der Altstellengarantie-

summe, Beihilfen für Aussiedlungen in Flurbereinigungsverfahren, Beihilfen für Futterbaubetriebe u.a.m. Bundes- und Landeskredite meist mit 1.2 - 1.4% Zins und 2.25% Tilgung p.a.;

Verbilligte Kapitalmarktmittel meist mit 3.0 - 3.5% Zins und 4% Tilgung p.a., der Differenzbetrag zum normalen Zinssatz wird von der öffentl. Hand getragen.

zu 8: OR= Ortsrand  
F= Feldmark  
E= Einzellage

zu 9: V= Vollerwerbsbetrieb

zu 20: Lebenshaltungskosten und Wohnhausabschreibung und Wohnhausunterhaltung (zus. 3% des Neuwerts p.a.) und private Steuern, Versicherungen, Alterskasse etc.

zu 21: Erfolgsrechnung im Ist und Soll wird in der Übersicht auf der nächsten Seite dargestellt.

zu 26: Leistungsreserve = Eigenkapitalbildung minus Tilgungsrate für alle Verbindlichkeiten.

Strukturdaten der Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet (B)

verschiedene Aussiedlungen ab 1972 nach Betriebsentwicklungsplänen (Erläuterungen s. Anhang)

1. Gemeinde	B/W	
2. Betriebsnummer	70	
3. Bezugsjahr = Soll	1976	
4. Baukosten in DM	641.350	
5. Erschließungskosten in DM	44.900	
6. Gesamtfinanzierungsbedarf in DM	770.250	
7. Finanzierung		
- Eigenmittel in DM	280.570	
- Beihilfen in DM	152.680	
- Bundes- u. Landeskredite in DM	260.000	
- verbilligte Kapitalmarktmittel in DM	77.000	
8. Standort 1980	OR/E	
9. Erwerbsstruktur 1980	V	
10. Familien- AK Ist/ Soll	1.5/ 1.6	
11. Fremd- AK Ist/ Soll	- -	
12. Wirtschaftsfläche Ist in ha LN		
- Eigenland	20.65	
- Pachtland	7.75	
- Gesamtfläche	28.40	
13. Wirtschaftsfläche Soll in ha LN		
- Eigenland	20.08	
- Pachtland	14.50	
- Gesamtfläche	34.58	
14. Bodenproduktion Ist/ Soll in ha LN		
- Getreide	6.27/ 5.57	
- Mais	2.50/ 4.0	
- Zuckerrüben	2.0 / 2.0	
- Intensivobst	- / -	
- Reben	0.12/ 0.12	
- Ackerfutter	2.0 / 2.0	
- Dauergrünland	14.09/ 19.53	
- sonstiges	- / -	
- Wald	1.16/ 1.16	
15. Tierhaltung in Stück/ Produktion/Jahr;Ist/Soll		
- Milchkühe	11 / 40	
- sonstiges Rindvieh	27 / 33	
- Muttersauen	- / -	
- Mastschweine	- / -	
- sonstiges	- / -	
16. Verbindlichkeiten außer Aussiedlungsfinanzierung in DM	-	
17. Tilgungsrate in DM für alle Verbindlichkeiten; Solljahr	8.930	
18. Zinsen in DM für alle Verbindlichkeiten; Solljahr	4.985	
19. Ausgaben für Pachten und Mieten in DM; Solljahr	2.850	
20. Lebenshaltungskostenansatz in DM; Solljahr	22.400	
21. Standarddeckungsbeitrag Ist/ Soll in DM	36.556/ 80.205	
22. Roheinkommen Ist/ Soll in DM	18.676/ 43.875	
23. Gewinn Ist/ Soll in DM	17.126/ 36.040	
24. Arbeitseinkommen je AK in DM Ist/ Soll	10.084/ 21.275	
25. Eigenkapitalbildung in DM Ist/ Soll	258/ 9.248	
26. Leistungsreserve in DM Ist/ Soll	258/ 318	

1.	B/W	Ö/Ve	Ö/Ba	Ö/Eck
2.	71	72	73	74
3.	1978	1976	1978	1979
4.	510.500	618.800	517.070	595.300
5.	62.000	78.500	71.750	68.000
6.	634.000	734.400	684.350	739.300
7.	139.600 136.400 230.000 128.000	199.160 91.740 443.500 -	264.350 60.000 160.000 200.000	257.300 80.000 240.000 162.000
8.	OR/E	F/E	F/E	F/E
9.	V	V	V	V
10.	1.0/ 1.2	2.0/ 1.5	2.0/ 1.5	2.0/ 1.8
11.	- -	- -	- -	- -
12.	6.77 11.20 17.72	18.22 6.10 24.32	22.80 6.10 28.90	23.55 11.81 35.36
13.	6.97 15.5 22.47	18.06 20.44 38.50	24.07 6.73 30.80	23.38 12.41 33.79
14.	7.64/ 20.82 - / - 1.2 / 1.2 - / - 0.25/ 0.25 1.8 / - 7.0 / - - / - - / -	14.12/ 7.56 - / - - / - - / - - / - 4.0 / 24.44 3.0 / 3.0 3.0 / 3.0	15.85/ 23.10 2.70/ - 3.6 / 3.6 - / - 0.5 / 0.75 3.0 / - 0.3 / 0.3 - / - 2.85/ 2.85	23.22/ 29.06 3.0 / - 4.0 / 4.0 - / - - / - 0.2 / - 4.25/ 2.0 - / - 0.53/ 0.53
15.	7 / - 9 / - - / - 30 / 925 - / -	- / - - / - 14 / - - / - s.u. s.u.	18 / - 26 / - - / - - / 925 - / -	15 / - 14 / - 15 / 70 - / - - / -
16.	-	-	-	50.500
17.	10.295	8.870	11.600	16.155
18.	5.990	234	9.200	8.235
19.	2.400	4.000	2.700	5.200
20.	26.270	24.750	28.700	32.900
21.	29.349/ 72.253	62.480/ 60.095	66.891/ 94.135	79.479/ 110.499
22.	17.874/ 50.948	35.165/ 44.880	42.076/ 62.360	53.954/ 77.465
23.	16.274/ 42.558	32.365/ 40.646	39.476/ 50.460	47.479/ 64.030
24.	14.274/ 32.131	15.933/ 26.764	18.738/ 30.973	22.739/ 33.350
25.	3.287/ 11.288	9.149/ 11.408	11.076/ 15.560	16.879/ 23.384
26.	3.287/ 993	9.149/ 2.538	11.076/ 3.960	14.354/ 7.229

gefördert mit Beihilfen und Darlehen nach dem Bundesvertriebenengesetz.

zu 15: 4 Zuchtstuten, 16 Pensionspferde Ist 8 Zuchtstuten, 22 Pensionspferde (Soll).

1.	P/Obo	B/W	B/W	P/Ugl	P/Ugl
2.	75	76	77	78	79
3.	1982	1977	1978	1977	1979
4.	532.600	430.470	506.410	446.145	232.195 (kein Wohn-
5.	80.000	27.870	27.870	55.410	22.910 haus)
6.	695.130	526.590	602.530	614.055	477.291
7.	122.130	107.100	109.040	128.055	52.291
	90.000	161.490	209.490	100.000	83.000
	250.000	258.000	240.000	386.000	312.000
	199.000	-	44.000	-	-
	34.000 Hypothek				30.000 Hypothek
8.	F/E	OR/Kooperation mit Nr.77		OR/Kooperation mit Nr.79	
9.	V	V	V	V	V
10.	2.0/ 1.8	1.0/ 1.3	1.5/ 1.4	1.5/ 1.4	1.5/ 1.4
11.	- -	- -	- -	- -	- -
12.	15.70	7.85	7.08	13.79	9.87
	0.86	6.00	8.00	7.00	5.49
	16.56	13.85	15.08	20.79	15.36
13.	15.46	7.53	6.78	13.82	15.57
	0.86	13.18	14.36	19.00	12.78
	16.32	20.71	21.14	32.82	28.35
14.	4.78/ 8.23	3.15/ 0.68	3.38/ -	4.00/ 6.44	2.90/ 3.85
	1.50/ -	0.80/ 7.65	- / 7.00	2.00/ 6.60	2.00/ 8.00
	- / -	- / -	1.50/ 1.50	- / -	- / -
	2.60/ 2.60	- / -	- / -	- / -	- / -
	2.00/ 2.00	0.50/ 0.50	0.58/ 0.58	- / -	- / -
	1.00/ -	1.40/ -	1.50/ -	1.00/ -	0.70/ -
	3.20/ 1.45	7.50/ 11.50	8.00/ 11.86	10.04/ 16.04	6.93/ 13.14
	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -
	1.24/ 1.24	0.31/ 0.31	- / -	3.54/ 3.54	2.68/ 2.68
15.	7 / -	8 / 32	7 / 32	16 / 40	15 / 40
	10 / -	12 / 30	9 / 30	21 / 24	8 / 24
	- / -	- / -	- / -	14 / -	- / -
	- / 800	- / -	20 / -	- / -	- / -
	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -
16.	4.000	40.000	23.000	-	100.000
17.	16.265	6.605	7.620	8.685	10.270
18.	10.435	5.245	5.550	4.632	8.194
19.	1.000	3.250	3.250	3.800	2.500
20.	30.120	25.550	28.250	27.400	30.500
21.	69.839/ 95.477	25.411/ 72.491	30.320/ 78.695	47.910/ 76.933	28.446/ 80.574
22.	45.904/ 63.182	13.044/ 50.079	20.303/ 56.528	33.165/ 51.968	19.746/ 60.759
23.	44.574/ 54.747	12.744/ 41.584	19.693/ 47.728	31.765/ 43.536	22.646/ 50.065
24.	21.287/ 27.081	9.544/ 28.910	12.868/ 29.805	19.843/ 28.240	9.764/ 32.903
25.	16.774/ 18.309	2.300/ 11.034	4.373/ 15.326	13.549/ 10.940	3.171/ 13.490
26.	15.774/ 2.044	1.500/ 4.429	3.913/ 7.706	13.549/ 2.255	671/ 3.220

# Fragebogen des Geographischen Instituts der Universität Bonn

Geographisches Institut  
der Universität Bonn

## 8.4 Fragebogen: Aussiedlungen im Raum Öhringen/ Hohenlohe (1980)

1. Führen Sie Ihren Betrieb als Vollerwerbsbetrieb    
 Zuerwerbsbetrieb    
 Nebenerwerbsbetrieb

2. Wann wurde der Aussiedlerhof bezugsfertig? 19 \_\_\_\_\_

Aus welchem Ort sind Sie ausgesiedelt? \_\_\_\_\_

Sind Sie im Rahmen einer Flurbereinigung ausgesiedelt? ja  nein

Welches waren die wichtigsten Gründe für Ihre Aussiedlung?

- Wohngebäude zu alt    
 Wirtschaftsgebäude zu alt    
 keine Erweiterung möglich    
 Lärm- oder Geruchsbelästigung    
 behördliche Interessen

Wer war mit der Durchführung der Aussiedlung beauftragt?

- Württemberg. Landsiedlung    
 Dt. Bauernsiedlung    
 GFK    
 Landwirtschaftsamt    
 Landwirtschaftl. Rentenbank

Waren Sie mit den Baumaßnahmen zufrieden? ja  nein

Was hätte besser gemacht werden müssen? \_\_\_\_\_

Haben Sie seit der Aussiedlung Umbauten oder Neubauten vorgenommen? ja  nein

Wurden beim Bau der Wirtschaftsgebäude/ Wohngebäude Fertigbauteile verwendet? ja  nein

3. Wieviel Land bewirtschaften Sie?

	vor Auss.	nach Auss.
Eigentum	_____ ha	_____ ha
Pachtland	_____ ha	_____ ha

Wie lang ist die  $\emptyset$  Pachtdauer Ihrer Pachtflächen?

Hat sich die Zahl der bewirtschafteten Parzellen durch die Aussiedlung verringert?

Haben Sie seit der Aussiedlung schon Land zugepachtet/ zugekauft?

- |         |                       |                       |
|---------|-----------------------|-----------------------|
| nein    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| ja      | _____ ha              | _____ ha              |
| geplant | _____ ha              | _____ ha              |

Wie ist das Pachtflächenangebot im Augenblick?

- reichlich vorhanden
- in geringem Maß vorhanden
- so gut wie nicht vorhanden

Wie hoch sind die Pachtpreise für Ackerland  
für Grünland

\_\_\_\_\_ DM/ha  
\_\_\_\_\_ DM/ha

Wie und in welchem Umfang nutzen Sie Ihr Land?

Getreide	_____	ha
Hackfrüchte	_____	ha
Futterbau	_____	ha
Dauergrünland	_____	ha
Obst	_____	ha
Wein	_____	ar

4. Haben Sie sich durch die Aussiedlung in der Viehhaltung spezialisiert?

nein	<input type="radio"/>		
ja, und zwar auf			
Schweinezucht	<input type="radio"/>	Muttersauen	_____ Stk.
Schweinemast	<input type="radio"/>	Mastschweine	_____ Stk.
Milchkühe	<input type="radio"/>	Milchkühe	_____ Stk.
Rindermast	<input type="radio"/>	Rinder	_____ Stk.
Geflügel	<input type="radio"/>		_____

Haben Sie nach der Aussiedlung Ihren Viehbestand weiter aufgestockt?

nein	<input type="radio"/>		
ja, und zwar		um _____	Stk. 19 _____
		_____	um _____ Stk. 19 _____
		_____	um _____ Stk. 19 _____

Würden Sie sagen, Ihre Stallgebäude seien heute

- voll ausgelastet
- noch nicht voll ausgelastet
- zu klein

5. Wieviele Personen beschäftigen Sie in Ihrem Betrieb?

		vor Auss.	nach Auss.
Familien-AK	dauernd	_____	_____
	zur Aushilfe	_____	_____
Fremd-AK	dauernd	_____	_____
	zur Aushilfe	_____	_____

Hat sich der Arbeitsaufwand auf Ihrem Hof nach der Aussiedlung

- verringert
- ist gleichgeblieben
- hat sich eher vergrößert

Ist die Hofnachfolge gesichert? ja  nein

Welchen Abschluß der landwirtschaftlichen Ausbildung haben Sie?

- Landwirtschaftsschule
  - landw. Gehilfe
  - Landwirtschaftsmeister
  - staatl. geprüfter Landw/Diplom
  - Fremdpraxis
- ja  nein

6. Wieviele Schlepper gehören zu Ihrem Betrieb? \_\_\_\_\_ Stk. \_\_\_\_\_ PS
- Besitzen Sie einen Rübenvollernter? ja  nein
- Besitzen Sie einen Mähdrescher? ja  nein
- Benutzen Sie Maschinen gemeinsam mit anderen Aussiedlern in der Nachbarschaft? ja  nein
- Benutzen Sie Maschinen gemeinsam mit Landwirten aus Ihrem Heimatdorf? ja  nein
- Lassen Sie bestimmte Arbeiten von Lohnunternehmen durchführen?  
 nein   
 ja, und zwar \_\_\_\_\_
7. Meinen Sie, daß es besser sei alle Maschinen für sich verfügbar zu haben, als sie mit anderen zu teilen auch wenn es teurer ist? ja  nein
- Würden Sie einen Ihrer Betriebszweige auslagern, um ihn mit anderen Landwirten gemeinsam zu bewirtschaften? ja  nein
8. Besuchen Sie seit der Aussiedlung noch so häufig wie früher Ihre Bekannten im Heimatdorf?  
 nicht mehr so häufig   
 so oft wie früher   
 häufiger
- Haben Sie oder Ihre Familie manchmal das Gefühl von der Außenwelt abgeschnitten zu sein? ja  nein
- Wie beurteilen Sie die Schulwegsituation Ihrer Kinder?  
 Fahrgelegenheit vorhanden   
 Weg zu lang   
 Weg zu gefährlich
- Gab es wegen Ihrer Aussiedlung mit anderen Landwirten Meinungsverschiedenheiten?  
 nein   
 ja, weil \_\_\_\_\_
9. Was ist mit dem Altgehöft nach der Aussiedlung geschehen?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
10. Lagen die tatsächlichen Baukosten weit von den geplanten Kosten? ja  nein
- Wie hoch war der Erlös für das Altgehöft? \_\_\_\_\_ DM
11. Würden Sie unter den heutigen Bedingungen noch einmal aussiedeln?  
 ja   
 nein   
 weiß es nicht

## Literaturverzeichnis

### 8.5 Literaturverzeichnis

1. Andreae, B.: Betriebsformen in der Landwirtschaft. Stuttgart 1964.
2. Andreae, B.: Welcher Hof wird überleben? Hamburg/Berlin 1974.
3. Andrian, K., Freiherr von: Vereinödung und Grünlandwirtschaft - eine Wirkung des Allgäus auf das bayrische Mittelschwaben. In: Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege 8, 1957, Seite 108 - 117.
4. Autenrieth, R.: Die Vereinödung in Oberschwaben. In: Schwäbische Heimat 9, 1958, Seite 165 - 167.
5. Barall, H.: Warum Bauen mit vorgefertigten Teilen? In: Innere Kolonisation 17, 1968, Seite 113 f.
6. Becker, K.: 15 Jahre ländliche Siedlung und Eingliederung und 10 Jahre landwirtschaftliche Strukturverbesserung. Hannover 1965 (= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. H. 45).
7. Bergmann, T. u. Mitarbeiter: Wirkung und Leistung von Aussiedlerbetrieben. Bericht über einen Zeitreihenvergleich (im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Hiltrup 1972.
8. Bergmann, T.: Agrarstrukturwandel und Agrarpolitik. In: Stark, J. und Doll, M. (Hrsg.): Strukturwandel und Strukturpolitik im ländlichen Raum. Festschrift für H. Röhm. Stuttgart 1978, Seite 157 - 189.
9. Blum, H.: Art und Umfang der Bauaufgaben auf dem Lande. In: Bauen auf dem Lande, Sonderheft 1, 1967, Bauaufgaben bei der Dorferneuerung, Seite 15 - 23.
10. Brändle: Das Wesentlichste bei der Aussiedlung. Erfahrungen und Hinweise. In: Innere Kolonisation 9, 1960, Seite 137 f.
11. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn 1971 ff.
12. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, 1963/64 - 1977/78. Bonn 1965 bis 1980.
13. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche Gestaltung der Aussiedlerhöfe. Bonn 1959.
14. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Richtlinien für die Förderung von Aussiedlungen, baulichen Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen aus Mitteln des 'Grünen Planes' vom 8. Dez. 1966. (Abgedruckt in: Innere Kolonisation 15, 1966, Seite 324 - 328).

15. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' für den Zeitraum 1979 bis 1982. Bonn 1979.
16. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Dreiig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Standort, Ausblick. In: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Sonderheft, Bd. 196. Hamburg/Berlin 1979.
17. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Raumwirksame Instrumente des Bundes im Bereich der Freizeit. Bonn 1978. (= Schriftenreihe 'Raumordnung', Nr. 06.028).
18. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Regionale Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn 1978. (= Schriftenreihe 'Raumordnung', Nr. 06.027).
19. Burberg, P.H.: Probleme der Standortwahl bei der Aussiedlung. Münster 1966.
20. Drobig, G.: Zur Produktionsstruktur der Landwirtschaft 1980. In: Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (Hrsg.): Landwirtschaft 1980. Stuttgart 1971. (=Zur Sache 2, 1971. Themen parlamentarischer Beratung), Seite 119 - 127.
21. Ernst, E.: Neue Strukturwandlungen in der hessischen Agrar- und Siedlungslandschaft. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 28, H. 2, Bonn 1962, Seite 235 ff.
22. Ernst, E.: Veränderungen in der westdeutschen Kulturlandschaft durch bäuerliche Aussiedlungen. In: Geographische Rundschau 19, 1967, Seite 369 - 382.
23. Ertl, J.: Rede auf dem Deutschen Bauerntag in Münster am 7. Juli 1979. Zitiert in: Innere Kolonisation 28, 1979, Seite 166.
24. Ertl, J.: Der Agrarpolitiker Martin Schmidt. In: Lit. angabe 16, Seite 9 - 19.
25. Fischer, K.: Aussiedlung und Bauleitplanung. In: Bauen auf dem Lande , 1967, Seite 273 - 276.
26. Fitzner, G.: Vorträge der Jahrestagung des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften 1976. In: Innere Kolonisation 25, 1976, Seite 175.
27. Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e.V. Frankfurt/Main, Institut für ländliche Struktur-

- forschung an der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt (Hrsg.): Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur, Heft 1 - 7. Frankfurt/M. 1956 - 1962.
28. Funk, A.: Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik. Kontinuität und Wandel eines Politikbereiches. In: Leviathan, H. 2, Bielefeld 1976, Seite 256 - 276.
  29. Gallus, G.: Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft. Eine Herausforderung an die Agrarpolitik. In: Lit. angebe 16, Seite 26 - 38.
  30. Gallusser, W.A.: Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der strukturverbesserten Agrarlandschaft. In: Erdkunde 18, 1964, Seite 311 - 328.
  31. Geiersberger, E.: 12 Jahre zu spät. In: Die Zeit 14, 2. April 1971, Seite 28.
  32. Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation ( GFK ) e.K., Bonn (Hrsg.): Aussiedlungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen. Jahresbericht. In: Lit. angebe 12.
  33. Grotz, R. und Kulinat, K.: Strukturwandel auf dem Lande - eine Fallstudie. In: Landeszentrale für politische Bildung, Baden- Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, 1977, H.4, Seite 310 - 320.
  34. Grüneisen, K.G.: Warum es ohne Aussiedlung nicht geht? In: Innere Kolonisation 18, 1969, Seite 112 f.
  35. Hastenpflug, J.: Die Aussiedlung und Althofsanierung vor neuen Initiativen. In: Innere Kolonisation 15, 1966, Seite 130 - 132.
  36. Hastenpflug, J.: Leitsätze des Deutschen Gemeindetages zur Aussiedlung bäuerlicher Betriebe. In: Innere Kolonisation 16, 1967, Seite 238 ff.
  37. Hastenpflug, J.: Durch Aussiedlung und Aufstockung zu wirtschaftlichen Familienbetrieben. Vergleichende Übersicht über die Durchführungsbestimmungen der Länder zu den Bundesrichtlinien für die Aussiedlung, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockung. In: Innere Kolonisation 17, 1968, Seite 270 - 275.
  38. Heeremann, C. Freiherr: 30 Jahre Agrarpolitik aus der Sicht des Berufsstandes - Entwicklung und Ausblick. In: Lit. angebe 16, Seite 78 - 84.
  39. Institut für ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt (Hrsg.) Aussiedlungen, Betriebsvergrößerungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften. Jahresbericht. In: Lit. angebe 12.

40. Kaiser, H.: Die landwirtschaftliche Aussiedlung in Mainfranken. Untersuchung eines kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der ihn bedingenden politisch-ökonomischen Faktoren. Dissertation, Würzburg 1974.
41. Kötter, H.: Veränderung der Produktionsstruktur. In: Lit. angebe 61, Seite 99 ff.
42. Landwirtschaftliche Rentenbank (Hrsg.): Bericht über eine von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank bei rund 4000 Aussiedlungsbetrieben durchgeführte Untersuchung. Frankfurt/M. 1971.
43. Landesarbeitsgemeinschaft Baden- Württemberg (Hrsg.): Landesplanerische Aspekte der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Baden- Württemberg. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 68, Hannover 1972.
44. Langenhan, H.: Aspekte und Konsequenzen des Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft Baden- Württembergs aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. In: Lit. angebe 43, Seite 61 - 69.
45. Magura, W.: Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1967. In: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Sonderheft, 185, Hamburg/ Berlin 1970.
46. Martiny, A.: Der Bauer und sein Kunde. Probleme der europäischen Agrarpolitik aus der Sicht des Konsumenten. In: Lit. angebe 16, Seite 39 - 44.
47. Mayhew, A.: Zur strukturellen Reform der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, erläutert an der Flurbereinigung in der Gemeinde Moorriem/ Wesermarsch. Münster 1970. (= Westfälische Geographische Studien, Bd. 22).
48. Meinhold, K.: Die Einkommensentwicklung im Strukturwandel der Landwirtschaft bis 1980. In: Lit. angebe 61, Seite 27 - 36.
49. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden- Württemberg (Hrsg.): Richtlinien für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und für die Förderung der ländlichen Siedlung (=Richtlinien A) und Richtlinien für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie in forstwirtschaftlichen Betrieben (=Richtlinien B) vom 18. Februar 1976.

50. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden- Württemberg (Hrsg.): Richtlinien für die ergänzende Förderung von Baumaßnahmen in entwicklungsfähigen Betrieben (=Richtlinien C) vom 19. April 1974 und Richtlinien für die Förderung des landwirtschaftlichen Wohnungsbaues (= Richtlinien D) vom 10. September 1974 und Richtlinien für die Förderung von Investitionen im Wirtschaftsbereich (= Richtlinien E) vom 1. Oktober 1974.
51. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden- Württemberg (Hrsg.): Die Neu- und Aussiedlungen in Baden- Württemberg. Stuttgart 1975.
52. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden- Württemberg (Hrsg.): Programm für Schwäbisch-Fränkische Gebiete und den Odenwald ('Wälderprogramm'). Entwurf. Stuttgart 1978.
53. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden- Württemberg (Hrsg.): Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von Buchführungsbetrieben. div. Jgg. Stuttgart.
54. Naurath, B.: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Stuttgart 1958. (= Schriftenreihe für Flurbereinigung, H. 19).
55. Niggemann, J.: Zur Definition landwirtschaftlicher und ländlicher Problemgebiete. In: Hottes, K.H. u.a. (Hrsg.): Ländliche Problemgebiete. Beiträge zur Geographie der Agrarwirtschaft in Europa. Bochum 1972. (= Bochumer Geographische Arbeiten, H. 13).
56. Neumann- Damerau, F.K.: Entwicklung von Aussiedlungsbetrieben in Hessen. Wiesbaden 1970. (= Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 39).
57. Planck, U.: Die Zukunft des ländlichen Raumes. In: Stark, J. u. Doll, M. (Hrsg.): Strukturwandel und Strukturpolitik im ländlichen Raum. Festschrift für H. Röhm. Stuttgart 1978, Seite 12 - 40.
58. Plate, R.: u.a.: Wirkungen einer Senkung der Agrarpreise im Rahmen einer gemeinsamen Agrarpolitik der EWG auf die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft in der BR Deutschland. Gemeinsames Gutachten von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats beim BML und von wirtschaftswissenschaftlichen Beratern der Kommission der EWG. Brüssel 1962. ('Professorengutachten').
59. Plate, R.: Das 'Professorengutachten' von 1962 aus heutiger Sicht. In: Agrarwirtschaft 17, 1968, Seite 193 - 201.

60. Plate, R.: Über die Grenzen der Agrarpreisstützung. In: Lit. angebe 61, Seite 181 - 187.
61. Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (Hrsg.): Landwirtschaft 1980. Stuttgart 1971. (= Zur Sache 2, 1971. Themen parlamentarischer Beratung).
62. Reisch, E.: Zur Lage der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. In: Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, 1977, H. 4, Seite 302 - 309.
63. Röhm, H.: Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 102, Remagen 1957.
64. Röhm, H.: Automatische oder gelenkte Anpassung der Landwirtschaft. In: Agrarwirtschaft 13, 1964, Seite 305 - 318.
65. Röhm, H.: Landesplanerische Aspekte der Agrarpolitik in Baden-Württemberg. In: Lit. angebe 43, Seite 41 - 57.
66. Röhm, H.: Die deutsche Landwirtschaft im Umbruch. In: Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, 1977, H. 4, Seite 252 ff.
67. Sack, M.: Der Hof, der nicht mehr paßt. Gut Gerkau in Holstein. In: Die Zeit 25, 1968, Seite 43.
68. Schmerbeck, E.: Strukturveränderungen und Bedeutungswandel des Winbaus in den Gemeinden Harsberg, Michelbach a. W. und Verrenberg (Hohenlohekreis) nach dem zweiten Weltkrieg. Wiss. Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Bonn 1979.
69. Schmidt, H.: Produktionsstruktur der Landwirtschaft 1980. In: Lit. angebe 61, Seite 113 - 118.
70. Schmitt, G.: Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, der EWG und einer erweiterten EWG. In: Lit. angebe 61, Seite 9 - 22.
71. Schmitt, G.: Kosten - Ertrags - Analyse. In: Lit. angebe 61, Seite 155 - 165.
72. Schmitt, G.: Gibt es Alternativen zur bäuerlichen Landwirtschaft? In: Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, 1977, H. 4, Seite 293 ff.
73. Schuler, E.: Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen. Lengerich/Westf. 1957. (= Schriftenreihe für Flurbereinigung, H. 17).

74. Schuler, E.: Aussiedlungen werden schwieriger.  
In: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft, Nr. 20 vom 15. Mai 1971, Seite 1318 f.
75. Schuler, E.: Wie steht es um die Neu- und Aussiedler? Ergebnisse einer umfassenden Erhebung in Baden-Württemberg. In: Innere Kolonisation 24, 1975, Seite 222 - 225.
76. Schuler, E.: Drei Jahrzehnte Siedlungsförderung in Baden-Württemberg. In: Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.): Landkreisnachrichten aus Baden-Württemberg vom 15. Februar 1978, Seite 6 - 9.
77. Schulte-Uentrop, B.: 20 Jahre Aussiedlung und Althofsanierung. In: Innere Kolonisation 26, 1977, Seite 74 - 77.
78. Staatliche Archivverwaltung: Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, Stuttgart 1968.
79. Stadtbauamt Öhringen (Hrsg.): Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Öhringen und Erläuterungsbericht. Entwurf. Öhringen 1977 - 1980.
80. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, Stuttgart 1961.
81. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 3, Stuttgart 1952. (= Gemeindestatistik 1950).
82. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 90, Stuttgart 1963. (= Gemeindestatistik 1960/61).
83. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 161, Stuttgart 1972. (= Gemeindestatistik 1971).
84. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 257, Stuttgart 1979. (= Die Land- und Forstwirtschaft 1977).
85. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 262, Stuttgart 1979. (= Regionalstruktur Baden-Württemberg 1977, Gemeinden).
86. Sotzeck, M.: Mehrjährige betriebswirtschaftliche Untersuchungen in Aussiedlerbetrieben. Frankfurt/M. 1964.
87. Thomas, R.J.P.: Flurbereinigung, Aussiedlung und Neusiedlung im Rheinischen Schiefergebirge (anhand ausgewählter Beispiele). Dissertation, Bonn 1967.
88. Tiede, S.: Die arbeits- und geldwirtschaftliche Situation in landwirtschaftlichen Betrieben eines Aussiedlungsdorfes. München 1971.

89. Ulm, H.: Sozialökonomische Probleme bei kleineren Aussiedlungen im Anerbengebiet, dargestellt an Aussiedlungen des Kreises Crailsheim. Diplom- Hausarbeit am Lehrstuhl für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus, Universität Hohenheim. Hohenheim 1970 (maschinenschriftl.).
90. Wolf, C.: Flurbereinigung und Aussiedlung als Voraussetzung und Mittel der Rationalisierung der deutschen Landwirtschaft. Dissertation, Köln 1961.
91. Württembergische Landsiedlung GmbH (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen, 1970.
92. Zillenbiller, E.: Die gegenwärtige Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in Baden- Württemberg. In: Lit. angabe 43, Seite 5 - 21.

Nachtrag zur Literaturliste:

93. Roesener, H. (Hrsg.): Der bäuerliche Familienbetrieb. Witten 1965.
94. Schoeck, G.: Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Tübingen 1972.

Unveröffentlichte Quellen:

95. Baden- Württembergische Landsiedlung GmbH: Unterlagen, Betriebsentwicklungspläne und Niederschriften von Planprüfungsterminen div. Aussiedlerbetriebe.
96. Evangelisches Bauernwerk Hohebuch- Waldenburg: Unterlagen und Protokolle von div. Aussiedler-Tagungen in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch/ Hohenlohe.
97. Flurbereinigungsamt, Außenstelle Künzelsau: Unterlagen und Statistiken über den Stand der Flurbereinigungsverfahren im Untersuchungsgebiet.
98. Kreisverwaltung des Hohenlohekreises, Künzelsau: Strukturdaten für Gemeinden.
99. Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden- Württemberg, Ludwigsburg: Einzelergebnisse der Gesamterhebung der Aussiedler in Baden- Württemberg von 1972, div. Statistiken über den Stand der Aussiedlung in Baden- Württemberg.
100. Landwirtschaftsamt Öhringen: Unterlagen und Statistiken über die Lage der Aussiedlerbetriebe im Untersuchungsgebiet.